Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 26 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 203. Morgen-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 2. Mai 1867.

Die Congreßaussichten.

Die neueste Geschichte ist nicht gerade arm an Diplomatencongressen, die zusammengetreten und unverrichteter Sache wieder auseinander gegangen sind. Wird der bevorstehende Congreß dies Schicksal theilen? Diese Frage ist, wir möchten sagen, mehr eine psychologische als eine politische. Staatsrechtlich ist die luxemburgische Frage nicht eben übermäßig verwickelt; vom Standpunkte einer gesunden Interessenpolitik giebt sie den Franzosen zu keinen Reclamationen Veranlassung. Die Frage, ob der Frieden zu erhalten ist, reducirt sich auf die rein psychologische Frage, ob die Franzosen im Verlaufe der Zeit die Ruhe hinreichend wieder finden, um von der erhitzten Idee zurückzukehren, daß sie Anspruch auf eine Gebietserweiterung haben, weil Preußen im vorigen Jahre Siege erfochten.

Keines der beiden Völker hat aus diesem Kriege Vortheil zu erwarten. Setzen wir den Fall, den zu denken nach den Ereignissen des vorigen Jahres uns schwer wird, daß das Kriegsglück sich wider uns kehrt, daß wir in mehreren großen Schlachten unterliegen, nun, so wird Frankreich aus dem Kriege stärker hervorgehen als Preußen, aber dennoch jedenfalls schwächer, als es jetzt ist. Es wird die Aufrechterhaltung seiner relativen Machtstellung mit bedeutenden Opfern an seiner absoluten Machtstellung erkaufen. Es wäre das ein Resultat, welches nur die entsetzlichste aller menschlichen Leidenschaften, den Neid, befriedigen könnte. Umgekehrt können wir auch als Sieger aus diesem Kriege nicht das Geringste gewinnen. Wie Jemand, der unschuldig angeklagt wird, niemals darauf rechnen kann, ein günstigeres Resultat zu erzielen, als seine Freisprechung, niemals aber mit einem Zuwachs von Ehre, Macht und Vermögen aus dem Processe hervorgehen kann; wie Jemand, der räuberisch angefallen wird, nur darauf denken kann, sich seiner Haut zu wehren, und niemals aus dieser Gelegenheit noch Vortheile ziehen wird, so haben wir selbst vom Siege keinen Gewinn zu erwarten. Und darum müssen wir den Frieden ersehnen.

Es giebt, das wird in Deutschland die allgemeine Stimmung sein, für uns nur eine zureichende Veranlassung zum Kriege; das ist die, wenn auf uns ein Druck ausgeübt wird, der uns das Leben und das Athmen verhindert. Hierin allein lag die Rechtfertigung des vorjährigen Krieges, hierin allein kann auch die Rechtfertigung des bevorstehenden liegen. Man hat aus übelberathenem Patriotismus den österreichischen Krieg als einen für uns gewinnbringenden bezeichnet.

Täuschen wir uns nicht darüber: der Krieg hat uns Opfer gekostet, welche durch die stattgehabten Annexionen, durch die beigetriebenen Contributionen nicht aufgewogen sind. Wenn wir diese Opfer gebracht haben, so geschah es, weil wir dadurch noch schwerere Opfer von uns abgewendet haben, weil der Druck, den Oesterreich seit einem halben Menschenalter auf uns ausübte, unser ganzes Leben zu vergiften, zu demoralisiren drohte. Und eine ähnliche Gefahr würde uns aus einer Nachgiebigkeit gegen Frankreich drohen. Wir würden die Abhängigkeit von Einem Staate losgeworden sein um den Preis, abhängig zu werden von einem anderen, wenn wir uns den Forderungen fügten, die die erregte französische Leidenschaft an uns stellt. Ein Unterschied aber waltet ob zwischen der Situation des vorigen und dieses Jahres. Damals hatten wir es zu thun mit einer unverbesserlichen Dynastie, bei der die Erniedrigung Preußens zur fixen Idee geworden war; avilir puis detruire. Heute stehen wir einem ganzen Volke gegenüber, welches dieses Motto auf seinen Schild schreibt; um so schlimmer, weil wir es mit Millionen anstatt mit einem Einzelnen zu thun haben, aber auch um so besser, denn die politischen Verirrungen der Völker sind nicht der Hartnäckigkeit fähig, wie die eines Einzelnen. Von Volk zu Volk müssen wir uns mit den Franzosen verständigen.

In einer Stadt lebt ein Mann, der viele Jahre lang zweifellos als der reichste gegolten hat. Da erwirbt sein Nachbar durch Thätigkeit und Geschick, die vom Glück unterstützt worden, in kurzer Zeit ein noch größeres Vermögen — dem reichen Mann wird dadurch kein Pfennig seines Vermögens entzogen; im Gegentheil, es ist ein geschäftlicher Vortheil, mit reichen Leuten im Verkehr zu stehen. Allein ihm ist der Gedanke unerträglich, nicht mehr für den Ersten zu gelten, und er beschließt, das Gehöft des Nachbarn in Brand zu setzen, obwohl er weiß, daß dabei auch ein Theil seiner eigenen Gebäude in Flammen aufgehen muß. Das ist die Verirrung, welche sich Frankreichs jetzt bemächtigt hat. Und die Schritte der Diplomaten bleiben machtlos, wenn es nicht gelingt, diese Volksstimmung zu ändern.

Der Zusammentritt des Congresses bietet vor der Hand einen Vortheil: es wird Zeit gewonnen, auf die Volksstimmung einzuwirken. Allein diese Zeit muß benutzt werden. Der Congreß allein thut es nicht. Die Mission, der Garnier-Pagès, einer der ehrenwerthesten Charaktere Frankreichs und ein unbefangen blickender Kopf, sich unterzogen hat, das thörichte Kriegsgeschrei zu bekämpfen, verdient die vollste Sympathie. An Entgegenkommen deutscherseits wird es ihm nicht fehlen. Gelingt es ihm und seinen Gesinnungsgenossen, sich Gehör zu verschaffen, so wird der Friede während des Congresses gesichert werden. Durch den Congreß allein wird er es nicht. Macht sich in Frankreich eine friedlichere, verständigere Stimmung geltend, die allein uns Garantien für die Zukunft geben kann, so vermögen wir Concessionen zu bieten, die uns der Fanatismus nie abtrotzen wird.

Breslau, 1. Mai.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr — schreibt man der „Kreuzztg.“ aus Paris vom 28. April — daß der zwischen Preußen und Frankreich schwebende Luxemburg-Conflict in eine Phase getreten ist, welche eine friedliche Lösung derselben in Aussicht stellt. Der Vorschlag einer Conferenz ist von den beiden Cabinetten principiell angenommen worden, und zwar auf Basis der Neutralisirung des Großherzogthums unter der Garantie Oesterreichs, Rußlands und Englands. Bekanntlich hatte Frankreich ursprünglich Territorial-Erwerbungen gewollt, und nachdem es hierauf verzichtet hatte, sich doch gegen die Neutralisirung des Großherzogthums und noch mehr gegen eine ausdrücklich formulirte Garantirung der neutralen Mächte erhoben. Von dem Allen ist es nach und nach zurückgekommen, so daß nur noch die Vorfrage zu erledigen bleibt, ob die Festung vor dem Zusammentritt der Conferenz in London zu räumen sei. Das Tuilerien-Cabinet wünscht es natürlicher Weise um des moralischen Eindrucks wegen, den diese Einrichtung in Frankreich hervorbringen würde, und als Compensation — vom französischen Standpunkte betrachtet — für die „Zugeständnisse“, die es gemacht habe. Es wird in dieser Beantragung von England und Oesterreich unterstützt. Entschieden scheint zur Stunde hierüber noch nichts zu sein.

Der Kaiser selbst hat bei dem Empfang mehrerer französischen Bischöfe (am 28. April) diesen mitgetheilt, daß der Friede als gesichert zu betrachten sei; auch die französische Börse theilt diese Auffassung. Selbstverständlich wird sich die Conferenz, die — wie alle Nachrichten übereinstimmend melden — am 15. Mai in London zusammentritt, einzig und allein mit der Luxemburger Frage beschäftigen. Preußen geht nicht nach London, um über irgend Etwas Rechenschaft zu geben oder sich Vorschriften machen zu lassen, sondern um als gleichberechtigte Macht über eine neue völkerrechtliche Combination mitzuberathen. Die Conferenz wird ihre Aufgabe schnell erledigt haben und der Kaiser dann Gelegenheit finden, seinen Lieblingsplan zu verwirklichen, nämlich der Ausstellung durch eine Art Fürsten-Congreß einen besonderen Glanz zu verleihen.

Auch die Stimmung im französischen Volke ist eine friedlichere geworden. So lange eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht vorlag, machte sich allerdings jener Chauvinismus breit, der wegen der preußischen Erfolge für Frankreich eine Revanche verlangte. Je näher aber die Möglichkeit einer so ernsten Krisis rückte, um so mehr gelangte man zur Besonnenheit und zur richtigen Erkenntniß der Furchtbarkeit einer Katastrophe, mit deren Vorstellung man früher gleichsam gespielt hatte, und so blieben schließlich nur diejenigen als Vertreter der Kriegspartei übrig, welche officiell oder officiös dazu befohlen waren. Das liberale Frankreich der Neuzeit begreift vollkommen, was ein Krieg unter dem gegenwärtigen Regime für die innere Politik zu bedeuten hat, und es läßt sich weder durch die Lorbeern von Sebastopol noch durch die von Solferino, noch durch die von Puebla bestechen. Die eigentliche Gefahr hält man jetzt für überwunden, jedoch ist es möglich, daß die Scharmützel zwischen den officiösen Vorposten des preußischen und französischen Lagers noch eine Zeit lang fortdauern.

Die identische Note Englands, Rußlands und Oesterreichs spricht sich, wie die „Pall Mall Gazette“ Grund zu glauben hat, in folgendem Sinne aus:

„Die drei vermittelnden Mächte bezweifeln nicht nur das preußische Besatzungsrecht in Luxemburg, sondern betrachten es als gleichzeitig mit der Auflösung des deutschen Bundes erloschen. Sie sind der Ansicht, daß die Separat-Verträge zwischen Preußen und Holland betreffs der Besetzung Luxemburgs nur in so weit eine Geltung besitzen, als sie dem 67. Artikel der Wiener Congreßacte, der Luxemburg zur Bundesfestung erklärte, als erläuternder Anhang dienen. Ist diese Bestimmung des Art. 67 mit der Auflösung des Bundes zu Boden gefallen, so haben die Special-Verträge gleichfalls ihre Geltung verloren. Die Verträge wurden dem Bundestage vorgelegt und von ihm ratificirt. Folglich waren es nur die Truppen Preußens als eines Mitgliedes des deutschen Bundes, nicht als unabhängiger Macht, denen der König von Holland die Festung einräumte.“

Diese Inhaltsangabe stimmt im Allgemeinen mit der Auffassung, deren man sich von den Großmächten versehen mußte; doch läßt sich, obwohl es nicht ausgesprochen ist, immerhin annehmen, daß die Mächte die Nothwendigkeit einer neuen völkerrechtlichen Regelung der in der Luft schwebenden luxemburgischen Frage zugeben werden.

Nicht so rosenroth, als nach dieser Darstellung die Dinge erscheinen, sieht man sie in Wien an; wir verweisen darüber auf unsere unten folgende ***-Correspondenz, welche dem Frieden durchaus nicht trauen will. Auch die „Neue Fr. Pr.“ warnt davor, die Conferenz-Nachrichten allzu vertrauensvoll zu begrüßen. Sie glaubt, daß von den europäischen Garantien, welche Preußen für alle Fälle verlangt, England nichts wissen will, und beruft sich dabei auf die „Franz. Corresp.“, welche schreibt:

„Wie wir hören, hat sich das englische Cabinet bei allen Bemühungen, die es für die Erhaltung des Friedens machte, bisher mit dem Vorschlage, das neutralisirte Luxemburg unter die Collectiv-Garantie der Großmächte zu stellen, nicht befreunden mögen. Das Cabinet von St. James fürchtet, daß ein solcher Schritt auf den Widerspruch des Parlaments stoßen könnte, welches von keiner Einmischung Englands in die Angelegenheiten des Continents und noch weniger von der Uebernahme von Verbindlichkeiten zu Gunsten irgend einer continentalen Regierung etwas hören will. Es ist dies jedenfalls ein Punkt, der für die Conferenzen selbst offen gehalten werden wird.“

Die im Mittagblatt mitgetheilte Antwort, welche Lord Stanley auf eine Interpellation im Unterhause gab, klingt allerdings so, als wolle England von einer Garantie-Uebernahme nicht viel wissen. Was nun die Garantien selbst betrifft, so schreibt die „Baiersche Ztg.“ sehr richtig:

„Als ausreichend können nur solche Garantien erscheinen, welche Deutschland in Wirklichkeit denselben Grad von Sicherheit gewähren, den die preußische Besatzung in Luxemburg bisher gewährt hat. Denn wenn Frankreich die Räumung der Festung von Preußen verlangen zu dürfen glaubt, weil es durch die Anwesenheit einer preußischen Garnison daselbst seine Sicherheit bedroht erachtet — ob mit Recht, wollen wir hier nicht untersuchen — so kann man andererseits Deutschland auch nicht zumuthen, daß es einen Zustand schaffen helfe, welcher von nun an seine eigene Sicherheit in Frage stellen würde. Darin liegt eben die Schwierigkeit der Aufgabe der Londoner Conferenz, ein Auskunftsmittel zu finden, welches dem einen Theil genügt und zugleich den andern nicht gefährdet.“

In **Italien** hat die Ankunft des Grafen Walewski in Florenz den Gerüchten über die italienisch-französische Allianz wieder neue Nahrung gegeben, obwohl diese Reise ziemlich unzweifelhaft nur reine Privatangelegenheit ist. Uebrigens sind die Bemühungen Frankreichs, Italien zu einer Allianz hinüberzuziehen, in der That so evident, daß man sich deswegen auf eine Interpellation im Parlament gefaßt hält. Was die Finanzmaßregel in Bezug auf den Verkauf der geistlichen Güter betrifft, so heißt es, daß diese Operation vertagt sei und daß Herr Langrand-Dumonceau abgefunden werden soll, wogegen behauptet wird, daß die geistlichen Güter als Unterpfand für eine neue Papiergeld-Emission bestellt werden würden, welche nach einem sechsjährigen Zeitraume wieder einzuziehen wäre. Daß man in der Armee auf Ersparungen bedacht ist, scheint aus der Versicherung des „Esercito“ hervorzugehen, daß die großen Obercommando's in der Armee abgeschafft und daß die Zahl der Divisionsgenerale ebenfalls vermindert werden soll. Die Armee-Generale bleiben, je in einem bestimmten Umkreise, Armee-Inspectoren. Mit großer Spannung sieht man den am 5. Mai stattfindenden Ergänzungswahlen für das Parlament entgegen. Dieselben, etwa 40 an der Zahl, sind um so mehr nicht ohne Wichtigkeit, als die öffentliche Meinung auf diese Weise ein Votum hinsichtlich des Ministerwechsels und der dem neuen Cabinet zugeschriebenen Politik abgeben kann. Ueber die Zustimmung, welche die Kammer am 27. v. M. zu der Regierungsvorlage wegen der päpstlichen Schuld gegeben hat, zeigt sich die „Italie“ sehr erfreut, indem sie meint, daß die Opposition offenbar eingesehen habe, daß sie in diesem Augenblicke der Regierung keine Verlegenheit bereiten dürfe. Indeß ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß, wenn auch die Regierung eine Majorität von 168 Stimmen für sich gehabt hat, da von 226 Anwesenden nur 58 gegen die Vorlage stimmten, die absolute Majorität in dem 491 Mitglieder zählenden Parlamente 246 Stimmen beträgt und sich also nicht einmal die Hälfte der gesammten Mitglieder an der Abstimmung betheiligt hat. — Einen großen Verlust hat Italien durch den Tod des bekannten neapolitanischen Freiheitsmannes Carl Poerio erlitten.

In **Frankreich** steht außer der Luxemburger Frage noch immer das Project der Armeereorganisation auf der Tagesordnung. Hinsichtlich der ersteren ist es bemerkenswerth, daß der „Siècle“ der Kammermajorität es dringend ans Herz gelegt hatte, die Interpellation J. Favre's dieses Mal nicht zurückzuweisen. Es möge zum Theil mißlich sein, eine Debatte über eine Frage, über welche diplomatische Unterhandlungen im Gange seien, anzuregen. Allein es sei dies noch weit mißlicher, wenn einmal der Bruch endgiltig stattgefunden habe. Es komme hauptsächlich darauf an, sich nicht den Anschein zu geben, als fliehe man die Debatten. Nichtsdestoweniger ist jetzt der Favre'sche Antrag in den Bureaux des gesetzgebenden Körpers beinahe einstimmig verworfen worden. Allerdings wurden gleichzeitig Stimmen laut, die ein öffentliches Scrutinium verlangten und die Aufnahme desselben in den officiellen Theil des „Moniteur“ warm befürworteten. Die Majorität blieb indessen unerbittlich. — Ein keineswegs günstigeres Schicksal ist natürlich auch für den unter „Paris“ mitgetheilten Entwurf zum Heeresgesetze zu erwarten, wie sehr sich derselbe auch, abgerechnet einige von zu großem Idealismus erfüllte Sätze, dem gesunden Sinne von selbst zu empfehlen scheint.

Ueber die progressistische Schilderhebung, welche, wie der Telegraph kürzlich angedeutet hat, in **Spanien** wieder versucht werden sollte, theilt man der Wiener „Presse“ von Paris aus jetzt einiges Nähere mit. Danach sollte das Unternehmen von drei Generalen geleitet werden, welche das größte Ansehen und Einfluß bei der Armee genießen: O'Donnell selbst, Dulce und Prim, zwischen denen in jüngster Zeit lebhafte geheime Berathungen stattgefunden hätten. Zweck des Unternehmens wäre gewesen, die Königin zur Abdankung zu zwingen und eine Regentschaft des Königs, mit O'Donnell als General-Statthalter, einzurichten und man versicherte, daß die höchsten Glieder der französischen Regierung von diesem lange vorbereiteten Anschlage Kenntniß haben und damit einverstanden seien. Nahezu unwahrscheinlich klingt, wird aber, wie die gedachte Correspondenz sagt, von sehr gut unterrichteter Seite angegeben, daß auch Marschall Narvaez das Complot kenne und Hoffnung vorhanden sei, ihn für dasselbe zu gewinnen. „Sicher ist jedenfalls — so fährt der Berichterstatter der „Presse“ fort und wir brauchen kaum zu bemerken, daß wir ihm die Verantwortung für seine Behauptung überlassen müssen — sicher ist, daß zwischen der Königin Isabella und dem Herzog von Valencia, ihrem Retter in der letzten Noth und wahrscheinlich auch letzten Retter in der Noth, eine bedeutende Erkältung eingetreten ist, seitdem die Königin hinter dem Rücken dieses Ministers mit dem Berliner Hofe geliebäugelt hat. Als Narvaez dieses erfuhr — es war zu Beginn der Osterwoche — befiel ihn eine so große Verstimmung, daß er, ohnedies leidend und nervös erregt, sofort auf seine Güter nach Loja abreisen wollte, um daselbst eine Woche zu verbringen; die Königin aber suchte ihn zu versöhnen und drang darauf, daß er wenigstens in Madrid verbleibe, um sie auf ihrem gründonnerstäglichen Pilgerzuge durch die Kirchen zu begleiten. Narvaez gab schließlich nach, soll aber jetzt noch den Groll für die ihm gewordene Zurücksetzung im Herzen tragen und, wie schon gesagt, der Stimme der drei Versucher nicht ganz unzugänglich sein. Isabella würde mit ihm ihren letzten Rettungsanker schwinden sehen. Inzwischen scheint sie jedoch von der ganzen Angelegenheit Wind erhalten zu haben und sucht durch den Erlaß der Militär-Amnestie die Armee soviel als möglich an sich zu fesseln.“

Die Nachrichten aus **Mexico** leiden höchst erklärlicher Weise an mancherlei Widersprüchen. Indeß ist gewiß, daß es mit der Sache des Kaisers Maximilian schlechter als je steht. Nach Berichten aus Vera-Cruz war der Staatsschatz des Kaisers erschöpft. Die Republikaner in Alvaredo sollen einen Dampfer und Schooner ausgerüstet haben, um Vera-Cruz zu blokiren. Der Staat Coahuala hat sich gegen die Autorität von Juarez erklärt. Die neuesten Nachrichten aus Mexico (Newyork, 24. April) versichern, daß Porfirio Diaz Puebla genommen hat und daß er, nachdem er sämmtliche Offiziere der Garnison erschießen lassen, von dort aus den Marsch nach Vera-Cruz angetreten habe.

Deutschland.

= **Berlin**, 30. April. [Die Stimmung. — Die Räumung Luxemburgs.] Je friedlicher sich äußerlich die Situation zu gestalten scheint, je bedenklicher zeigt man sich in der öffentlichen Meinung, dem Frieden zu trauen, man hat sich zu sehr an das Mißtrauen, zu sehr an die verbitterte Stimmung gegen den Machthaber an der Seine gewöhnt, um schnell sich friedlicheren Hoffnungen zuwenden zu können. So kam es denn, daß nicht einmal die jüngste „Moniteur“-Nachricht im Stande war, günstig auf die Börse einzuwirken, so kam es, daß man weit eher die doch immerhin ziemlich unglaubliche Nachricht aus Wien von einer Revision des Prager Friedensvertrages durch den Congreß oder gar einer Anerkennung der preußischen Erwerbungen des vorigen Jahres durch denselben glauben wollte. Das hieße denn doch in der That Preußen viel zumuthen, wollte man, daß es seine durch die Waffen errungenen Erfolge hinterher von dem Congreß sollte anerkennen lassen! Wer nur einigermaßen außerhalb Oesterreichs, von wo die Nachricht kommt, die Verhältnisse kennt, kann daran nicht glauben. Vielfach hält man daher den Congreß noch nicht für den Frieden. Die Eventualität einer Räumung Luxemburgs durch die preußischen Truppen würde hier viel böses Blut machen; die großen Massen können sich eben mit den Rücksichten auf die europäische Seite der Frage nicht vertraut machen und noch weniger vielleicht die technischen Gründe beurtheilen, welche der Räumung zu Grunde liegen möchten. Denn es steht notorisch fest, daß militärische Autoritäten erklärt haben, die Herrichtung der Festung im Verhältniß zu der jetzigen Art der Kriegführung erfordere sofort eine Summe von 10 Millionen Thaler.

Von der Unterweser, 27. April. [Vermessungen.] Die im vorigen Herbst unterbrochenen Vermessungen der Weser- und Elb-Mündungen durch preußische Kriegsschiffe werden in nächster Zeit wieder aufgenommen werden. Wie der „Grzb.“ hört, sind dazu die Schiffe „Basilisk“, „Blitz“, „Lorelei“ und „Königin Marie“ bestimmt. Dieselben werden in Geestemünde stationirt sein.

Hannover, 28. April. [Die Unterhandlungen über die Versorgung des Königs] sind, wie ich höre, zum Abschluß gebracht, und zwar zu ziemlicher Befriedigung derer, die seine Interessen zu vertreten hatten. Die Herren Windthorst und Erxleben, Mitglieder nicht des letzten, sondern des vorletzten Cabinets, das der König so sehr zum Bedauern des Landes von sich stieß, sind nun nach Wien gegangen, um dem Könige die Berliner Abmachungen vorzulegen. Man ist aber gar nicht sicher, daß er im Hinblick auf die Möglichkeit einer aus den gegenwärtigen Complicationen zu erwartenden günstigen Wendung sie nicht ablehne.

Hannover, 29. April. [Zur Berichtigung] wird der „Kreuzz.“ Folgendes übersandt: In Nr. 98 Ihrer Zeitung ist in einem aus Hannover datirten Artikel angegeben, daß von der zur Förderung hannoverscher Interessen an die königl. preußische Regierung gerichteten Eingabe der hannoverschen Abgeordneten zum Reichstage des norddeutschen Bundes nur ich mich ausge-

schlossen habe. Diese Angabe bedarf folgender Berichtigung: Durch Schreiben eines der Abgeordneten de dato Berlin den 17. April ward auch mir Gelegenheit geboten, jener Eingabe mich noch anzuschließen; es ward jedoch gleichzeitig für die namens meiner noch nachzufügende Unterschrift der Abend des 19. als letzter Termin bezeichnet. Wenn nun durch einen bis jetzt nicht aufgeklärten Umstand der Eingang jenes Schreibens vom 17. bis zum Abend des 22. verzögert wurde, so war die Nachholung meiner Unterschrift der inmittelst beförderten Eingabe nicht mehr möglich. Landesbergen, den 29. April 1867. v. Bothmer.

Göttingen, 28. April. [Universität.] Der „Hann. C." schreibt: Prof. Ewald wird der Universität erhalten bleiben; er macht soeben durch Anschlag bekannt, daß er morgen seine Vorlesungen beginnen werde. (Professor Ewald war bekanntlich zur Eidesleistung nicht erschienen; ob er den Eid nachträglich geleistet oder ob die Sache anderweitig ausgeglichen, ist aus obiger Notiz nicht ersichtlich.)

Dresden, 30. April. [Die Bundesverfassung. — Steuererhöhungen. — Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Krieg.] Jedenfalls ist Sachsen das erste Bundesland, in welchem die norddeutsche Verfassung die Zustimmung der Kammern erhält. An ein Ablehnen wird in den Kreisen unserer Landtags-Mitglieder gar nicht gedacht, denn selbst diejenigen Reichstagsabgeordneten, die wie Haberkorn, Oehmichen rc. gegen die Annahme in Berlin stimmten, erklären sich jetzt mit aller Entschiedenheit für die Verfassung, weil, wie sie sehr richtig sagen, einzelner kleinen Unebenheiten wegen, die mit der Zeit sich ebnen lassen, das ganze Werk des nationalen Aufbaues nicht gefährdet werden dürfe. Es ist dies natürlich erfreulicher, als wenn der particulare Eigensinn zur Geltung gebracht werden sollte; und particularer Eigensinn ist es ja wohl auch, sobald man jedes Opfer verweigert, welches vom Partei-Standpunkt erfordert wird und erfordert werden muß, wo es sich darum handelt, aus alten Trümmern ein neues Gebäude zu errichten. Auf den Ruinen jammernd oder protestirend sitzen bleiben zu wollen, ist ein politischer Unsinn, über den die Weltgeschichte zur Tagesordnung übergeht. „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Thalers nicht werth" — und wer das in der Verfassung gegebene Gute zu gering achtet, um es anzunehmen, oder wer es nicht benutzen will, um weiteren Gewinn daraus zu schöpfen, der mag sonst ein recht ehrlicher Mensch sein, aber ein politischer Mann ist er nicht. Genug, unsere Abgeordneten werden mit vielleicht äußerst geringen Ausnahmen die Verfassung annehmen. Präsident Haberkorn hob heute in seiner Eröffnungsrede die Nothwendigkeit hervor, alle Bedenken aufzugeben, die an diesen oder jenen Punkt sich anheften möchten, um das Werk im Ganzen nicht zu stören. Sei erst die Verfassung in's Leben getreten, so werde ihre erste Frucht sich darin äußern, daß sie die unheimlichen Zustände verscheuche, die noch jetzt über dem deutschen Vaterlande ausgebreitet seien. Auf Antrag des Vicepräsidenten Oehmichen und 54 Genossen wurde beschlossen, die Verfassung nicht erst einer Deputation zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen, sondern nach einer allgemeinen Discussion über die unveränderte Annahme oder Ablehnung abzustimmen. Diese Discussion findet nächsten Freitag statt und nach Beendigung derselben ist, wie gesagt, die Annahme unzweifelhaft. — In nächster Woche beschäftigt sich die Ständeversammlung mit Steuererhöhungen. Die Regierung verlangt nämlich folgende Steuerzuschläge: 1) Zuschlag zur Grundsteuer von 2 Pf. pro Steuereinheit, die Summe von 360,000 Thlr. betragend; 2) Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer nach $^8/_{10}$ eines ganzen Jahresbetrags, 728,000 Thlr. ergebend; 3) Zuschlag zur Schlachtsteuer in Höhe von 200,000 Thlr. und 4) Zuschlag zur Stempelsteuer von 100,000 Thlr. — Die hiesige Dampfschifffahrts-Gesellschaft wurde vor Ausbruch des vorjährigen Krieges vom Kriegsministerium aufgefordert, die Dampfschiffe dem sächsischen Militär zur Verfügung zu stellen und während des Krieges in der Sphäre des Militärs zu belassen, wofür das Ministerium sich verpflichtete, jeden Schaden zu ersetzen und pro Tag und Schiff 100 Thlr. zu vergüten. Die Schiffe blieben bis zur Rückkehr der Truppen in Böhmen. Nun fordert die Dampfschifffahrtsgesellschaft einen Schadenersatz von 83,404 Thlr., während das Kriegsministerium nur 19,808 Thaler zu zahlen sich verpflichtet hält, indem es sagt: Die Bergung der Schiffe in Böhmen und ihr dortiger Aufenthalt sei nicht von der Militärbehörde angeordnet worden und deshalb könne auch nur für die Zeit der wirklichen Benutzung Entschädigung gewährt werden. Da auch das Ministerium des Innern abgelehnt hat, die Differenz von 63,596 Thalern zu decken, so soll jetzt eine außerordentliche General-Versammlung der Actionäre sich darüber schlüssig machen, was in der Sache weiter zu thun ist.

Karlsruhe, 29. April. [Sendung eines preußischen Generals. — Stimmung.] Seit Wochen geht das Gerücht von Entsendung eines preußischen Generals nach Baden wie auch nach Würtemberg. In Stuttgart erwartet man nach einem Telegramm vom 27. den General Herwarth v. Bittenfeld. Hier sind, in den nicht ganz vertrauten Kreisen wenigstens, bestimmte Anzeichen für eine solche Sendung nach Baden nicht bekannt. Sollte es zum Kriege kommen, so hat Deutschland ein offenbares Interesse, die Entscheidung rasch herbeizuführen. Die Organisation der süddeutschen Truppen läßt sich auch in ein paar weiteren Wochen nicht vollenden und es ist militärisch doch sehr die Frage, ob es zweckmäßig ist, gewissermaßen zwischen zwei Systeme gestellt in's Feld zu ziehen, als mit dem wohleingeübten älteren Systeme. Die finanzielle Lage Badens ist offenbar annähernd gleich jener der Nachbarstaaten. Wünschenswerth wäre aber wohl, daß man jetzt noch die Gelder zur Disposition hätte, welche zur raschen Rückzahlung des Steueranlehens von 1866 verwendet wurden. Es wird wohl keiner der süddeutschen Staaten, wenn mobilisirt wird, ohne neues Anlehen oder irgend sonstige finanzielle Hilfsmittel durchkommen. Selbst die vielgerühmte Neutralität würde sogar zur kostspieligen Mobilisirung schreiten müssen. — Der Geist der Lande diesseits des Mains ist entschieden gut und die handgreifliche Verachtung der deutschen Rechte und Ansprüche durch Frankreich trägt das ihre bei, ihn zu erhalten und zu erhöhen. An den Ernst und die Nachhaltigkeit der inzwischen angekündigten friedlichen Wendung glaubt man noch nicht recht. Alle Erwägungen in Süddeutschland wie im Norden kommen selbstverständlich einer Erhaltung des Friedens auf ehrenhaftem Wege entgegen. Sehr bemerkenswerth als Zeichen der Zeit sind in dieser Beziehung die Adressen, aus beiden Nationen hervorgegangen aus den arbeitenden Klassen. Alle aber müssen sich an die Adresse der französischen Kriegslust und Eifersucht wenden. Von dort ist die Luxemburger Frage aus heiterem Himmel in den europäischen Frieden hineingeworfen und wie „Times" sehr richtig sagt, von dort hat die Beruhigung Europa's und der eigenen Leidenschaften zunächst auszugehen. (N. Z.)

Mannheim, 26. April. [Die hiesige Besatzung] ist um das Füsilier-Bataillon und eine weitere Schwadron Dragoner verringert, von denen die letztere heute früh nach Rastatt abgegangen ist, wo sie mit der schon daselbst befindlichen zum Festungsdienste verwendet wird; das erstere wird am nächsten Mittwoch ebendahin abmarschiren, um einen Theil der Friedensbesatzung des Platzes zu bilden. (A. A. Z.)

Oesterreich.

*** **Wien**, 30. April. [Zur Situation.] Wenn der Friede bei der Conferenz-Affaire so gute Geschäfte macht wie Rothschild, so kann sich Europa nur gratuliren! Als erster Regisseur hat er an der Freitagsbörse Creditactien zu 146 gekauft und sie gestern abgegeben, nachdem er ihren Cours auf 163 getrieben. Man rechnet ihm nach, daß er an dem Conferenz-Spaße seine 50,000 Fl. verdient hat, ehe er sich nach der gestrigen Börse zu einem Congreß der Familie Rothschild nach Paris begab. So trefflich bewährt die hohe Politik schon heute ihr Talent wieder, die großen Herren auf Kosten der armen Leute noch reicher zu machen! Dabei aber ist unsere tugendhafte Zeit entrüstet, daß es noch ein paar Länder giebt, wo man sein Geld auch, außerhalb der Börse, am Roulette verlieren kann! Der Optimismus der Börse gerieth übrigens schon gestern in ein arges Schwanken, das an der Abendbörse sogar in eine Deroute ausartete. Heute jedoch raffte sie sich abermals auf und huldigte den Friedenshoffnungen auf's Neue. Sie hält das Zustandekommen der Conferenz für gesichert, und da letztere jedenfalls hinlänglich Zeit zur Abwechselung eines auf die heutige Haussetendenz basirten Geschäftchens geben muß, so genügt ihr das vollkommen — ob die Conferenz Frieden oder Krieg bringen wird, das sind Chancen, welche die Finanzwelt später escomptiren wird. Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß unsere Börsenmatadore fort und fort an eine friedliche Lösung glauben und daß sie sich in dieser Hoffnung auch nicht durch die kriegerische Auslegung stören ließen, welche mehrere unserer Blätter der preußischen Thronrede gegeben haben. Ich muß bedauern, hinzuzufügen, daß für einen politischen Blick, der mit den Auffassungen eines Börsianers nichts gemein hat, die Zukunft weit weniger heiter erscheint. Zur Stunde halte ich, trotz aller gegentheiligen Versicherungen, auch nicht einmal die Berufung der Conferenz, geschweige denn ihren Erfolg für gesichert. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer und wir erinnern uns hier nur zu gut, wie ja vor Jahr und Tag ebenfalls schon ein Eröffnungstermin für die Friedens-Conferenz angesetzt war, als Alles in der zwölften Stunde scheiterte — einerseits an der Weigerung Oesterreichs, über Venetien verhandeln zu lassen; andererseits an dem Streite über die Priorität und Einstellung der Rüstungen während der Verhandlungen. Nun, der zweite Zwischenfall hat sich bereits wiederholt. Die Depesche des Grafen Bismarck an den Baron Werther über die Annahme einer Vermittelung auf Grund des österreichischen Vorschlages lautete nämlich keineswegs so unbedingt zustimmend, wie man behauptet. Der Minister hob vielmehr darin ausdrücklich hervor, daß er die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen könne, ohne Weiteres darauf einzugehen, so lange Frankreich seine Rüstungen fortsetze, sondern über letzteren Punkt erst die Befehle des Königs einholen müsse. Gleich nach Absendung dieses Telegrammes hat gestern in Berlin der große Ministerrath stattgefunden, und ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß der „Moniteur" mit seiner heutigen Beruhigungsnote, welche alle französischen Rüstungen in das Bereich der Fabeln verweist, nur das Prävenire gegen eine zu erwartende preußische Forderung spielt. Dasselbe that er aber auch vier Wochen vor dem Ausbruche des italienischen Krieges in einer Note, welche dreist versicherte, mit Ausnahme der paar Fregatten in Cochinchina sei kein Theil der bewaffneten Macht Frankreichs auf dem Kriegsfuße. Aber auch an einem Pendant zu der Weigerung Oesterreichs scheint es nicht fehlen zu sollen, da Napoleon das Ansinnen stellen will, die Conferenz solle die Verträge Preußens mit Süddeutschland prüfen, was Preußen denn doch wohl kaum dulden wird. Endlich aber, wenn die Conferenz beisammen ist, wird da die Einigung so leicht sein, wenn Frankreich die vorherige Räumung der Festung begehrt und wenn jene Garantie für die Neutralisirung Luxemburgs, ohne die das Ganze eine Farce wäre, weder die Mächte, namentlich England nicht, Preußen leisten wollen, noch Napoleon sich gefallen lassen will, weil er darin eine Drohung, ja den Anfang einer Coalition erblickt?

⊠ **Mähr. Ostrau**, 30. April. [Czechen und Deutsche. — Seelenfang. — Die Gesinnung der Troppauer.] Die Luxemburger Frage hat zwischen den Czechen und Deutschen einen Zwiespalt hervorgerufen, wie ein solcher selbst zur Zeit des Czamaraschwindels nicht größer existirte. Während die Deutschen sich in immer größerer Zahl Preußen zuneigen, sprühen die Czechen feurige Blicke auf Preußen und ihre deutschen Landsleute, mit Sehnsucht den Augenblick herbeiwünschend, wo die preußische Armee vor der französischen so fliehen wird, wie im vorigen Jahre die österreichische vor der preußischen. — Denn daß dies geschehen, sowie, daß es überhaupt zwischen Preußen und Frankreich zum Kriege kommen wird, gilt ihnen als ausgemachte Sache — dann wird, ebenfalls nach Meinung der Czechen, Oesterreich Preußen vollends den Todesstoß versetzen und seinen alten Ruhm, seine Länder und was es nur wünscht zurückerlangen. Welcher Vortheil den Czechen hieraus erwächst, das wissen sie selbst nicht, aber Preußen muß gedemüthigt werden, denn alles Deutsche ist ihnen gehässig und Preußen ist ihnen das potenzirte Deutsche. Amüsant ist es mit anzusehen, welche Mühe sich die Bemittelten geben, neutrale, wankelmüthige Charaktere in ihr Lager zu ziehen; da wird weder Bier noch Wein noch Cigarren geschont. Manchmal gelingt es, eine Seele zu erhaschen. Oft jedoch geschieht es auch, daß sich die Geangelten das billige Bier und den billigen Wein vortrefflich munden lassen und hinterher die Spender weidlich auslachen. — Deutscherseits steht man gar nicht mehr

---

Mit der Schleife.

Novelle von M. von Roskowska.

I.

Im Ballsaale.

(Fortsetzung.)

Mit leisem Kopfschütteln und einem unterdrückten Seufzer hatte eine der älteren Damen den kleinen Auftritt beobachtet, wie sie vorhin lächelnd sah, daß ihre Tochter Angelika die Schleife dem jungen Adeligen gab, der ihrem Manne als Schwiegersohn erwünscht war, gegen den sie folglich als treue und gehorsame Ehegattin nichts einzuwenden hatte. Unwillkürlich wandte sie den Blick nach der Thür des Nebenzimmers. In derselben, über der Schulter eines anderen Herrn, erblickte sie ein altes, bekanntes Gesicht. Wie lieb und tröstlich hatte dasselbe sie oft angeheimelt, wenn sie bang und sorgenvoll am Krankenbett eines der Kinder oder ihres Mannes gesessen! Fast immer sagte ihr dann das schelmische Lächeln des Arztes, daß sie sich schon wieder einmal unnütze Sorge gemacht habe, keine Gefahr für den Patienten vorhanden sei. Nur einmal, vor länger als zehn Jahren schon, als er zu Ottomar gerufen wurde, da rang er vergebens nach dem gewohnten Lächeln, konnte trotz aller Anstrengung seine Bestürzung nicht verbergen und flößte ihr dadurch fast tödtlichen Schrecken ein. Und seine Bestürzung wie ihr Schrecken war nur allzu sehr begründet — der Kranke hatte das Nervenfieber. Wie der Mann sich damals bewährte, nicht nur als tüchtiger Arzt, sondern auch als treuer Freund, als wirksamer Tröster und hingebender Krankenpfleger! Wie er ganze Nächte hindurch mit ihr und ihrem Gatten am Bette des Todtkranken saß, als wäre der auch sein leiblicher Sohn. Und die Freude, als dann eine glückliche Krisis eintrat, der Ton, in welchem der Doctor später sagte: „Was macht denn unser Junge?" Wohl gehörte er ihm mit an, war gleichsam auch sein Sohn geworden, und beide Familien einte seitdem ein so inniges Band, als bildeten sie nur eine. Mit wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit hatte sie sich nach dem Tode der Doctorin Lydia's angenommen — sie als eine liebe zweite Tochter betrachtet und behandelt, wie deren Vater in Ottomar einen Sohn liebte, den das Schicksal ihm versagt hatte. Und nun es Gott und die Liebe fügte, daß Lydia ihre Tochter und Ottomar des alten Freundes Sohn werden sollte, da —

Hastig schaute sie fort; der Blick des Doctors, der ernst, ja bekümmert auf dem jungen Paare geruht, suchte jetzt den ihrigen. Sie hatte nicht den Muth, ihm zu begegnen, seufzte vielmehr noch einmal und aus Herzensgrunde und nickte dann zustimmend dem zu, was ihre Nachbarinnen eben verhandelten.

„Diese leidige Politik", hieß es. „Sie verfolgt Einen bis in das Innerste des Hauses, bis in's Boudoir und Schlafzimmer. Die Männer sind ja wie von einem wahren Dämon besessen. Keine ruhige vernünftige Unterhaltung mehr — kein behagliches, gemüthliches Spiel. Da politisiren sie in ihren Clubs und Versammlungen und überall sonst, wo zwei zusammentreffen. Oft genug treffen sie dabei scharf zusammen, denn die Ansichten und Meinungen gehen ja himmelweit auseinander. Und was kommt zuletzt von alledem heraus? Gar nichts. Die Welt und die Zeit gehen so wie so unbekümmert ihren Gang weiter. Das sage ich auch meinem Manne. Aber er antwortet dann: wie alle Frauen verstände ich nichts davon und es sei auch gar nicht meine Sache, das zu verstehen. Gottlob — darin hat er Recht. Ich bin nur zufrieden, daß die Küche außerhalb des politischen Bereiches liegt, man also doch noch ein Asyl vor diesem Unwesen hat."

Frau Bürger dachte bei sich, die politische Meinungsverschiedenheit sprenge nicht nur gemüthliche Spiel-, sondern auch noch andere Partien. Und selbst die Küche gewähre nicht ein Asyl vor den Schmerzen, welche Parteikämpfe im Gefolge haben. Ihre andere Nachbarin aber rief:

„Auch in der Küche haben wir nicht einmal mehr Ruhe, beste Frau Justizräthin — ich wenigstens nicht. Vielmehr wäre es bei mir in diesem geheiligten Raume fast zu einem blutigen Kampfe gekommen. Meine Köchin hat einen „Freund", wie sie ihn nennt, der in der Fabrik des Herrn Commercienraths, Frau Bürger, arbeitet und — natürlich —" die Dame schaute etwas medisant darein, während sie das letzte Wort stark betonte — „zur äußersten Fortschrittspartei gehört. Das Hausmädchen aber läßt sich den Hof von einem Offizierburschen machen; wenn ich nicht irre, ist's der Bursche des Herrn von Uhlenhorst, der selbstverständlich ein Ultra-Feudaler ist. Beide geriethen gestern oder vielmehr vorgestern in unserer Küche in einen Disput, der in eine Schlägerei ausartete und fast ein Unglück zur Folge hatte. Als ich, durch den Lärm herbeigezogen, eintrat, schwang der Soldat den Säbel und der Arbeiter den Küchenschemel. Die Köchin bedrohte, unter einer Fluth von Schmähungen, den Gegner ihres Freundes mit dem Hackemesser, während das Hausmädchen den Geliebten durch den vorgehaltenen Kehrbesen und ein haarsträubendes Geschrei zu schirmen suchte. Nach Herstellung des Friedens oder vielmehr nachdem die beiden männlichen Friedensstörer das Haus verlassen hatten, glaubte ich einen Lachkrampf zu bekommen — die Scene war zu komisch gewesen. Aber mit dem Frieden in Küche und Flur ist es bei mir aus. Die beiden Mädchen suchen sich mit den Blicken zu erdolchen, mit giftigen Worten niederzuschmettern. Man wird künftig gezwungen sein, sich bei der Wahl eines Dienstmädchens zu erkundigen, welcher Partei ihr Verehrer angehört, damit man nicht noch Mord und Todtschlag in's Haus bekommt oder doch immerwährendem Scandal ausgesetzt ist."

Die Justizräthin faltete entsetzt die Hände. „Das fehlte noch gerade — es ist ohnehin schlimm genug, daß die Dienerinnen sich schlechterdings ohne Galan nicht behelfen können. Mein Mann ist boshaft genug, zu behaupten: sie ahmten darin ihre Herrinnen nach. Aber wie dem auch sei — es wundert mich gar nicht, daß unter den Galans der Mägde nicht blos wie früher Eifersucht Anlaß zum Streite giebt, sondern auch die Politik. Bildet der Parteistandpunkt doch in anderen Sphären, ja bis in unsere Kreise hinauf und darüber hinaus eine Kluft, die selbst Bildung und Erziehung und die feinste Lebensart nicht zu überbrücken vermag. Mir ist beständig, als wandelten wir auf unterminirtem Boden, den der kleinste Funke, welchen der Zufall herbeiweht, in die Luft sprengen muß, als tanzten unsere jungen Leute über einem Vulkan."

Die anderen Damen mochten ihr darin nicht beistimmen, meinten: sie sähe zu schwarz. Die Commercienräthin gab ihr innerlich vollkommen Recht. Sie fühlte sich ganz unsäglich bedrückt, so bedrückt, wie noch nie seit ihrer Verheirathung, ausgenommen damals am Krankenbette ihres Sohnes. Und doch befand sie sich in einem glänzenden Ballsaale; die Tanzmusik schmetterte lustig, die Diener boten Erfrischungen umher, die Leute lächelten verbindlich, scherzten artig oder plauderten gemüthlich, während die Jugend sich im raschen Tanze wiegte. Und zugleich in Lebenslust und freudiger Zukunftshoffnung. Gewiß barg manches Lächeln Schmerz und Groll, Kummer und Leidenschaft. Das war indeß von jeher so und wird allezeit so bleiben — auch im Ballsaale.

Während Alle sich nur dem Vergnügen hinzugeben schienen — bei den jungen Leuten war es größtentheils der Fall — und der generöse Hausherr, die liebenswürdige Hausfrau sich zufrieden zunickten ob ihres gelungenen Festes, machte sich für den kundigen Beobachter doch eine scharfe Sonderung in gleichgesinnte Gruppen merkbar. Es war hier allerdings neutraler Boden, der Wirth ein hoher Beamter und zugleich ein — Liberaler. Die Ultras beider Seiten hatten die Jedermann ehrende Einladung nicht verschmäht und was die große Fabrikstadt aufzuweisen vermochte an Intelligenz und Reichthum, befand sich heute in den weiten Räumen. Die Rücksicht auf den Gastgeber wie die gute Lebensart hielt die persönliche Stimmung und Verstimmung in den Schranken geselliger Höflichkeit. Aber die Gesinnungs- und Parteigenossen standen meist zu einander, bildeten feste Gruppen, denen sich Jemand von der anderen Seite kaum, ja und dann nur flüchtig näherte, zwischen denen sich nur diejenigen bewegten, welche aus Ueberzeugung oder Klugheit oder — Indolenz keiner Partei angehörten, die richtige Mitte zu bilden meinten.

Commercienrath Bürger, der sich ferngehalten von seinen früheren Freunden, war von der Gegenpartei in Anspruch genommen worden, hatte sich, wie es schien, von derselben gern in Anspruch nehmen lassen. Jetzt hatte es ihn verstimmt, daß sein Sohn mit der Tochter des Arztes tanzte, daß seine Frau gerade zwischen diesen Damen saß. Er konnte weder dem Ersteren noch der Letzteren seine Mißbilligung ausdrücken, wie er es der Tochter gegenüber gethan — dazu befanden sich in der Nähe zu viele Lauscher und Lauscherinnen. Und nun begegnete sein Auge, aufblickend, dem Heusig's. Der Doctor näherte sich ihm entschlossen.

Von der anderen Seite trat gleichzeitig der Polizeipräsident v. Uhlenhorst heran, ergriff vertraulich den Arm des Fabrikanten. Bereitwillig folgte ihm dieser. Der Arzt zog finster die Brauen zusammen und wandte sich ab.

(Forsetzung folgt.)

—s. **Breslau**, 1. Mai [Concert.] Das gestern Abend im Musiksaale der hiesigen Universität von Frau Dr. Mampé-Babnigg veranstaltete Concert bot dem zahlreich versammelten Publikum vor Allem wieder reiche Gelegenheit, die Tüchtigkeit und Gediegenheit jenes echt künstlerischen Strebens, von welchem die hochverehrte Frau Concertgeberin selbst von jeher beseelt gewesen ist, zu bewundern. Die Schönheit und Kraft ihrer Stimme hat sich in der jüngsten Zeit nur wenig oder gar nicht vermindert; die hohen Vorzüge dagegen, über welche ihr Vortrag zu jeder Zeit zu gebieten gehabt hat, erfreuen den Freund des Gesanges noch immer in eben dem Maße wie früher und lassen ihn nur das Eine bedauern, daß wir nicht mehr so oft wie sonst Gelegenheit haben, diese Freude mit dem aufrichtigsten Danke zu empfinden. In die Ehren des Abends theilte sich gestern mit der gefeierten Mutter ihr elfjähriges Töchterchen Dolores. Wir gestehen bei dieser Gelegenheit gern, daß wir sonst grundsätzlich keine Freunde sind von öffentlichen Kunstproductionen von Kindern. Wir lieben die Letzteren zu

an, seine Zuneigung zu Preußen laut zu bekennen, selbst die hier coursirenden Localblätter, die früher so antipreußisch waren, haben bereits ihre Farbe dahin gewechselt. Große Sensation erregte in dem czechischen Lager in letzter Zeit ein Artikel der „Silesia". Der Troppauer Correspondent spie wieder einmal Gift und Galle auf Preußen, nannte den Anschluß an Preußen einen Unsinn 2c. Nachdem nun schon die Redaction sich sofort in derselben Nummer mit der Ansicht des Troppauer Correspondenten nicht einverstanden erklärte, erschien in der letzten Nummer nachstehendes Eingesandt:

„Geehrter Herr Redacteur! Die Correspondenzen der „Silesia" aus Troppau tragen seit einem Jahre das Gepräge einer großen Gereiztheit und Gehässigkeit gegen Preußen. Diese Empfindungen mögen zur Zeit des Krieges und unmittelbar darnach gerechtfertigt gewesen sein, wenigstens waren sie erklärlich, heute haben sie keine Berechtigung und sind am wenigsten der Ausdruck der öffentlichen Meinung in Troppau. Der Correspondent stellt in der letzten Nummer der „Silesia" die Meinung auf, Oesterreich möge sich vorläufig nach keiner Seite binden, im geeigneten Augenblicke aber seinen Arm nur Jenem leihen, welcher hierfür die größten Vortheile zu bieten vermag. Das heißt mit anderen Worten: Wenn Frankreich möglicherweise eine Gebietserweiterung verspricht, dann muß Oesterreich mit den Franzosen vereint über Deutschland herfallen, die Constituirung dieser Nation verhindern und sie zu demselben politischen Helotenthum herabwürdigen, in welchem sie seit dem westfälischen Frieden sich befand. Der Herr Correspondent mag deutscher Abstammung sein, deutsch fühlt er gewiß nicht, wenn er solche Politik auch nur aussprechen kann."

„Ich würde mir nicht erlaubt haben, in dieser Angelegenheit an Ew. Wohlgeboren zu schreiben, allein die „Silesia" bringt Stimmungsberichte aus allen größeren Orten des Landes, und ich, als ein Angehöriger der Stadt Troppau, fühle mich zu der Behauptung gedrängt, daß der Herr Correspondent in dieser Frage nicht die öffentliche Meinung Troppau's ausspricht. In Troppau, d. h. in allen urtheilsfähigen Kreisen der Bevölkerung wünscht man Neutralität und Frieden für Oesterreich, so lange als dies möglich ist, — ist Neutralität und Frieden für uns unmöglich, so soll uns der Krieg nur an der Seite Deutschlands gegen dessen Feinde, nicht aber an der Seite der Franzosen gegen Deutschland finden. Die Troppauer sind gut österreichisch und haben dies bewiesen, sie sind aber auch deutsch und werden sich ungezwungen und freiwillig niemals zu den Feinden Deutschlands stellen. — Genehmigen Ew. Wohlgeboren 2c. 2c. R."

Aehnliche Stimmungsberichte sind aus fast allen deutschen Orten Schlesiens bereits eingegangen.

Prag, 30. April. [Confiscation.] Die heutigen Nummern der „Narodni Listy" und der „Narodni Novini" wurden vor ihrer Ausgabe confiscirt. Dr. Gregr's Druckerei, wo diese beiden Blätter gedruckt wurden, wurde behördlich gesperrt,

Italien.

Florenz, 27. April. [Zur römischen Frage. — Finanzielles.] Die gefürchtete Discussion über die Convention bezüglich der päpstlichen Staatsschuld ist glücklich vorübergegangen, ohne daß Garibaldi mit seiner Interpellation über die römische Frage abermals die Köpfe erhitzt hätte. Der General hat sich wieder zu seinem Freunde Pallavicini-Trivulzio zurückgezogen, und wie es scheint, hat er sich von seinem ursprünglichen Vorhaben besonders durch die Berechnung abbringen lassen, daß der möglicher Weise ausbrechende preußisch-französische Krieg eine ungewöhnlich günstige Gelegenheit zu einer Umwälzung in Rom bringen werde. Das Ministerium kann sich jetzt, nachdem jene erste Klippe glücklich umschifft ist, mit einiger Beruhigung ausschließlich der finanziellen Frage zuwenden. Was freilich bis jetzt über Ferrara's Pläne verlautet, klingt nicht erfreulich. Er soll die Absicht haben, die Kirchengüter als Basis zur Ausgabe von 600 Millionen Lire Papiergeld zu benutzen, und die Geschichte der französischen Assignaten scheint ihn von diesem Projecte nicht zurückzuschrecken, vielmehr schmeichelt er sich mit der Hoffnung, jenes Papier innerhalb sechs Jahren wieder zurückziehen zu können. Außerdem will der Finanz-Minister mehrere Steuern herabsetzen, namentlich die auf Tabak und Salz, sowie fast alle Zölle. Bereits hat er bei der Bank eine Verminderung des Disconto's um 1 pCt. veranlaßt. Seine Absicht bei diesen Maßregeln ist, den Geschäften und der Production einen möglichst großen Aufschwung zu geben, aber dergleichen Mittel allein reichen natürlich für diesen Zweck nicht aus. (K. Z.)

Frankreich.

∗ **Paris**, 28. April. [Adresse der Deutschen in Paris.] Der „Temps" veröffentlicht eine von den Deutschen in Paris unterzeichnete Adresse. Dieselbe lautet wie folgt:

„Weder in Frankreich noch in Deutschland hält sich die öffentliche Meinung stark genug, daß sie hoffen könnte, in entscheidender Weise in der Kriegs- oder Friedensfrage aufzutreten. Aber sie kann ihre Pflicht thun, indem sie den Verdacht von sich weist, daß um ihretwillen ein schmählicher und grausamer Krieg unvermeidlich geworden sei. Wir in Frankreich lebenden Deutschen, die wir allen politischen Meinungen und allen Berufsklassen angehören, halten es für unsere heilige Pflicht, zu bestätigen, daß die Stimme Frankreichs sich mehr und mehr mächtig für den Frieden erhebt, daß die Kundgebungen liberaler und menschlicher Gefühle von Tag zu Tag lauter werden, indem sie Verwahrung einlegen gegen die Idee eines Krieges mit Deutschland, welcher eine Gebietserweiterung zum Zwecke haben sollte. Wir erklären daher, daß die deutschen Preßorgane, welche bald hier, bald dort das französische Volk als von einem bornirten Eigendünkel und von Eroberungs-Ideen erfüllt darstellen, die öffentliche Meinung in verderblicher Weise verzerren. Wir glauben sogar versichern zu können, daß hier die parlamentarische Linke sich zu der Erklärung herbeilassen würde, daß jede der Diplomatie annehmbar erscheinende Lösung der Barbarei eines Krieges zwischen Franzosen und Deutschen vorzuziehen sei. Möge eine solche Erklärung in Deutschland und namentlich unter den Deputirten Preußens den einer so edlen Idee würdigen Widerhall finden! Möge sie verhüten, daß ein gemachter oder überreizter Patriotismus dazu beitrage, in den Augen der Regierungen jede versöhnliche Lösung als unzulässig erscheinen zu lassen! Jede aus Deutschland hierher gelangende Kundgebung in wahrhaft brüderlichem Sinne würde hier die heilsamste Wirkung zur Folge haben."

[Die ultramontanen Kreise in Wien] haben, so schreibt man der „K. Z." von hier, ihre Ansicht noch kurz vor der jüngsten Wendung im „Monde" verrathen. Dieses clericale Blatt bringt nämlich einen Brief aus Wien, worin den Wienern nachgesagt wird:

„Ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen würde von der gesammten Bevölkerung dieser Stadt mit Freuden begrüßt werden; auch in den übrigen Theilen der Monarchie sei man den Franzosen sehr günstig. Jedermann wünsche den Waffen Frankreichs Erfolg und bedauere, daß Oesterreich nicht selbst die Ehre seiner Fahnen rächen könne; allein es sei der Prager Friede da, den Oesterreich nicht verletzen werde. In Baiern überstürze man mit sprichwörtlicher Langsamkeit die Rüstungen." Zuletzt unterfängt sich der Correspondent, Deutschland zu trösten: „Es möge sich beruhigen. Frankreich werde herbeikommen, nicht, um es zu erobern, sondern, um es zu befreien; dies sei die Ansicht der ganzen, nur einigermaßen ernsthaften Presse Oesterreichs."

Wir überlassen es, sagt die „K. Z.", den österreichischen Blättern, auf diese schmachvolle Beschuldigung zu antworten.

[Vom Hofe. — Diplomatisches.] Kaiser Napoleon ist nicht lebensgefährlich krank, aber seine Gesundheit ist notorisch so zerstört und geschwächt, daß er die höchste Vorsicht und Regelmäßigkeit in Bezug auf seine Lebensweise beobachten muß, wenn er sehr schmerzliche Anfälle vermeiden will. Das chronische Uebel des Kaisers, Cystoblennorrhoea, hat bereits einen Grad erreicht, welcher ihm längeres Reiten absolut unmöglich macht, und selbst dann muß es auf Pferden von abnorm weicher Bewegung geschehen. Vor Kurzem wurde wegen dieser Eigenschaft ein sonst höchstens 2000 Francs werthes Pferd für den Preis von 12,000 Gulden durch den General Fleury angekauft. — Der Besuch des Königs von Preußen wird bestimmt erwartet und sobald sich die Conferenz gut anläßt, wird auch ein Adjutant des Kaisers nach Petersburg abreisen, um dem Czaren ein eigenhändiges Einladungsschreiben Napoleon's III. zu überbringen. — Gestern Abend fand die erste diesjährige Soiree bei Lady Cowley statt, die bekanntlich (so wie auch ihr Gemahl) den Winter nicht in Paris verbrachte. Die Soiree war sehr glänzend. Unter den Anwesenden bemerkte man u. A. den Herzog von Cleveland, den Marschall Canrobert, den General Fleury, die Herzogin von Manchester, Drouyn de Lhuys, den päpstlichen Nuntius, den Ritter Nigra (italienischer Gesandter), den türkischen Botschafter, den General Dix (amerikanischer Gesandter) und alle Gesandten zweiten Ranges. Die Herren v. d. Goltz, v. Budberg und v. Metternich waren jedoch nicht anwesend, was allgemein auffiel. Selbstverständlich bildeten die Friedens-Nachrichten das allgemeine Gespräch.

[Anrede eines japanesischen Prinzen.] Der Kaiser und die Kaiserin haben heute, wie der „Moniteur" meldet, im Tuilerien-Palast in öffentlicher Audienz den Prinzen Tokoungava Mimbu Tayo, den Bruder des Taikun von Japan, empfangen. Der japanesische Prinz hat in seiner Muttersprache folgende Anrede an den Kaiser gerichtet, welche von dem japanesischen Dolmetscher ins Französische übersetzt ward:

„Sire! Auf kaiserlichen Befehl bin ich beauftragt, der feierlichen Ceremonie beizuwohnen, welche in Ihrer Hauptstadt zur Eröffnung der allgemeinen Ausstellung stattfinden wird. Der Kaiser von Japan hat einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen für Frankreich geben wollen. Ich habe die Ehre, Ew. kaiserl. Majestät den Brief zu überreichen, welchen Se. Majestät der Taikun deshalb an Sie gerichtet hat. Ich bin sehr jung, es fehlt mir vollständig an Erfahrung und ich erkenne mich für sehr unwürdig, den kaiserlichen Befehl in angemessener Weise auszuführen; aber, indem ich Ew. Majestät meine achtungsvollste Ehrerbietung bezeige, appellire ich an Ihre wohlwollende Nachsicht, welche allein mir erlauben wird, meine Mission zu erfüllen. Ich habe in gleicher Weise den Befehl erhalten, im Schatten des Thrones Ew. Majestät zu bleiben, um mit einigen meiner Unterthanen die Wissenschaften zu studiren, welche Frankreich auszeichnen."

Der Prinz überreichte hierauf das an den Kaiser von dem Taikun gerichtete Schreiben. Der Kaiser hat gegen den Prinzen seine Befriedigung ausgedrückt, den Bruder eines Herrschers zu sehen, mit welchem seine Regierung die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalte.

[Marschall Bazaine.] Von Gibraltar, 26. April, wird gemeldet, daß der „Souverain" mit dem Marschall Bazaine an Bord die dortigen Gewässer passirt habe. Der „Souverain" wird in Toulon am 2. Mai erwartet.

[Folgenden Gegenentwurf zur Armeereform-Vorlage] haben die Herren Jules Simon, Hénon, Dettmont, Magnin, Garnier-Pagès, Erneste Picard und Jules Favre eingebracht:

Art. 1. Jeder französische Bürger ist dem Staate Militärdienst schuldig. Die militärischen Kräfte des Staates zerfallen in drei Klassen. Jeder Franzose gehört der ersten Klasse von 20 bis zu 26 Jahren, der zweiten Klasse von 26 bis zu 34 Jahren und der dritten Klasse von 34 bis zu 40 Jahren an. Art. 2. Jeder der ersten Klasse angehörige Bürger ist verpflichtet: 1) während des ersten Dienstjahres die Recrutenschule zu besuchen; 2) alljährlich den Schießübungen und der Repetitionsschule beizuwohnen; 3) einmal im Laufe der sechs Jahre ein Manöverlager mitzumachen. Art. 3. Die Dauer der Recrutenschule ist auf drei Monate festgesetzt. Sie ist auf einen Monat reducirt für diejenigen, welche beweisen können: 1) daß sie einen vollständigen Elementarunterricht genossen haben; 2) daß sie die Führung des Gewehrs und das Manöver des Pelotons und des Bataillons verstehen. Art. 4. Die Schießübungen finden am ersten und vierten Sonntage des Monats statt. Eine Stunde Manöver schließt sich an dieselben an. Art. 5. Die Repetitionsschule dauert zehn Tage. Art. 6. Das Manöverlager dauert drei Monate. Die jungen Leute, welche eine Staatsschule besuchen, können von der Theilnahme an den Manövern für die Dauer ihrer Studienzeit befreit werden. Art. 7. Die der zweiten Klasse angehörigen Bürger nehmen an den Schießübungen und Repetitionen, wie die der ersten Klasse, Theil. Außerdem machen sie einmal die Manöver mit, welche für sie einen Monat dauern. Art. 8. Die dritte Klasse hat nur an den Schießübungen Theil zu nehmen. Art. 9. Die Dauer der Schulen aller Art ist um die Hälfte länger für die Unteroffiziere und noch einmal so lang für die Offiziere. Art. 10. Sold erhalten die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nur während der Zeit, welche sie unter den Fahnen zubringen. Die Offiziere und Unteroffiziere, welche dauernd mit der Ausbildung der Corps und den verschiedenen Intendanturzweigen betraut sind, empfangen einen jährlichen Gehalt und haben Recht auf eine Pension. Art. 11. Die Specialcorps (Genie, Artillerie, Cavallerie und Gendarmerie) werden durch Freiwilligenengagements und Wiederengagements gebildet. Sie erhalten einen hohen Lohn. Art. 12. Vom Dienste befreit sind: 1) Die Diener der verschiedenen Culte; 2) die ältesten Söhne der Wittwen; 3) die jungen Leute, welche nicht das Maß von 1 Meter 54 Cent. erreichen; 4) diejenigen, welche der Revisionsrath für gegenwärtig dienstuntauglich erklärt. Art. 13. Es können ferner befreit werden auf ihren Antrag die wenigstens 25 Jahre alten Beamten, welche darthun können, daß ihre Amtsgeschäfte sie von dem Dienste abhalten. Art. 14. In den Staatsschulen aller Grade werden die jungen Leute von 12 bis zu 20 Jahren drei Mal wöchentlich in der Führung der Waffen und in militärischen Manövern geübt. Art. 15. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1869 in Kraft. Art. 16. Bis dahin bleibt das Gesetz von 1832 bestehen und wird die Dauer der activen Dienstzeit auf drei Jahre fixirt. Art. 17. Das Gesetz von 1855 wird abgeschafft.

Hierzu machen die Antragsteller folgende Bemerkungen: Diese Organisation läßt sich in zwei Worten zusammenfassen: Abschaffung der

---

sehr, als daß wir dieselben zu früh in der großen Welt sehen möchten. Indeß, unsere Grundsätze hindern uns nicht, einen Ausnahmefall wie den gestrigen willkommen zu heißen und es ist unser völliger Ernst, wenn wir sagen, daß uns nächst der Mutter die kleine Tochter am meisten erfreut hat. Denn was diese da sang, war doch wirklich Gesang, und wenn wir mit Richard Wagner der Meinung sind, daß es Sünde ist, die schöne Menschenstimme wie ein bloßes Instrument zu behandeln, so schämen wir uns auch nicht, zu bekennen, daß die rein kindliche Innigkeit, mit welcher die kleine Dolores jene drei unübertrefflichen Kinderlieder von Schumann („zwei Zigeuner-Liedchen" und „Marienwürmchen") zum Vortrage brachte, auf's Tiefste gerührt hat und daß uns die Deutlichkeit der Aussprache, um welche sich die kleine Sängerin von mancher großen beneiden lassen kann, in der That ein Genuß war. Nichts Schöneres, als wenn die Poesie des Wortes zu ihrem vollen Ausdrucke gelangt und gewissermaßen von selber zum Liede wird. Ja, das Lied soll nichts Anderes als das auf Flügeln des Gesanges in die Seele eindringende Wort sein. Möge die kleine Sängerin denn nur so weiter der Mutter nacheifern! — Mit gerechtem Danke erkennen wir es schließlich noch an, daß auch die Vorträge der übrigen Mitwirkenden den Beifall, welcher denselben zu Theil wurde, verdienten, und daß wir besonders in Herrn Oscar Schmoll aus Berlin einen tüchtigen Pianisten kennen gelernt haben, dem wir von Herzen den glücklichsten Fortgang auf seiner Künstlerlaufbahn anwünschen.

△ Der Bazar im Ständehause.

Die schönen Räume der Gemäldegallerie haben sich in einen eleganten Markt verwandelt, auf welchem weibliche Anmuth und Liebenswürdigkeit eine erfolgreiche Attaque auf das Mitleid und den Geldbeutel des Besuchers zu Gunsten der National-Invaliden-Stiftung machen. An Besuch fehlt es nicht; wenn auch bis jetzt die jüngere Herrenwelt nur schüchtern in einzelnen besonders neugierigen Exemplaren erschienen ist, so ist der Besuch von Seiten der Damen, von denen auch das Unternehmen ausgegangen, desto zahlreicher — sie kommen „stromweise", wie ein lieblicher aristokratischer Mund sich auszudrücken beliebte. In Bezug auf das stärkere Geschlecht hoffen wir, daß es an den folgenden Tagen seine Versäumnisse nachholen wird; vergebens dürfte es die Stadt durchstreifen, um einzeln zu erspähen, die hier vereint gefällig und freundlich des Ladentisches Hüterinnen sind. Verschleudert wird auch hier nicht, wie der Minister von den oberschlesischen Hüttenwerken sagte, dagegen ist es gestattet, etwas zu billig zu finden, und Wechseln oder Wiedergeben ist nicht an der Tagesordnung. Hier wird dem Flügelschlage eines gefüllten Geldbeutels Raum gegeben, sowohl beim Entree als bei dem Verkauf der Loose und der Waaren „wird jeder Mehrbetrag dankend angenommen", selbst die der Wohlthätigkeit gesetzten Schranken und Schränkchen sind zu kaufen.

Das Waarenlager erfüllt sechs große Zimmer und ist äußerst reichhaltig. Hier wacht ein blauäugiges Blondköpfchen über gestickte Kinder-Jäckchen und Häubchen, dort eine schalkhaft lächelnde junge Dame über Poesien, Brieftaschen und Bücher, darunter gar viele sogenannte Krebse, die zwar im buchhändlerischen Verkehr nicht rückwärts, aber auch nicht fortgehen; hier macht uns eine würdige Ritterin des Louisenordens auf die Zweckmäßigkeit von Cigarrenhaltern und Aschenbechern aufmerksam, dort entflammt uns eine stolze Figur für Gold- und Silberwaaren, ohne den mageren Zustand eines Referenten-Portemonnaies in Rechnung zu ziehen; hier offeriren uns zarte aristokratische Hände selbstgewundene Bouquets und blühende Hyacinthen und knospende Tulpen, dort unter einer Copie Titian's lockt eine Sirene mit den realsten Dingen der Welt, mit wollenen Strümpfen, Stiefelknechten, Kaffeemaschinen und Suppentrichtern; hier werden uns neben Glas- und Porzellanwaaren Loose angeboten — zum Besten der Verwundeten und der Waisen — Glück und Glas, wie leicht bricht das! — dort im nächsten Zimmer ist eine überreiche Auswahl zierlicher Stickereien auf Kissen und Schirmen und zahlreichen Nippgegenständen.

Im Ganzen geht es noch etwas „fürnehmb" zu; es ist der erste Tag; es fehlt die Gemüthlichkeit eines Kronprinzen, der Berliner Humor der Damenwelt. Aber dennoch herrscht stille Fröhlichkeit, und das Bewußtsein, fremdes Leid zu lindern, verleiht Allen ein selbstzufriedenes, heiteres Aussehen. Nur scherzhaft wird gefeilscht, meist wird der mehrfache Betrag für Kleinigkeiten gezahlt. Alle Besucher gehen nach Hause, mit irgend etwas beladen, galonnirte Diener einzelner älterer Damen schleppen in Körben hinweg, was die Herrinnen nach langer Auswahl erkoren. Unten steht eine Reihe von Equipagen und da unser Jean nicht dabei ist, begeben wir uns per pedes heim, befriedigt über den Eindruck der wohlthätigen Ausstellung und schreiben diese Zeilen in der Hoffnung, Manchen zum Besuch anzuregen.

[Testament einer alten Jungfer.] Miß Margaret Thomson's letzter Wille ist geradezu einzig in seiner Art. Es ist gebräuchlich, daß man die sterblichen Ueberreste eines Angehörigen mit wohlriechenden Blumen umgiebt, so lange die Leiche noch nicht dem Grabe überantwortet ist. Miß Thompson sagt in ihrem Testament, seit jeher sei ihr kein Duft so angenehm gewesen als der des Schnupftabaks, und sie befehle also ihrer treuen Dienerin Sarah, ihre Leiche reichlich damit zu bestreuen. Sechs Männer, unter den stärksten Schnupfern des Kirchspiels gewählt, sollten sie zu Grabe tragen, und ein Halbdutzend alte Jungfern, Verehrerinnen des köstlichen Krautstaubes, sollten dem Sarge folgen. Zu diesem Zwecke sei eine Jede mit einer hübschen und mit gutem Tabak gefüllten Dose zu versehen, die dann ihr Eigenthum bleibt. Der begleitende Geistliche soll verpflichtet sein, während des Ganges nach dem Kirchhofe eine Quantität Tabak, nicht über ein Pfund — zu schnupfen. Sarah's Legat hängt von der strengen Befolgung dieser Wünsche ab. Zur Ausräucherung ihres Hauses in Boyle-Street sind zwei Scheffel (bushels) Tabak bestimmt. Sarah soll den Leichenzug eröffnen und von 20 zu 20 Yards eine Handvoll schottischen Tabaks auf der Erde ausstreuen. Schließlich bekommt Jeder, der im Testamente mit einem Legat bedacht ist, außerdem ein Pfund exquisiten Schnupftabaks. Das „Chambers Journal", welches diese Geschichte erzählt, erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß Königin Charlotte (Gattin Georgs III.) eine Liebhaberin des Schnupfens war und daß sie stets eine Dose mit sich herumtrug, gefüllt mit dem besten spanischen oder violetten Straßburger Schnupftabak, gemischt mit grünem Thee.

[Seltsame Diebstähle.] In Graz sind jüngst dem F.-Z.-M. Benedek seine sämmtlichen — meist mit werthvollen Steinen besetzten — Orden gestohlen worden. Silberzeug und Geld blieb unberührt. An den Fußtapfen erkannte man, daß der Dieb barfuß gegangen war. — Aus dem Wiener Zeughaus wurde kürzlich eine Kanone gestohlen. Vom Urheber keine Spur. Endlich glaubt ein Polizist dieselbe bei einem Eisenhändler entdeckt zu haben. Es wird ihm bemerklich gemacht, daß dies nur ein, als altes Eisen erkaufter, Mörser aus einer chemischen Fabrik sei. Vergebens, der Mörser wird confiscirt. Nach einigen Tagen läßt jedoch die Behörde den Händler wissen, daß er seinen Mörser wieder abholen lassen könne. (Sehr gemüthlich!)

Paris, 28. April. [Musikalisches.] Der gestern im „Theatre lyrique" zum ersten Male aufgeführten Oper „Romeo und Julie" von Gounod wird allgemein ein bedeutender musikalischer Werth zugestanden, die Chöre sollen zwar weniger brillant wie in der Oper „Faust" sein, dafür aber die Melodien schmeichelnd und fließend und im ganzen Werke auch mehr musikalischer Zusammenhang sein. Die Aufnahme war von Seite des Publikums eine ausnehmend günstige, und Kunstenthusiasten alten Datums rühmen den Tenor Michot, der durch Stimme und Vortrag an Nourry erinnert hätte.

[Gut, wenn die Köchin einen Schatz hat.] Aus einer Berlin benachbarten Stadt wird folgendes tragikomische Factum mitgetheilt. In Abwesenheit ihrer nicht unbegüterten Herrschaft hatte sich das heimgebliebene Dienstmädchen zur Vertreibung der Langeweile ihren Geliebten, einen Unteroffizier, bestellt, und dieser war denn auch pünktlich erschienen. Stunde auf Stunde verrann in der angenehm erwärmten herrschaftlichen Wohnung. Da wurde plötzlich die Hausglocke gezogen und schreckte das Paar aus seinen schönen Träumereien auf. Die Reste des Abendtisches wurden schnell beseitigt und der begünstigte Liebhaber, nachdem er sein Seitengewehr angelegt, in einen im Vorzimmer befindlichen Schrank gesperrt, um den Augen der in dergleichen Dingen strengen Dienstherrin entzogen zu werden. Aber es war nicht die heimkehrende Dienstherrschaft, welche Einlaß begehrte, sondern ein unbekannter Mann, dessen Gesicht geschwärzt war und der, nachdem er das Mädchen überfallen, von diesem die Bezeichnung des Ortes verlangte, in welchem die Herrschaft ihr Geld, ihre Gold- und Silbersachen verwahrte. Das Mädchen gewann seine gewöhnliche Geistesgegenwart wieder und händigte dem Unbekannten den Schlüssel zu dem Schranke ein, den sie ihrem Liebhaber als Asyl angewiesen hatte. Dieser war Ohrenzeuge der Forderungen des Eindringlings gewesen, und als nun durch den Dieb der Schrank geöffnet wurde, versetzte er ihm mit seinem Seitengewehr einen so heftigen Hieb auf die Hand, daß dieselbe stark blutete. Der Unbekannte entsprang, wurde aber von dem Mädchen alsbald im Hause vorgefunden, während er in einem Geschirr die blutende Hand abwusch. — Man sieht daraus, daß Liebeleien der Dienstmädchen mit Militärs zuweilen auch ihr Gutes haben.

London, 26. April. [Eine Spitzbuben-Versammlung.] Eine eigenthümliche Versammlung fand gestern Abend in dem Mission House hier statt. Es war eine äußerst zahlreiche Gesellschaft der Londoner Spitzbuben aller Klassen, die dort eine Predigt oder vielmehr einen Vortrag zweier Persönlichkeiten anhörten, die, ehemals unter der Gaunerzunft als distinguirte Persönlichkeiten bekannt, ihren Lebenswandel geändert und sich bekehrt hatten. Beide Herren, die mit den Gefängnissen des Landes durch langjährige Bekanntschaft vertraut waren, gaben ihren früheren Genossen ein Bild ihres Lebens in diesen Anstalten und hielten ihnen die dort gemachten Erfahrungen, die allerdings nicht der angenehmsten Art waren, als warnendes Beispiel vor. Beide Redner verurtheilten das gegenwärtig in den Gefängnissen herrschende System und sprachen sich über die körperliche Züchtigung, die Prügelstrafe sehr ungünstig aus. Der zweite Redner, der eine große Erfahrung hinter sich hat, malte die Schrecknisse der Transportation mit den lebendigsten Farben aus und schloß mit einem beweglichen Aufrufe an die Anwesenden, sich vor der Versuchung zu hüten. Das anwesende Publikum lauschte den Vorträgen von Anfang bis zu Ende mit gespannter Aufmerksamkeit und zeigte durch seinen Beifall, daß die früheren Gesellen durch ihre Bekehrung ihre Popularität nicht verloren haben.

[Bravour bei Feuersgefahr.] Aus Genua, den 21. April, schreibt man der „A. Z.": Vor drei Tagen schwebte Spezzia in einer entsetzlichen Gefahr und Alles flüchtete vor dem Schreckensruf: „Es brennt in St. Maria!" — so heißt das große Pulvermagazin von Spezzia. Das Feuer hatte bereits auf der nördlichen Seite ziemlich weit um sich gegriffen und näherte sich der Platform, wo in den Magazinen gegen 300 Tonnen Pulver und eine Unmasse von Patronen aller Art aufgehäuft waren. In diesem Augenblicke gab man Alles verloren, nur ein paar hundert Matrosen waren von den Schiffen herbeigeeilt und arbeiteten unter ihren Offizieren mit eben so viel Kühnheit als Eifer. Mehr als 200 Fässer Pulver wurden in das Meer geworfen oder versenkt, die Pumpen arbeiteten mit aller Kraft und doch hing es an einem Haar, daß selbst die einzige Wand ergriffen ward, welche das Feuer noch vom Pulver trennte. Mit übermenschlicher Anstrengung wurde diese entsetzliche Gefahr beseitigt, leider aber haben mehrere von den braven Seeleuten bedeutende Verletzungen davongetragen.

permanenten Armee, Bewaffnung und militärische Ausbildung der ganzen Bevölkerung. Sie macht Frankreich unüberwindlich in seinen Grenzen. Sie giebt ernstliche Sicherheit für den Frieden der Welt, indem sie die Eroberungskriege unmöglich macht. Ihre Hauptvortheile für die Bevölkerung sind: daß sie die Conscription und das Kasernenleben abschafft, den Loskauf und die Stellvertretung beseitigt, die Ausgaben für die Armee um ⅔ vermindert und den kräftigsten Theil der Bevölkerung dem Familienleben, der Ehe, dem Ackerbau, der Industrie wiedergiebt. Sie legt den Bürgern keine andere Verpflichtung auf als diejenige, in 14 Jahren 11 oder nach Umständen nur 9 Monate unter den Fahnen zuzubringen.

[Die Arbeitseinstellung der Schneider] dauert noch unter den gewöhnlichen Symptomen fort und ist jetzt so weit gediehen, daß die Majorität die Minorität, die wieder arbeiten möchte, zwingen will, die Arbeit nicht aufzunehmen, bevor die Majorität ihre Absicht durchgesetzt hat. Die „France" bereitet heute schon das Einschreiten der Regierung vor, falls die Majorität fortfährt, die Gesellen zu behelligen, die für einen billigen Vergleich mit den Meistern sind.

[Das Studenten-Comite,] welches sich die Aufgabe gestellt hatte, zu verhindern, daß die Commilitonen in ihren Wohnungspreisen gesteigert würden, veröffentlicht heute eine Liste von 23 Wirthen, welche nicht gesteigert, und 33 Wirthen, welche gesteigert haben.

Großbritannien.

London, 27. April. [Zur Charakteristik der Reform-Liga.] Ueber das bisher nur kurz erwähnte Reform-Meeting, das am 22. in Birmingham unter Beales Leitung und in Gegenwart von Bright stattfand, tragen wir nachträglich einen ausführlicheren Bericht nach, der darthut, daß in einigen Kreisen der Arbeiterbevölkerung eine leidenschaftlichere Bewegung hervorzubrechen droht. Gleich einer der ersten Sprecher, ein Herr Bolland, welcher den Antrag des Präsidenten der Reform-Liga „auf allgemeines Wahlrecht mit geheimer Abstimmung" unterstützte, erklärte, daß man nöthigenfalls auch nicht vor der Revolution zurückschrecken dürfe und daß, wenn die „schwarze Fahne" erhoben werden müsse, 50,000 Mann von Birmingham aufbrechen sollten, um den Männern von London Hilfe zu bringen. Es mag hier bemerkt werden, daß im Norden von England überhaupt eine demokratischere Gesinnung obwaltet als im Süden. Es finden sich in den Städten der nordenglischen Grafschaften nicht wenige Leute aus dem besser gestellten Bürgerstand, Mitglieder von Gemeindeverwaltungen ꝛc., die wirklich republikanische Sympathien hegen. Von den Arbeitern der Fabrikdistricte, die auf die Vereinigten Staaten mit Vorliebe blicken, gilt dies natürlich noch in erhöhterem Maße. Bei diesen Letzteren jedoch treten halbsocialistische Gesinnungen mit in den Vordergrund. Man hatte, wie gewöhnlich bei solchen Massenmeetings, mehrere Plattformen errichtet, und eine Anzahl Redner sprach daher gleichzeitig. Die Beschlüsse, welche von einer dieser Bühnen herab verlesen und von den Anwesenden mit donnerndem „Ja"-Ruf angenommen wurden, lauteten dahin, „daß die Regierungsbill als eine Ungerechtigkeit und eine Beleidigung des Volkes zu verwerfen sei, daß das Haus der Gemeinen sich des Verrathes schuldig gemacht habe und daß das fernere Beharren auf diesem Wege nur zum Umsturz führen könne". Ihrer Majestät Regierung beschloß man von dieser Resolution Mittheilung zu machen. In der Rathshalle der Stadt wurde am Abend ein Meeting abgehalten, bei welchem John Bright als Hauptredner auftrat. Die Vertheidigung Gladstone's und der Angriff gegen die von der Regierung vorgelegte Bill bildeten die wesentlichen Punkte seiner Ansprache. Dazwischendrin ließ er es jedoch nicht an starken Mahnungen (Aufhetzungen werden die Gegner es nennen) fehlen, es möge das Volk die widerspenstige Tory-Partei durch Massenkundgebungen schrecken. Unter Erwähnung seines früheren Rathes, die arbeitenden Klassen sollten am Tage der Parlaments-Eröffnung den Raum zwischen Charing Croß und der ehrwürdigen Abtei mit ihrer souveränen Gegenwart erfüllen, rief er diesmal aus:

„Das Volk hat sich nicht nach jenem Platze begeben, sondern es ist in der Richtung nach Hydepark hinmarschirt (Beifallsrufe), und merkwürdig zu sagen, es hat die Gitter von Hydepark so verrottet und einem leichten, aber vereinigten Drucke so nachgiebig gefunden — ja, so verrottet hat es dieselben gefunden, wie es alle anderen gegen seine Rechte aufgerichteten Schranken finden würde, wenn es einmal sich einig in seinen Forderungen zeigen wollte."

Mit lautem Hurrah wurde diese Parteinahme für die Niederbrechung der Hydepark-Gitter und diese Aufforderung zur Ausübung eines politischen Massendrucks gegen die privilegirten Stände aufgenommen. Im Verlauf seiner Ansprache nannte Bright die Tory-Regierung eine Clique von „Usurpatoren und Betrügern", welche unter dem Schein der Reform dem Volke die insultirendste Proposition gemacht hätten, die noch je gemacht worden sei. Das Haus der Gemeinen nannte er das corrupteste, welches in England von Anbeginn der parlamentarischen Regierung bestanden habe. Die Gesammtkosten für die Erwählung der Mitglieder desselben seien zu einer Million Pfund Sterling noch lange nicht hoch genug angeschlagen. Die einzelnen Mitglieder zahlten, mit wenigen Ausnahmen, zwischen 1000 und 1500 Pfund Sterling für ihren Sitz. Kein Wunder daher, daß sie sich jede Regierung gefallen ließen, lieber als eine Parlaments-Auflösung herbeizuführen, in Folge deren sie wieder in den Beutel greifen müßten. Bright's Rathschläge bezüglich des „Massendruckes" waren gewiß von Anfang an richtig. Aber wie die liberale Partei im Unterhause so in sich gespalten ist, daß Gladstone zuletzt in Ekel und Aerger die Führerschaft thatsächlich aufgab, so haben sich auch innerhalb der Reform-Liga solche persönliche Gehässigkeiten geltend gemacht, daß unlängst der Vorsitzende mitten in der Sitzung des vollziehenden Ausschusses den Hut ergriff, um fortzugehen; mit Mühe wurde er von einer Anzahl Delegirter zurückgebracht. Einigkeit und Energie zeigt sich bis jetzt noch nicht durchwegs in dieser Bewegung. Für die allernächsten materiellen Interessen treten die Arbeiter allerdings hie und da mit bemerkenswerther Festigkeit und Harmonie auf, wie die Schneider in London zeigen, die sogar ein „Schutz- und Trutzbündniß" mit ihren Brüdern in Paris und Brüssel abgeschlossen haben. Bei so martialischem Vorgange darf man daher die politische Hoffnung noch nicht aufgeben. Den Schneidern sei es zur Ehre nachgesagt, daß sie auch am kräftigsten zur Reformpartei halten.

Rußland.

** **Aus Rußland**, 30. April. [Die finnländische Bank. — Provinzial-Institutionen. — Telegraphenangelegenheit.] Die finnländische Bank hat die Erlaubniß erhalten, ihre eigenen Scheine zu 15, 25 und 100 Marken, in russischem Gelde zu 3¾, 6¼ und 25 Rubel, zu emittiren. — Die Angelegenheit der Provinzial-Institutionen im Lande der donischen Kosaken schreitet nunmehr schnell vorwärts. Seit dem 14. Januar beschäftigt sich ein vom Kaiser eingesetztes Comite in Nowotscherkassk mit der Abfassung der darauf bezüglichen Reglements. — Die Hauptverwaltung des Statthalters im Kaukasus hat die Aufforderung an alle Diejenigen ergehen lassen, welche den Bau der Telegraphenlinien von Tiflis nach Baku und von da nach Temir-Chan-Schura zu übernehmen wünschen, ihre desfallsigen Bedingungen baldigst einzureichen.

Amerika.

Mexico. [Zur Situation.] Der „Messager Franco-Americain" meldet, nach über Havannah erhaltenen Nachrichten, daß die Liberalen die Stadt Vera-Cruz bombardirten; der Bericht lautet wie folgt:

„Havannah, 6. April. Das englische Paketboot „Solent" ist hier von Vera-Cruz angekommen, von wo es am 2. abgefahren war. Es bringt seine Ladung wieder zurück, welche nicht gelöscht werden konnte, da die Liberalen die Stadt bombardirten. Dies bestätigt die früher gegebenen Nachrichten, nach welchen die Liberalen nur die Ankunft von Belagerungsgeschütz abwarteten, um das Bombardement zu beginnen. Der General Zaboada befehligt die kaiserliche Besatzung. Die Stadt ist vollständig eingeschlossen, die Wasserleitungen sind abgeschnitten und seit dem 31. März fehlt es an frischen Lebensmitteln in der Stadt. Nach einem Gerüchte, welches der „Diario de la Marina" (in Havannah) wiederholt, wäre der Kaiser Maximilian zu Cuernavaca bei Mexico. Man sagt nicht, wie er den 20,000 Mann des Escobedo entkommen ist."

[Befehl Escobedo's. — Hinrichtung von Kriegsgefangenen.] Das amerikanische Blatt „Washington" veröffentlicht folgenden Befehl des Generals Escobedo, Chefs der Nordarmee der mexicanischen Republik:

Die Waffen der constitutionellen Partei haben sich stets edelmüthig bewiesen gegen die bewaffneten Ausländer, die gekommen sind, um den ungerechtesten Krieg gegen uns zu führen, von dem unsere Jahrbücher zu erzählen haben. Wenn diese Ausländer eine wenn auch feindliche Fahne mit sich brachten, so hätte dieselbe sie einigermaßen als kriegführenden Theil schützen können; wenn aber diese Fahne sich abgewandt hat von der Intervention, die man uns aufzwingen wollte, und wenn Diejenigen, welche unter ihr gedient hatten, freiwillig in den Dienst eines Usurpators treten, ohne jener Fahne und ohne der mexicanischen Nationalität anzugehören, sich an unseren inneren Zwistigkeiten betheiligen, die Leidenschaften erregen und Bürgerkrieg führen, außerdem Plünderungen und der Menschlichkeit Hohn sprechende Gewaltthaten begehen, wie von jenen fremden Truppen kürzlich bei dem Einbruch in die Hauptstadt des Staates Zacatecas geschehen ist: so haben sie allen Anspruch auf Rücksichten der Humanität verloren, sich in Banditen, erklärte Feinde der menschlichen Gesittung und des Friedens der Gesellschaft verwandelt: so wird es nothwendig, an ihnen ein Exempel zu statuiren, ihnen selbst zur wohlverdienten Strafe und der öffentlichen Meinung zur Genugthuung für die entsetzlichen Thaten, welche sie verübt haben. Der commandirende Offizier wird deshalb dazu schreiten, alle Ausländer, welche in der ruhmreichen Schlacht am 1. d. M. mit den Waffen in der Hand gefangen worden sind, hinrichten zu lassen mit Ausnahme der Verwundeten, und über die Ausführung dieses Befehls gebührendermaßen an das Hauptquartier berichten.

Unabhängigkeit und Freiheit. Mariano Escobedo.

Das mexicanische Blatt „Ranchero" berichtet über die Ausführung Folgendes: Die Hinrichtung der 123 Gefangenen erfolgte am 3. März, 7 Uhr Morgens. Einer nach dem Andern wurde erschossen und jeder blutige Leichnam blieb auf dem Platze liegen, damit der nächste ihn vor sich sehe. Wenige zeigten sich schwach, die meisten sangen die Marseillaise.

XX **Rio de Janeiro**, 20. März. [Bombardement von Curupaiti. Situation der Alliirten vor Tuyuti. — Mitre. — Die Intervention. — Zur Gesetzgebung.] Aus den Zeitungen, welche von dem europäischen Continent herübergekommen, ersehen wir, daß die letzten kriegerischen Ereignisse von vielen Seiten für den Stand Brasiliens als ungünstig aufgefaßt worden sind. Einer solchen Auffassung gegenüber ist zu constatiren, daß keine kriegerische Affaire von Bedeutung in der letzten Zeit stattgefunden hat, deren Ausgang überhaupt eine wesentliche Alterirung der beiderseitigen Stellungen zum Resultat hätte haben können. Als einzige Thatsache aus diesem langen Intervall, welches ebensowohl in den eifrigst betriebenen militärischen Forirüstungen Brasiliens, als in den politischen und revolutionären Verwickelungen in Buenos-Ayres seine Ursache hatte, sondert sich als wichtigste Action die brasilianischerseits unternommene Recognoscirung des Paranaflusses ab, von der man schwerlich wird behaupten wollen, daß bei ihr Brasilien Schaden genommen. Das brasilianische Geschwader hat bei dieser Recognoscirung ein Bombardement auf die Befestigungen von Curupaiti ausgeführt, welches die Einnahme dieser Festungswerke weder zur Folge haben konnte, noch sollte, welche aber denselben erhebliche Beschädigungen zugefügt und den Gegnern die äußersten Anstrengungen auferlegt hat, um die Breschen zu füllen und die Werke von Neuem vertheidigungsfähig zu machen. Das Bombardement wurde von einem kleinen Geschwader ausgeführt, das aus den Kanonenbooten Iguatemy und Uruguay und den Dampfschaluppen Forte de Coimbra und Joas das Botas bestand. Die letztere wurde von dem jugendlichen (erst neunzehnjährigen) Marineoffizier Miguel Lisboa commandirt, einem Sohne des brasilianischen Gesandten in Brüssel. In wenigen Stunden wurden auf das Fort Curupaiti über 300 Kugeln geschleudert. Unter dem furchtbaren Feuer der Geschützsalven brachen mehrere Flanken der Schanzwerke zusammen. Eine Bombe schlug in das Arsenal, es erfolgte eine Explosion und ein verheerender Brand. Eine andere Division, aus den Panzerschiffen Bahia, Barroso, Tamandaré und Colombo bestehend, unter dem Befehl des Vice-Admiral Ignacio, unterstützten wirksam die Action im See Pires. Am Ufer dieses Sees, an welchem die Befestigungen von Curupaiti beginnen, wurden Truppen ans Land gesetzt, und eines der detachirten Forts von denselben erobert. Die brasilianischen Geschwader erlitten keinerlei Verluste. Diese forcirte Recognoscirung abgerechnet, ist die Situation der Alliirten vor Tuyuty und Curusa noch dieselbe. Die daselbst concentrirten Kräfte können gegenwärtig auf 55—60,000 Mann geschätzt werden. Marquis Caxias, der Oberbefehlshaber, hat den Beginn der Gesammtaction auf Mitte April festgesetzt. Die Armee, zu welcher fast täglich Verstärkungen stoßen, ist der freudigsten Zuversicht, und der Marquis Caxias hat es offen ausgesprochen, daß er zur Eröffnung des Senates, welche am 3. Mai erfolgt, mit dem Gegner fertig zu sein hoffe. Ueber die Folgen, welche die Wirren in Buenos-Ayres gehabt haben, sind wir zur Stunde nicht genau unterrichtet. Man glaubt jedoch, daß Mitre, der Präsident der argentinischen Conföderation, sich wieder auf dem Rückwege von Buenos-Ayres nach dem Lager befinde, nachdem er die Rebellion in mehreren siegreichen Treffen unterdrückt habe. Die Befürchtung, die man an den Sieg der Rebellion knüpfte, welche voraussichtlich die Absetzung Mitre's, die Erhebung Urquiza's auf den Präsidentensitz der Conföderation und damit den Austritt derselben aus der Tripelallianz zur Folge gehabt haben würde, hat somit ihren Halt verloren. Gleichwohl kann man sagen, daß die öffentliche Meinung sich gegenüber einer solchen eventuellen Sprengung der Allianz gleichgiltig verhalten würde, wenn man überzeugt ist, daß Brasilien fürderhin keiner Allianz bedarf und auf eigenen Füßen stehen kann. Der paraguitische General Diaz ist bei jener oben geschilderten Recognoscirung, wie jetzt die Journale von Assuncion bestätigen, gefallen. Was dieselben Blätter über die angeblich bereits stattgefundene oder doch bevorstehende Intervention der nordamerikanischen Union berichten, sind Fabeln, welche sich dadurch beseitigen, daß, wie ich aus guter Quelle berichten kann, in hiesigen maßgebenden Kreisen von einer solchen Intervention nichts bekannt ist und daß die ausgezeichneten Beziehungen, welche zwischen dem Cabinette von Rio und dem Weißen Hause bestehen, auch nicht annehmen lassen, daß die Vereinigten Staaten irgend eine dem Kaiserthum ungünstige diplomatische Action beabsichtigen. Man betrachtet die Aussprengung dieser Gerüchte hierorts nur als ein Manöver des Präsidenten Lopez, um den etwas gesunkenen Kriegsmuth seiner Truppen zu heben. Von unseren inneren Angelegenheiten ist als die beachtenswertheste hervorzuheben, daß der Ackerbauminister das lange erwartete Reglement für die Organisirung der Staatscolonien erlassen hat. Dieses Reglement ordnet endgiltig die Anlage und Verwaltung der Colonien, die Vertheilung der Ländereien an Colonisten, die Bedingungen, unter welchen Ländereien an dieselben abgegeben werden, sowie alles Sonstige, auf das Coloniewesen Bezügliche.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, den 1. Mai. [Tagesbericht.]

A. [Von der Universität.] Die meisten Vorlesungen nehmen erst mit Beginn der nächsten Woche, am 6. und 7., ihren Anfang. — Während durch mehrere Semester hindurch die Freitischlocale für die Studirenden getrennt waren, ist mit Beginn des jetzigen Semesters die schon längere Zeit gehegte Absicht ins Werk gesetzt worden, daß sämmtliche Studenten, die an den Freitischen theilnehmen, wieder gemeinschaftlich essen, und als Local dazu ist der sehr geeignete „Gambrinus" auf der Messergasse ausersehen worden.

♀ [Am Magdalenen-Kirchhofe] findet soeben der theilweise Abbruch des Hauses statt, in welchem seit langen Jahren die (jetzt nach nebenan verlegte) Oliviero'sche Kunsthandlung sich befunden hat. Das Haus wird einem Umbau unterworfen, wodurch sich die Harmonie mit dem bereits vor einigen Jahren in ähnlicher Weise erneuerten Nachbargebäude wieder herstellen dürfte.

*** [Personalien.] Versetzt: Der Regierungsrath Dietlein an die Regierung in Stralsund. Der Regierungs-Assessor Meitzen an die Regierung in Merseburg. — Eingetreten: Der Regierungs-Assessor v. Kemnitz von der Regierung in Merseburg. Der Regierungs-Assessor Morcinowski von der Regierung in Königsberg.

Bestätigt: Die Vocation für Bruchmann zum ersten Lehrer, für Adler zum ersten Lehrer, für Linke zum zweiten Lehrer und für Schaffer zum zweiten Lehrer an einer der städtischen evangelischen Elementarschulen in Breslau. Die Vocation für Fey zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule in Nieder-Bögendorf, Kreis Schweidnitz. — Verliehen: Den königl. Domainen-Pächtern Julius Heyne zu Heidau, Kreis Neumarkt, und Ferdinand Neugebauer zu Skorischau, Kreis Namslau, der Charakter „königl. Ober-Amtmann".

Zuerkannt: Die Erlaubniß zum Predigen den Candidaten: Biller, Franke, Hüttig, Schubert, Franz, Knobloch, Martini, Matzke und Peisker. Das Zeugniß zur Wählbarkeit zum geistlichen Amt den Candidaten: Pätzold, Alt, Deutschmann, Hänelt, Hauffe, Kuring und Perper.

[Vermächtnisse.] Den letztwilligen Zuwendungen, welche das in Breslau verstorbene Fräulein Friederike Wilhelmine Bartels a. der städtischen Armen-Verwaltung zu Breslau mit einem Capitale von 2000 Thlrn. in 3½ procentigen Schlesischen Pfandbriefen zu Gunsten dortiger Armen und b. dem Magistrat zu Breslau mit einem Capital von 10,000 Thlrn. in 3½ procentigen Staatsschuldscheinen behufs Errichtung einer Stiftung zu Gunsten älterer unbescholtener evangelischer Jungfrauen gemacht hat, ist die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden.

+ [Besitzveränderungen.] Schmiedebrücke Nr. 55 und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 18 (Grüne Weintraube), Verkäufer: die Herren Kaufmann Robert Lessenthin und Gutsbesitzer Berthold Lessenthin in Grüneiche; Käufer: Herr Kaufmann S. Kosterlitz. — Matthiasstraße Nr. 78 und Nr. 79 (Grüne Linde), Verkäufer: Herr Brauermeister und Branntweinbrennereibesitzer C. Grundmann; Käufer: Herr Schuhmachermeister W. Welz. — Tauenzienstraße Nr. 56a, Verkäufer: Herren Kaufleute Meyer Mendelssohn jun. und Moritz Burgheim; Käufer: Herr Gutsbesitzer Julius Fleischer in Dahme bei Spittelndorf.

Das Rusticalgut Dahme (Kreis Liegnitz), Verkäufer: Herr Gutsbesitzer Julius Fleischer; Käufer: die Herren Kaufleute Meyer Mendelssohn jun. und Moritz Burgheim.

[Anlage.] Auf dem durch Zuschüttung des Ohlearmes bedeutend verbreiterten Raume hinter der Goldbrücke ist jetzt eine Anlage gemacht worden, welche die dort einzeln stehenden Bäume zu einer sehr ansprechenden Partie vereinigt.

=β= [„Am ersten Tage im Monat Mai], wo alle Knospen sprangen", hatte sich der uralte Gebrauch der Breslauer, Morgenau zu besuchen, wiederum treu bewährt. Nachdem Jupiter pluvius noch gestern Abend unserem Weichbilde ein wirsches Antlitz gezeigt hatte, machte er heute Früh eine freundliche Miene und schenkte uns einen wirklichen Maimorgen. Sämmtliche Etablissements am Weidendamm, in Morgenau, in Scheitnig waren gefüllt mit Besuchern aller Klassen, Concerttöne wetteiferten mit Kukuksrufen und das Logau'sche Epigramm „Dieser Monat ist ein Kuß" schien überall in Scene treten zu wollen. Die meisten Besucher hatte Guttmanns Local zu Sanssouci aufzuweisen.

= [Feuer.] Heute Vormittag gerieth in der K.'schen Kunst- und Buchhandlung Reuschestr. Nr. 68 eine Partie Bücher und Papier in Brand, doch gelang es glücklicher Weise, die Gefahr noch vor Ankunft der herbeigeholten Feuerwehr vollständig zu beseitigen.

---

h. **Liegnitz**, 28. April. [Die hiesige Mittelschule] wird am 1. Mai förmlich eröffnet werden, nachdem die seit Jahresfrist gepflogenen Verhandlungen über die Umwandlung der Bürgerschule in eine Mittelschule am 13. April zum Abschluß gekommen sind. Es sind zuerst von Seiten des Hrn. Schulrath Stolzenburg und dann von dessen Amtsnachfolger Hrn. Schulrath Ranke mit der städtischen Schulendeputation und Hrn. Rector Grubert die nöthigen Vereinbarungen getroffen worden und nun der Lectionsplan und die Schulordnung endgiltig festgestellt. Die 25 Paragraphen umfassende Schulordnung ist gedruckt und die Bestätigung der königl. Regierung von Hrn. v. Perbandt unterzeichnet. Der Schulordnung entnehmen wir einige Bestimmungen: Die städtische Mittelschule ist als eine gehobene Lehranstalt der freien Benutzung des Publikums anheimgegeben; die Local-Aufsichts-Behörde der Mittelschule ist die städtische Schulen-Deputation, welche aus ihrer Mitte einen besonderen Commissarius für die Mittelschule ernennt. Der Rector ist vorgesetzte Instanz der Lehrer und von Amts wegen Mitglied der Schulendeputation mit votum decisivum in allen Verhandlungen dieser Behörde außer den ihn persönlich betreffenden. Die öffentlichen Prüfungen werden vom Rector, der dazu durch ein gedrucktes Programm einladet, geleitet und abgehalten. Die Schulen-Deputation ist bei derselben vertreten. Die Aufnahme eines Protocolls findet nicht statt. Der vom Rector abgefaßte Jahresbericht wird durch die Schulen-Deputation der königl. Regierung übermittelt. Die Pflichten und Rechte des Rectors und der Lehrer innerhalb der Schule sind genau festgestellt. Die Ferienordnung bestimmt die Dauer der einzelnen Ferien. Die Sommerferien dauern 4 Wochen. Diese Schulordnung gilt auch für die unter Leitung des Rectors der Mittelschule stehende Mädchen-Bürgerschule, für welche jedoch die Modification gilt, daß der Pastor prim. an Peter Paul von Amts wegen Commissarius und Referent der Schulendeputation für dieselbe ist und einige andere für das Elementarschulwesen geltende Bestimmungen über Prüfungen, Katechismuslehre ꝛc. aufgenommen sind. Die Mittelschule ist 7klassig. In der 1. und 2. Klasse wird neben der lateinischen und französischen Sprache die englische Sprache als facultativer Unterrichtsgegenstand gelehrt. Dem Gedeihen der Anstalt darf das günstigste Prognostikon gestellt werden.

⊙ **Liegnitz**, 1. Mai. [Jubiläum.] Heute feiert der Stadtbaurath Kirchner sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die Mitglieder des Magistrats-Collegiums beglückwünschten den Jubilar Früh um 10 Uhr im Sessionszimmer des Rathhauses vor dem Beginn der Magistratssitzung und überreichten demselben eine prachtvolle silberne vergoldete Fruchtschaale, an welcher das Stadtwappen mit den Emblemen der Baukunst symmetrisch kunstvoll angebracht sind und an deren Fuße in drei Feldern die Inschrift „Ihrem Stadtbaurath Kirchner zum 25jähr. Amtsjubiläum am 1. Mai 1867. Die Stadt Liegnitz" sich befindet. Ebenso wurde dem Jubilar eine von den Magistrats-Mitgliedern und der Stadtverordneten-Versammlung unterzeichnete, von dem Lithographen Weidner geschmackvoll verfertigte, in dunkelblauen Sammet gebundene Glückwunsch-Adresse überreicht. Nach der Sitzung fand zu Ehren des Jubilars ein solennes Frühstück im Gasthofe zum Rautenkranze statt, an welchem sich nicht allein Magistrat und Stadtverordnete, sondern auch die Bau-Deputation und viele Freunde des Gefeierten betheiligten.

✝ D—r. **Aus dem Kreise Ohlau**, 28. April. [Gute Verkehrswege sind die unerläßlichen Factoren zur Entwickelung des National-Wohlstandes.] Diese Lehre, welche uns die Geschichte aller Völker und aller Zeiten predigt und welche uns A. v. Roon in seinen vortrefflichen „Grundzügen der Völkerkunde" in echt wissenschaftlicher und beredter Weise bis zur Evidenz dargelegt hat, ist für manche Gegenden unseres Kreises noch mit „purpurner Finsterniß" bedeckt. Durch Bodenlosigkeit glänzt vor Allen hervor Haltauf, für Vecturanz, wie für Pedalismus ein ominöser, den Fortschritt in keiner Weise fördernder Name. Ihm reihen sich in beinahe fabelhafter Nichterkenntniß der Wahrheit obiger vieltausendjähriger Lehre würdig an Groß-Peiskerau, Poppelwitz, Würben und Marschwitz. Zu Zeugen können wir, wenn es noch nöthig wäre, die Vielen aufrufen, denen es obliegt, Mann, Roß und Gefährt zu opfern auf dem Wege von der Sleza (Lohe) bei Markt-Bohrau bis an die Ohle bei Ohlau. Bei dieser ernsten Rüge halten wir es aber auch für eine Pflicht der Presse, der Ortschaften zu gedenken, welche, soweit wir es in diesem Theile des Kreises aus eigener Erfahrung bestätigen können, im wohlverstandenen eigenen, wie im communalen Interesse sich der ihnen gesetzlich zustehenden Verpflichtung zur Wegebesserung nicht entzogen und dadurch einen großen Anspruch auf den Dank aller Derer sich erworben haben, welche in die Lage gekommen sind, ihrer Wege sich zu bedienen; diese Ortschaften sind Klein-Peiskerau und Dammelwitz. — Wenn das uns zu Ohren gekommene Gerücht sich bewahrheiten sollte, daß eine große Anzahl Kreiseingesessener sich mit der Absicht trägt, ihre gerechten Beschwerden in einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu Händen des Abgeordneten des Ohlau-Brieger Wahlkreises, Hrn. v. Eicke auf Poppelwitz, Bardune und Krentsch, zu übergeben, so würde es nach unserem unvorgreiflichen Dafürhalten wohl angezeigter sein, bei den Zwecken der gegenwärtigen Session für jetzt davon Abstand zu nehmen. Uebrigens freut es uns, Ihrem geehrten Correspondenten „Von der Sarowka" die verbürgte Mittheilung machen zu können, daß die projectirte Chaussee von Ohlau nach Alt-Schliesa aus der Sarowka gehoben ist und daß man damit umgeht, das Project nächstens aus den Kreisen der Kreistagsbeschlüsse in die sichtbare Wirklichkeit treten zu lassen. Schließlich auf die Anfrage des vorhin erwähnten Correspondenten die geographische Antwort, daß die Sarowka in Höckricht auf dem Hofe des Hrn. v. Reibnitz am Tränktroge entspringt und sich auf dem Dominialfelde des Hrn. v. Lieres-Wilkau in Reppline in die Sleza ergießt.

Aus dem Riesengebirge, 30. April. [Berichtigung und eine Beerdigung.] In Nr. 138 und 177 der „Bresl. Ztg." wurde mitgetheilt, daß Landrath v. Grävenitz versprochen, das Kreisblatt vom 1. April ab auch durch die Post-Anstalten für 10 Sgr. pro Quartal zu liefern, daß aber auf jeder Nummer des vorigen Quartals immer noch der frühere Preis von 12½ Sgr. angesetzt gewesen sei und daß deshalb auch die Post-Expedition zu Warmbrunn noch diesen Preis bei Annahme der Bestellung auf gegenwärtiges Quartal habe verlangen müssen. In Folge dieser Berichte wurde nun gestern den Abonnenten der zu viel gezahlte Betrag zurückerstattet. — Ein Wehrmann aus Voigtsdorf, der den vorjährigen Feldzug mitgemacht

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

und durch Tapferkeit sich ausgezeichnet hatte, wurde nach seiner Rückkehr von der katholischen Kirchgemeinde als Todtengräber angestellt, wegen eines Streites mit dem Pfarrer Rabe aber von letzterem seines Postens wieder entsetzt. Auch soll hierauf der Pfarrer den Behörden angezeigt haben, der Wehrmann hätte einen Bewohner des Dorfes der Brandstiftung bezichtigt. In Folge dessen soll eine Untersuchung eingeleitet und von einigen Bekannten dem Wehrmann vorgeredet worden sein, daß er wohl „eingesperrt" werden würde. Er verschwand. Nach vielen Tagen fand man seine Leiche in einem Gebüsch; er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Die Gemeinde — deren Achtung sich der Krieger stets zu erfreuen gehabt — wollte ihm ein ehrliches Begräbniß zu Theil werden lassen. Der Herr Pfarrer aber mochte nicht gestatten, daß die Leiche auf dem gewöhnlichen Kirchwege zum Friedhofe getragen werde, sondern verlangte, daß sich der Leichenzug hinter dem Dorfe entlang nach dem Kirchhofe und auf denselben vom Felde aus durch eine Hinterpforte bewege. Da Gegenvorstellungen ohne allen Erfolg blieben, entstand eine gewaltige Aufregung. Es sammelten sich schnell eine Menge Bewohner des Dorfes, die endlich die Bestattung auf dem gewöhnlichen Kirchwege ohne Erlaubniß vornahm und zur Ausführung brachte. Leider aber hat dennoch die Leiche des tapferen Kriegers keine andere Ruhestätte erhalten dürfen, als in dem entlegensten Winkel des Friedhofes, der nur für die sogenannten „Erledigten" bestimmt ist und nach der Meinung des Volkes nicht ehrlich sein soll.

△ **Reichenbach**, 30. April. [Denkmal.] In dem Atelier des Marmorwaaren-Fabrikanten, königl. Hoflieferanten Herrn Thust bei Gnadenfrei, wird ein Denkmal hergestellt, welches auf dem Schlachtfelde von Langensalza am 27. Juni d. J. errichtet werden soll. Das Denkmal, eine Marmorpyramide von 11 Fuß Höhe, trägt auf der Vorderseite einen Lorbeerkranz mit der Inschrift: „Seinen tapferen Kameraden weiht ein treues Gedenken das Offiziercorps des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25." Am Sockel steht: „Errichtet am 27. Juni 1867". Auf der Rückseite ein Lorbeerkranz mit der Inschrift: „Hier kämpften und starben Rheinlands tapfere Söhne mit Gott, für König und Vaterland am 27. Juni 1866". An den Seiten rechts und links sollen die Namen aller dort Gefallenen des genannten Regiments, 85 an der Zahl, zu stehen kommen, darunter: „Sie starben den Heldentod". — Die Fabrik des Herrn Thust erfreut sich nah und fern eines immer wachsenden Renommées und ist in den Stand gesetzt, mittelst praktischer Maschinen-Einrichtungen alle Arbeiten gut, geschmackvoll und verhältnißmäßig billig herzustellen. Eine zweite in Ober-Peilau seit langen Jahren bestehende Marmorwaaren-Fabrik des Herrn Hähnel erfreut sich ebenso eines weit verbreiteten, wohlverdienten Rufes.

≅ **Poln.-Wartenberg**, 30. April. [Zur Tageschronik.] Wie man mit einem sog. „offenen Mandat" in der Tasche leicht zu seinem Gelde kommen kann, wurde gestern hier sehr praktisch gezeigt. Ein Rustical-Besitzer aus dem Kreise Oels schuldete dem hiesigen Büchsenmacher R. 15 Thlr., welche derselbe trotz Klage und Execution nicht erlangen konnte, da die Mutter des Schuldners alles bei ihrem Sohne Vorhandene als ihr Eigenthum reclamirte. R. ließ sich nun ein „offenes Mandat" ausstellen und konnte schnell genug die Wirkung desselben erproben, denn gestern fuhr der qu. Schuldner mit einem beladenen Wagen hier durch und hielt bei einem Wirthshause in der deutschen Vorstadt an. Die Mittagsonne ließ ihn auf dem Wagen ein Schläfchen machen, aber er wurde etwas unsanft aus Morpheus' Armen gerissen, denn sein strenger Gläubiger in Begleitung eines Polizisten und einiger Freunde ersuchte ihn kraft des Mandats, sich nach dem Gefängniß zu bemühen. Alles Bitten des Bedrängten nützte nichts! Nun schaffte er Rath. Ein Pferd wurde ausgespannt und als Pfandobject einem Kaufmanne überlassen, welcher für gute Worte und — hoffentlich auch gute Entschädigung die nöthige Summe vorstreckte, um seinen Gläubiger zu befriedigen. Bald darauf war er wieder in — Freiheit. — Die gestrige Frühpost von Breslau verspätete sich um $1\frac{1}{2}$ Stunden, weil ein Packwagen in Schmarse (vor Oels) umgeworfen hatte. — Heute langte hier ein Detachement von 13 Mann Dragonern aus Juliusburg an, um die Remonten in Empfang zu nehmen, welche hier bei dem übermorgen stattfindenden Remonten-Markt angekauft werden. — Ein gleicher Markt ist heute in Namslau abgehalten worden. — In Kempen fand Ende voriger Woche ein recht trauriges Ereigniß statt. Mit Extrapost kam in ein dortiges Hotel der Kämmerer H. aus Schildberg (Posen), ließ sich dort etwas vom Kellner zu essen geben und entfernte sich bald darauf, um in der Nähe (in einem Graben) sich zu erschießen. Der Entseelte hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

♇ **Gleiwitz**, 30. April. [Städtisches.] Aus der letzten Donnerstag stattgefundenen Sitzung unserer Stadtverordneten heben wir das Gesuch des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde um einen Zuschuß zur Erhaltung der jüdischen Schule aus Communalmitteln hervor. Die Synagogen-Gemeinde hatte zu ihrer Schule bisher nur 300 Thaler aus der Communalkasse bezogen. Der Vorstand derselben beantragte im Dezember v. J. eine verhältnißmäßige Erhöhung dieses Beitrages und beschloß die Versammlung in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, den jährlichen Zuschuß vom 1. Januar 1868 ab auf 1385 Thaler zu erhöhen, jedoch mit der Bedingung, daß für die die Schule besuchenden Kinder jüdischen Glaubens bezüglich des von ihnen zur Kämmereikasse zu zahlenden Schulgeldes dieselben Verpflichtungen eintreten, wie für die Schüler der anderen Confessionen. — Das Gesuch der Nachtwächter, um Erhöhung ihrer Gehälter, wurde abgelehnt, fand aber in sofern im Interesse der Bürgerschaft Berücksichtigung, als die Zahl der Nachtwächter vom 1. Januar 1866 ab für die weiße, schwarze und Sand-Vorstadt um sechs Mann erhöht worden ist. — In dem benachbarten Petersdorf ereignete sich jüngsten Sonnabend das Unglück, daß eine bemittelte Bauersfrau von einem Stier, der sich von der Kette losgemacht, so gefährlich verletzt wurde, daß dieselbe ihren Geist aufgab. — Am 10. Mai d. J. eröffnet Herr L. Kobler hierorts einen Privat-Unterrichts-Cursus in der französischen Sprache, die derselbe mit Zuversicht jedem Lernlustigen binnen drei Monaten beibringen will. — Ferner weisen wir auf den von Herrn Heckel in's Leben gerufenen Turn-Cursus als höchst praktisch für Mädchen und Knaben hin; die erzielten Resultate sind die besten Empfehlungen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

△ **Breslau**, 1. Mai. [Internationaler Maschinenmarkt.] Obwohl die Anfuhr von Ausstellungsgegenständen noch andauert, gewinnt man doch im Allgemeinen schon einen Ueberblick über die diesmal wirklich großartige — internationale — Ausstellung. Ein buntes Bild im weiten und doch engen Rahmen bietet sich uns dar, bald dürfte der große Exercierplatz für den Maschinenmarkt nicht mehr ausreichend sein, wenn so wie jetzt von Jahr zu Jahr mit der Bedeutung des Marktes die Zahl der Aussteller steigt. Mit den großartigen landwirthschaftlichen Ausstellungen hat gewissermaßen eine neue Aera der einschlägigen Industriezweige begonnen, wetteifernde Concurrenz hat von Jahr zu Jahr bedeutendere, anerkennenswerthe Resultate erzielt. Selbst für den Laien ist der malerische Anblick landschaftlicher schöner Gruppirungen, die Betrachtung der den verschiedenartigsten Zwecken dienenden Geräthe und Maschinen höchst interessant, dem auf der Höhe seiner Zeit bleibenden Fachmann ist der Besuch der Ausstellung ein unentbehrliches Bedürfniß geworden. Im Allgemeinen ist die Theilnahme der großen in- und ausländischen Firmen umfassender, die Zahl der ausgestellten Gegenstände bedeutender als je vorher.

Am Eingange sind festliche Flaggenstöcke errichtet, in der Mitte befinden sich wiederum die geschmackvollen Arrangements von J. Stumpf in Breslau, rechts und links zur Seite reichhaltige Lager der Firmen Herz u. Ehrlich, sowie F. J. Jaeschke; hieran schließen sich Pumpen und Brückenwaagen, sowie Bedachungen. Rechts finden wir Geldschränke, Gewehre, Brennereiapparate, links Wasch- und Nähmaschinen; der zweite Theil der Ausstellung scheidet sich merklich ab, in colossalem Bogen ziehen sich um den ganzen Ausstellungsplatz die verschiedensten landwirthschaftlichen Geräthe, in der Mitte finden wir die größeren Firmen A. Rappsilber, J. D. Garrett, M. und J. Friedländer und J. Goldstein.

Wir beschränken uns heute, da die übrigen Aussteller noch mit Aufstellungen beschäftigt sind, auf eine Beurtheilung der bereits vollendeten, wundervoll gelungenen Anlagen und technischen Ausstellung von F. J. Stumpf (Breslau, Kleinburger Chaussee); bis jetzt hat Stumpf, ein Annectirter (aus Wiesbaden) und zwar aus einer Familie, die seit Generationen in Wasserleitungen arbeitet (Stumpfs Vater ist Schöpfer der berühmten Wasserkunstwerke in Wiesbaden), stets mit seinen geschmackvollen Pavillons, Fontainen und Anlagen den Glanzpunkt der Ausstellung seit Jahren hergestellt, so daß er wohl ein Wort öffentlicher Anerkennung verdient. Diesmal hat Stumpf ein Jagdhäuschen, einen Jagdrendezvousplatz für große Forst- und Wildparkanlagen, auch als Gartenhäuschen verwendbar in vollem Naturstyl aufgestellt; das Häuschen hat hervorspringende Erker, eine Naturtreppe und ist vollständig mit Rinde bekleidet, besonders gefällt das Schaubendach mit Arabesken von Birkenholz, Hirschgeweihe und wilde Schweinsköpfe bilden passende Decorationen. Der geräumige innere Raum gestattet die eleganteste Einrichtung, im speciellen Falle besteht sie, nämlich Tische, Stühle und Bänke, vollständig aus Hirschgeweihen. Vor dem Jagdhäuschen, welches sich in einem schnell auf dem dürren Exercierplatz hervorgezauberten kleinen Fichtenwäldchen erhebt, plätschert lustig eine Fontaine, deren Mittelstück ein kühner Jäger mit umgehängter Eberhaut bildet, während die originelle Einfassung aus großen grünen Fröschen besteht, die lüstern nach dem springenden Strahl emporschauen. Ringsherum befinden sich noch mehrere Fontainen geschmackoller Form, unter anderen Figuren der Knabe mit dem Schwan und eine Amphitrite. Hinter diesem für das Auge angenehmsten Theil der Ausstellung befinden sich in breiten Reihen Stumpfs technische Fabrikate, zunächst große Pumpwerke zum Be- und Entwässern, von höchst bedeutender Leistungsfähigkeit; diese Pumpen sind dem Breslauer wohlbekannt, man hat sie täglich mit vorzüglichem Erfolg bei den Ohle- und Stadtgrabenarbeiten in Thätigkeit gesehen. Nächstdem erwähnen wir die von den Landwirthen als bewährt befundenen hohen Jauchepumpen, alle möglichen Saug- und Druckpumpen, darunter gefällige Wandpumpen, sowie geschmackoolle Ständerpumpen für Straßen- und Hofräume, die beliebten Gartenspritzen mit Tonnen, fahrbar und tragbar in den verschiedensten Größen, auch zum Saugen eingerichtet. Herr Stumpf, der im In- und Auslande ein gute Schule durchgemacht hat, hat sein Fabrik-Etablissement von Jahr zu Jahr vergrößert, von Jahr zu Jahr wird dem strebsamen Fabrikanten größere Anerkennung und Kundschaft von Seiten der schlesischen und ausländischen Landwirthe zu Theil.

** Der Zuchtviehmarkt in Breslau
am 1. Mai 1867.

Seitdem die ersten Maitage in Schlesiens Hauptstadt den landwirthschaftlichen Ausstellungen und Märkten gehören, ist unser Publikum für die ehemalige Blüthe des Breslauer Wollmarktes entschädigt. In der That erinnern mannigfache Scenen an das Bild der großen Saison, wie solches vor dem Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen gestaltet war und gewiß noch vielen älteren Bewohnern deutlich vorschwebt. Ueberall pulsirt stärkerer Verkehr, in den Hotels und auf den Straßen, insbesondere aber auf den Plätzen, wo die Schaulocale sich befinden. Große Partien von Maschinen und Geräthen aller Art, Thiergruppen, einfache Wagen, Droschken und elegante Equipagen mengen oder drängen sich durcheinander, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Einheimische und Fremde, theils aus der Provinz, theils aus ferneren Gegenden hierher gekommen, wetteifern in dem Interesse, das vom Zuchtviehmarkte wie von der Maschinen-Ausstellung beansprucht wird. Beide verdienstvolle Unternehmungen hatten sich auch diesmal der förderlichen Unterstützung seitens der Behörden zu erfreuen.

Heute entfaltete sich das buntbewegte Tableau vorzugsweise in der Gartenstraße und deren Environs am Kürassier-Reitplatze. Nachdem die angemeldeten Thiere, Rindvieh, Schafe, Schweine und Pferde, rechtzeitig eingeliefert waren, etablirte sich am heutigen Morgen der Zuchtviehmarkt in den dort errichteten Hallen, welche früher die schlesische Schafschau aufgenommen hatten. Die Thiere waren daselbst trefflich untergebracht und manche Gruppe erschien auch in decorativer Hinsicht recht gefällig ausgestattet. Obwohl die Ausstellung der vorjährigen um ca. 40 Nummern nachstand, waren doch in qualitativer Beziehung erfreuliche Fortschritte bemerkbar, und das Geschäft nahm einen um so glänzenderen Verlauf, je mehr die wirklich guten Race-Exemplare gesucht und bis zu den höchsten Preisen bezahlt wurden. An vielen Punkten las man daher schon um Mittag die bedeutsame Inschrift: „Verkauft!" — Wenn nun das Urtheil der Sachkenner im Allgemeinen günstig lautet, so tadeln sie doch, daß manche Thiere, namentlich unter dem Jungvieh, so wohlgenährt aussahen, daß man eher Mast- oder Schlachtvieh als Racezucht vor sich zu haben glaubte. Andererseits hatten nicht wenige Exemplare und zwar gerade solche von den auserlesensten Sortiments durch den Eisenbahntransport äußerlich gelitten.

Angemeldet und vertreten waren beim diesjährigen Zuchtviehmarkt die Rindviehheerden der Dominien Alt-Schliesa, Kr. Breslau, Besitzer Hr. O. Rosenthal; Niclasdorf, Kr. Striegau, Bes. Hr. von Hees; Ober- und Nieder-Tschirnitz, Kr. Glogau, Bes. Herr von Schmidt; Triebelwitz, Kr. Jauer, Bes. Herr Landesältester von Sprenger auf Malitsch; Wiegschütz, Kr. Cosel, Bes. Hr. Dr. Max Heimann; Grunau, Kr. Breslau, Bes. Hr. Schander; Oswitz, Kr. Breslau, Bes. Hr. Korn; Seppau, Kr. Glogau, Bes. Hr. Erblandbaumeister Graf Schlabrendorf; Kl.-Bresa, Kr. Neumarkt, Bes. v. Meyerinck; Baszkow bei Zduny, Bes. Frau Prinzessin v. Reuß; Gr.-Krutschen, Kr. Trebnitz, Bes. Hr. Gudewill; Tscharnikau, Kr. Jauer, Bes. Frhr. v. Richthofen auf Brechelshof; Gniefgau, Kr. Neumarkt, Bes. Hr. Guhrauer; Kl.-Jänowitz, Kr. Liegnitz, Bes. Hr. Alexander; Bischwitz a. W., Kr. Trebnitz, Bes. Hr. v. Seherr-Thoß; Kolbnitz, Kr. Jauer, Bes. Hr. v. Czettritz-Neuhaus; Raake bei Oels, Bes. Majoratsherr v. Kessel; Nitsche bei Alt-Boyn, Bes. Hr. Robert Lehmann; Pirschen, Kr. Trebnitz, Bes. Hr. v. Debschütz; Dürrjentsch, Kr. Breslau, Bes. Frau v. Richthofen; Pilsnitz, Kr. Breslau, Bes. Hr. Reg.-Rath v. Woyrsch; Domäne Nimkau, Kr. Neumarkt, Bes. Oberamtm. Krische, Goldschmieden, Kr. Breslau, Bes. Baron v. Teichmann; Rogau und Dembowa, Kr. Cosel, Bes. Graf Renard; Brockotschine, Kr. Trebnitz, Bes. Hr. W. Jensch; ferner die Handlungen der Gebr. Boeckhoff zu Bingum in Ostfriesland, der Herren G. Groeneveld u. Co. zu Wilshausen bei Leer; der Gebrüder Israels zu Weener in Ostfriesland; des Hrn. K. C. Rust zu Bingum.

Unter diesen, die verschiedensten Racen, Holländer, Ostfriesen, Oldenburger, Shorthorn 2c. repräsentirenden Gruppen waren Kreuzungsproducte reichlich und gut ausgebildet. Vor Allen zeichneten sich hierbei die „Holländer" des Dom. Raake durch symmetrische Figuren aus. Die Gruppe der Original-Ostfriesen aus Niclasdorf erregte schon wegen ihres äußeren Arrangements die allgemeine Aufmerksamkeit, noch mehr aber diejenige der Züchter, welche sich für die feingliedrigen Figuren und die großen schönen Körperformen der echten Racenexemplare lebhaft interessirten. Auch das Dominium Seppau bei Glogau hatte Vorzügliches in Shorthorn-Vollblut und Halbblut geliefert. Von Tschirnitz bei Glogau waren 7 Bullen ausgestellt, darunter 3—4 hervorragende Musterthiere (Ostfriesen), die bei der bewährten Richtung ihres Züchters starke Nachfrage fanden. Noch sind einige vorzügliche Exemplare an Bullen und Kühen hervorzuheben, wie solche von den Herren Jentsch, v. Teichmann, Alexander, v. Sprenger, Korn und Lehmann-Nitsche ausgestellt waren. Das Sortiment des Hrn. Rüst zeigte stattliche Figuren und nächstdem war das weibliche Vieh von Gröneveld beachtenswerth.

Eine Gruppe Schafe hatte Hr. Conrad Kießling aus Pöpel, Kr. Breslau, ausgestellt, 4 Bergamasker und 1 Southdown, die wegen ihrer stattlichen Figuren und bedeutenden Wollreichthums auffielen.

An Schweinen waren drei größere Sortiments vorhanden, von dem Dominium Kl.-Jänowitz, der Domaine Brandenburg in Ostpreußen und von der Domaine Nimkau. Als die schönsten Exemplare wurden einige junge Eber englischer Kreuzung bezeichnet. In der Abtheilung der Pferde, die in kaum nennenswerther Weise beschickt war, hatte das Dominium Kottulin, Bes. Hr. Guradze, ein Paar recht hübsche Ponies ausgestellt.

Der Besuch der Halle war fortdauernd ein lebhafter und steigerte sich in den Mittagsstunden aufs Höchste. Noch mehr wird das Unternehmen prosperiren, wenn es, wie beabsichtigt, im künftigen Jahre mit dem schlesischen Fettviehmarkte vereinigt sein wird.

Breslau, 1. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) schließt ruhiger, gek. 2000 Ctr., pr. Mai $64\frac{1}{2}$ bis 65—64 Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 63 Thlr. bezahlt und Br., Juni-Juli $62\frac{1}{2}$—$63\frac{1}{4}$—63 Thlr. bezahlt, Juli-August $58\frac{1}{2}$ Thlr. Br., August-September —, September-October $54\frac{1}{2}$ Thlr. Gld. und Br.

Weizen (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Mai 86 Thlr. Br.

Gerste (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Mai 54 Thlr. Br.

Hafer (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Mai $52\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pfd.) gek. — Ctr., pr. Mai 92 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Pfd.) wenig verändert, gek. — Ctr., loco $10\frac{1}{6}$ Thlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni 10—$10\frac{1}{24}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $10\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt, Juli-August —, August-September —, September-October 11 Thlr. Br., $10\frac{11}{12}$ Thlr. Gld., October-November —.

Spiritus höher, gek. 105,000 Quart, loco $17\frac{1}{4}$ Thlr. Gld., $17\frac{1}{2}$ Thlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni $17\frac{1}{3}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $17\frac{5}{12}$ Thlr. Br., Juli-August $17\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., August-September —, September-October $17\frac{1}{6}$ bis $17\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Thlr., etwas $17\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt.

Zink fest, ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Breslau, 30. April. [7. und 8. Plenar-Sitzung der Handelskammer vom 24. und 29. April.] Die Feststellung des Jahresberichts wurde fortgesetzt; es kamen folgende Rubriken zur Erledigung: Forstwirthschaft und Vertrieb ihrer Producte, Handel in Producten fremder Zonen, Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohproducte, Bergbau, Hüttenbetrieb und Handel in Metallen, Fabrikation und Vertrieb von Metallwaaren und Maschinen, Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren, Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmaceutischer Producte, Erzeugung und Vertrieb von Consumtibilien, Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen, Erzeugung und Vertrieb von Leder. — Ein Schreiben der königl. Direction der Wilhelmsbahn, in welchem mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bahn für jetzt der Antrag abgelehnt wird, den vor dem Kriege bestandenen Zug, durch welchen an den von Breslau abgehenden Mittagszug ein Anschluß nach Wien geschaffen wurde, wieder herzustellen, wurde mitgetheilt. — Die königl. Ober-Post-Direction hat die Taxe und das Reglement für die Post-Dampf-Schifffahrt zwischen Kiel, Aarhuus und Korsör übersandt; diese Drucksachen können im Büreau der Handelskammer eingesehen werden. — Die königl. Direction der Rentenbank hat den Antrag, wenigstens einen Tag in der Woche festzusetzen, an welchem die Ausreichung der neuen Coupon-Serie vor dem nächsten October erfolgen kann, abgelehnt, da das jetzige Verfahren auf höherer Anordnung beruhe. Die Kammer glaubt im Interesse des Verkehrs sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen zu sollen und beschließt daher, dasselbe Gesuch an den Herrn Finanzminister zu richten. — Endlich wurde eine eingegangene Anfrage wegen einer Handels-Usance beantwortet. Ein Handlungshaus in Stettin hatte die Lieferung von Waaren an einen Kaufmann hierselbst franco ab Stettin übernommen. Es war streitig geworden, ob hiernach die Transport- und Speditionskosten dem Verkäufer oder dem Käufer zur Last fallen. Es wurde die Auskunft ertheilt, daß der Verkäufer die Transport- und Speditionskosten bis nach erfolgter Einladung in den Kahn oder in den Eisenbahn-Waggon zu Stettin, also auch die Einladegebühren zu tragen habe.

Breslau, 30. April. [Wollbericht.] Es wurden im abgelaufenen Monat April zumeist in dessen erster Hälfte im Ganzen circa 2000 Centner meist ungarische und russische Wolle verkauft und zwar mit einer Reduction von mehreren Thalern gegen die Preise des März. In den letzten 14 Tagen hat unter dem Eindruck politischer Besorgnisse nur sehr unbedeutendes Geschäft stattgefunden.

Den Mai-Bericht werden wir, wie dies seit mehreren Jahren geschieht, vereinigt mit dem Frühjahrswollmarktbericht erstatten.

Die Handelskammer.
Commission für Wollberichte.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz,
betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, vom 27. März 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.
verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Abschnitt I.
Von Errichtung der Genossenschaften.

§ 1. Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Credits, des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), namentlich: 1) Vorschuß- und Credit-Vereine; 2) Rohstoff- und Magazin-Vereine; 3) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Productiv-Genossenschaften); 4) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Ablaß in kleineren Partien an ihre Mitglieder (Consum-Vereine); 5) Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder; erwerben die im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft", unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.

§ 2. Zur Gründung der Genossenschaft bedarf es: 1) der schriftlichen Abfassung des Gesellschafts-Vertrages (Statut), 2) der Annahme einer gemeinschaftlichen Firma. Die Firma der Genossenschaft muß vom Gegenstande der Unternehmung entlehnt sein und die zusätzliche Bezeichnung „eingetragene Genossenschaft" enthalten.

Der Name von Mitgliedern (Genossenschaftern) oder anderen Personen darf in die Firma nicht aufgenommen werden. Jede neue Firma muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen eingetragener Genossenschaften deutlich unterscheiden.

Zum Beitritt der einzelnen Genossenschafter genügt die schriftliche Erklärung.

§ 3. Der Gesellschafts-Vertrag muß enthalten: 1) die Firma und den Sitz der Genossenschaft; 2) den Gegenstand des Unternehmens; 3) die Zeitdauer der Genossenschaft, im Falle dieselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll; 4) die Bedingungen des Ein- und Austritts der Genossenschafter; 5) den Betrag der Geschäfts-Antheile der einzelnen Genossenschafter und die Art der Bildung dieser Antheile; 6) die Grundsätze, nach welchen die Bilanz aufzunehmen und der Gewinn zu berechnen ist, und die Art und Weise, wie die Prüfung der Bilanz erfolgt; 7) die Art der Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes und die Formen für die Legitimation der Mitglieder des Vorstandes; 8) die Form, in welcher die Zusammenberufung der Genossenschafter geschieht; 9) die Bedingungen des Stimmrechts der Genossenschafter und die Form, in welcher dasselbe ausgeübt wird; 10) die Gegenstände, über welche nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit der auf Zusammenberufung erschienenen Genossenschafter, sondern nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß gefaßt werden kann; 11) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind; 12) die Bestimmung, daß alle Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haften.

§ 4. Der Gesellschafts-Vertrag muß bei dem Handelsgericht (Art. 73 des Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuche vom 24. Juni 1861), in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, in das Genossenschafts-Register, welches einen Theil des Handels-Registers bildet, eingetragen und im Auszuge veröffentlicht werden.

Der Auszug muß enthalten: 1) das Datum des Gesellschafts-Vertrages;

2) die Firma und den Sitz der Genossenschaft; 3) den Gegenstand des Unternehmens; 4) die Zeitdauer der Genossenschaft, im Falle dieselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll; 5) die Namen und den Wohnort der zeitigen Vorstandsmitglieder; 6) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jeder Zeit bei dem Handelsgerichte eingesehen werden könne.

Ist in dem Gesellschafts-Vertrage eine Form bestimmt, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundgiebt und für die Genossenschaft zeichnet, so ist auch diese Bestimmung zu veröffentlichen.

§ 5. Vor erfolgter Eintragung in das Genossenschafts-Register hat die Genossenschaft die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft nicht.

§ 6. Jede Abänderung des Gesellschafts-Vertrages muß schriftlich erfolgen und dem Handelsgerichte unter Ueberreichung zweier Abschriften des Gesellschaftsbeschlusses angemeldet werden.

Mit dem Abänderungsbeschlusse wird in gleicher Weise wie mit dem ursprünglichen Vertrage verfahren. Eine Veröffentlichung desselben findet nur in so weit statt, als sich dadurch die in den früheren Bekanntmachungen enthaltenen Punkte ändern.

Der Beschluß hat keine rechtliche Wirkung, bevor derselbe bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, in das Genossenschafts-Register eingetragen ist.

§ 7. Bei jedem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Genossenschaft eine Zweig-Niederlassung hat, muß diese behufs der Eintragung in das Genossenschafts-Register angemeldet werden und ist dabei Alles zu beobachten, was die §§ 4 bis 6 für das Hauptgeschäft vorschreiben.

Abschnitt II.
Von den Rechtsverhältnissen der Genossenschafter untereinander, sowie den Rechtsverhältnissen derselben und der Genossenschaft gegen Dritte.

§ 8. Das Rechtsverhältniß der Genossenschafter untereinander richtet sich zunächst nach dem Gesellschaftsvertrage. Letzterer darf von den Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen nur in denjenigen Punkten abweichen, bei welchen dies ausdrücklich für zulässig erklärt ist.

Der Gewinn und Verlust wird in Ermangelung einer anderen Bestimmung des Gesellschafts-Vertrages unter die Genossenschafter nach Köpfen vertheilt.

§ 9. Die Rechte, welche den Genossenschaftern in Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Beziehung auf die Führung der Geschäfte, die Einsicht und Prüfung der Bilanz und die Bestimmung der Gewinn-Vertheilung zustehen, werden von der Gesammtheit der Genossen in der General-Versammlung ausgeübt.

Jeder Genossenschafter hat hierbei eine Stimme, wenn nicht der Gesellschafts-Vertrag ein Anderes festsetzt.

§ 10. Die eingetragene Genossenschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat.

Die in Betreff der Kaufleute im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche und in dem Einführungsgesetze vom 24. Juni 1861 (Ges.-Sammlung S. 449) gegebenen Bestimmungen gelten in gleicher Weise in Betreff der Genossenschaften, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Vorschriften enthält.

§ 11. Für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft, insofern zur Deckung derselben im Falle der Liquidation oder des Concurses das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, haften alle Genossenschafter solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen.

Wer in eine bestehende Genossenschaft eintritt, haftet gleich den anderen Genossenschaftern für alle, von der Genossenschaft vor seinem Eintritte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Ein entgegenstehender Vertrag ist gegen Dritte ohne rechtliche Wirkung.

§ 12. Die Privatgläubiger eines Genossenschafters sind nicht befugt, die zum Genossenschaftsvermögen gehörigen Sachen, Forderungen oder Rechte, oder einen Antheil an denselben zum Behuf ihrer Befriedigung oder Sicherstellung in Anspruch zu nehmen. Gegenstand der Execution, des Arrestes oder der Beschlagnahme kann für sie nur dasjenige sein, was der Genossenschafter selbst an Zinsen und an Gewinn-Antheilen zu fordern berechtigt ist und was ihm bei der Auseinandersetzung zukommt.

§ 13. Die Bestimmung des vorigen Paragraphen gilt auch in Betreff der Privatgläubiger, zu deren Gunsten eine Hypothek oder ein Pfandrecht an dem Vermögen eines Genossenschafters kraft des Gesetzes oder aus einem anderen Rechtsgrunde besteht. Ihre Hypothek oder ihr Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die zum Genossenschafts-Vermögen gehörigen Sachen, Forderungen und Rechte oder auf einen Antheil an denselben, sondern nur auf dasjenige, was in dem letzten Satze des vorigen Paragraphen bezeichnet ist.

Jedoch werden die Rechte, welche an dem von einem Genossenschafter in das Vermögen der Genossenschaft eingebrachten Gegenstande bereits zur Zeit des Einbringens bestanden, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 14. Eine Compensation zwischen Forderungen der Genossenschaft und Privatforderungen des Genossenschafts-Schuldners gegen einen Genossenschafter findet während der Dauer der Genossenschaft weder ganz noch theilweise statt. Nach Auflösung der Genossenschaft ist sie zulässig, wenn und soweit die Genossenschafts-Forderung dem Genossenschafter bei der Auseinandersetzung überwiesen ist.

§ 15. Hat ein Privatgläubiger eines Genossenschafters nach fruchtlos vollstreckter Execution in dessen Privat-Vermögen die Execution in das demselben bei der demnächstigen Auflösung der Genossenschaft zukommende Guthaben erwirkt, so ist er berechtigt, die Genossenschaft mag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit eingegangen sein, behufs seiner Befriedigung nach vorher von ihm geschehener Aufkündigung das Ausscheiden jenes Genossenschafters zu verlangen.

Die Aufkündigung muß mindestens 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres der Genossenschaft geschehen.

Abschnitt III.
Von dem Vorstande, dem Aufsichtsrathe und der General-Versammlung.

§ 16. Jede Genossenschaft muß einen aus der Zahl der Genossenschafter zu wählenden Vorstand haben. Sie wird durch denselben gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen, diese können besoldet oder unbesoldet sein. Ihre Bestellung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungs-Ansprüche aus bestehenden Verträgen.

§ 17. Die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes müssen alsbald nach ihrer Bestellung zur Eintragung in das Handels-Register angemeldet werden. Der Anmeldung ist ihre Legitimation beizufügen. Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen oder die Zeichnung in beglaubter Form einzureichen.

§ 18. Der Vorstand hat in der durch den Gesellschafts-Vertrag bestimmten Form seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Ist nichts darüber bestimmt, so ist die Zeichnung durch sämmtliche Mitglieder des Vorstandes erforderlich. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft oder zu der Benennung des Vorstandes ihre Unterschrift hinzufügen.

§ 19. Die Genossenschaft wird durch die vom Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet. Es ist gleichgiltig, ob das Geschäft ausdrücklich im Namen der Genossenschaft geschlossen worden ist oder ob die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Contrahenten für die Genossenschaft geschlossen werden sollte.

Die Befugniß des Vorstandes zur Vertretung der Genossenschaft erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Special-Vollmacht erforderlich ist. Zur Legitimation des Vorstandes bei allen das Hypothekenbuch betreffenden Geschäften und Anträgen genügt ein Attest des Handelsgerichts, daß die darin zu bezeichnenden Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschafts-Register eingetragen sind.

§ 20. Der Vorstand ist der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche in dem Gesellschafts-Vertrage oder durch Beschlüsse der General-Versammlung für den Umfang seiner Befugniß, die Genossenschaft zu vertreten, festgesetzt sind. Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung des Vorstandes, die Genossenschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die Vertretung sich nur auf gewisse Arten von Geschäften erstrecken, oder nur unter gewissen Umständen, oder für eine gewisse Zeit, oder an einzelnen Orten stattfinden soll, oder daß die Zustimmung der General-Versammlung, eines Aufsichtsrathes oder eines anderen Organs der Genossenschafter für einzelne Geschäfte erfordert ist.

§ 21. Eide namens der Genossenschaft werden durch den Vorstand geleistet.

§ 22. Jede Aenderung der Mitglieder des Vorstandes muß dem Handelsgerichte zur Eintragung in das Genossenschafts-Register und öffentlichen Bekanntmachung angezeigt werden.

Dritten Personen kann die Aenderung nur insofern entgegengesetzt werden, als in Betreff dieser Aenderung die in Artikel 46 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in Betreff des Erlöschens der Procura bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind.

§ 23. Zur Behändigung von Vorladungen und anderen Zustellungen an die Genossenschaft genügt es, wenn dieselbe an ein Mitglied des Vorstandes, welches zu zeichnen oder mitzuzeichnen befugt ist, geschieht.

§ 24. Der Vorstand ist verbunden, dem Handelsgerichte am Schlusse jedes Quartals über den Eintritt und Austritt von Genossenschaften schriftlich Anzeige zu machen und alljährlich im Monat Januar ein vollständiges alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Genossenschafter einzureichen.

Das Handelsgericht berichtigt und vervollständigt danach die Liste der Genossenschafter.

§ 25. Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden. Er muß spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres, die Zahl der seit der vorjährigen Bekanntmachung aufgenommenen oder ausgeschiedenen, sowie die Zahl der zur Zeit der Genossenschaft angehörigen Genossenschafter veröffentlichen.

§ 26. Mitglieder des Vorstandes, welche in dieser ihrer Eigenschaft außer den Grenzen ihres Auftrages oder den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Gesellschafts-Vertrages entgegenhandeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Sie haben, wenn ihre Handlungen auf andere als die in dem gegenwärtigen Gesetze (§ 1) erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind oder wenn sie in der General-Versammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht verhindern, welche auf keinen geschäftlichen Zweck, sondern auf öffentliche Angelegenheiten (§ 1 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit gefährdenden Mißbrauches des Versammlungsrechtes vom 11. März 1850) gerichtet sind, eine Geldbuße bis zu 200 Thlr. verwirkt.

§ 27. Der Gesellschafts-Vertrag kann dem Vorstande einen Aufsichtsrath (Verwaltungsrath, Ausschuß) an die Seite setzen.

Ist ein Aufsichtsrath bestellt, so überwacht derselbe die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung, er kann sich von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten, die Bücher und Schriften derselben jederzeit einsehen, den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen und General-Versammlungen berufen. Er kann, sobald es ihm nothwendig erscheint, Vorstands-Mitglieder und Beamte vorläufig und zwar bis zur Entscheidung der demnächst zu berufenden General-Versammlung von ihren Befugnissen entbinden und wegen einstweiliger Fortführung der Geschäfte die nöthigen Anstalten treffen.

Er hat die Jahres-Rechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnvertheilung zu prüfen und darüber alljährlich der General-Versammlung Bericht zu erstatten.

Er hat eine General-Versammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

§ 28. Der Aufsichtsrath ist ermächtigt, gegen die Vorstands-Mitglieder die Processe zu führen, welche die General-Versammlung beschließt.

Wenn die Genossenschaft gegen die Mitglieder des Aufsichtsrathes einen Proceß zu führen hat, so wird sie durch Bevollmächtigte vertreten, welche in der General-Versammlung gewählt werden. Jeder Genossenschafter ist befugt, als Intervenient in den Proceß auf seine Kosten einzutreten.

§ 29. Der Betrieb von Geschäften der Genossenschaft, sowie die Vertretung der Genossenschaft in Beziehung auf diese Geschäftsführung kann auch sonstigen Bevollmächtigten oder Beamten der Genossenschaft zugewiesen werden. In diesem Falle bestimmt sich die Befugniß derselben nach der ihnen ertheilten Vollmacht, sie erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.

§ 30. Die General-Versammlung der Genossenschafter wird durch den Vorstand berufen, so weit nicht nach dem Gesellschafts-Vertrage auch andere Personen dazu befugt sind.

Eine General-Versammlung der Genossenschafter ist außer den im Gesellschafts-Vertrage ausdrücklich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die General-Versammlung muß sofort berufen werden, wenn mindestens der zehnte Theil der Mitglieder der Genossenschaft in einer von ihnen zu unterzeichnenden Eingabe an den Vorstand unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf anträgt. Ist in dem Genossenschafts-Vertrage das Recht der Berufung einer General-Versammlung einem größeren oder geringeren Theile der Genossenschaftsglieder beigelegt, so hat es hierbei sein Bewenden.

§ 31. Die Berufung der General-Versammlung hat in der durch den Gesellschafts-Vertrag bestimmten Weise zu erfolgen.

Der Zweck der General-Versammlung muß jederzeit bei der Berufung bekannt gemacht werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in dieser Weise angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer General-Versammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung ausgenommen.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht.

§ 32. Der Vorstand ist zur Beobachtung und Ausführung aller Bestimmungen des Gesellschafts-Vertrages und der in Gemäßheit derselben von der General-Versammlung giltig gefaßten Beschlüsse verpflichtet und dafür der Genossenschaft verantwortlich.

Die Beschlüsse der General-Versammlung sind in ein Protocollbuch einzutragen, dessen Einsicht jedem Genossenschafter und der Staatsbehörde gestattet werden muß.

Abschnitt IV.
Von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelner Genossenschafter.

§ 33. Die Genossenschaft wird aufgelöst: 1) durch Ablauf der im Gesellschafts-Vertrage bestimmten Zeit; 2) durch einen Beschluß der Genossenschaft; 3) durch Eröffnung des Concurses (Falliments).

§ 34. Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere, als die im gegenwärtigen Gesetze (§ 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt, so kann sie aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

Die Auflösung kann in diesem Falle nur durch gerichtliches Erkenntniß auf Betreiben der Bezirks-Regierung erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Genossenschaft ihren ordentlichen Gerichtsstand hat.

Das Erkenntniß ist von dem zuständigen Gericht demjenigen Gericht, welches das Genossenschafts-Register führt, zur Eintragung und Veröffentlichung nach § 36 mitzutheilen

§ 35. Die Auflösung der Genossenschaft muß, wenn sie nicht eine Folge des eröffneten Concurses ist, durch den Vorstand zur Eintragung in das Genossenschafts-Register angemeldet werden, sie muß zu drei verschiedenen Malen durch die für die Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blätter bekannt gemacht werden.

Durch die Bekanntmachung müssen die Gläubiger zugleich aufgefordert werden, sich bei dem Vorstande der Genossenschaft zu melden.

§ 36. Die Concurs-Eröffnung ist vom Concurs-Gerichte von Amts wegen in das Genossenschafts-Register einzutragen. Die Bekanntmachung der Eintragung durch eine Anzeige in den im § 4 Nr. 6 bestimmten Blättern unterbleibt. Wenn das Genossenschafts-Register nicht bei dem Concurs-Gericht geführt wird, so ist die Concurs-Eröffnung von Seiten des Concurs-Gerichtes dem Handelsgericht, bei welchem das Register geführt wird, zur Bewirkung der Eintragung unverzüglich anzuzeigen.

§ 37. Jeder Genossenschafter hat das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist.

Ist über die Kündigungsfrist und den Zeitpunkt des Austritts im Gesellschafts-Vertrage nichts festgesetzt, so findet der Austritt nur mit dem Schluß des Geschäftsjahres nach vorheriger, mindestens vierwöchentlicher Aufkündigung statt. Ferner erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod, sofern der Gesellschafts-Vertrag keine entgegengesetzten Bestimmungen enthält.

In jedem Falle kann die Genossenschaft Genossenschafter aus den im Gesellschafts-Vertrage festgesetzten Gründen, sowie wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, ausschließen.

§ 38. Die aus der Genossenschaft ausgetretenen oder ausgeschlossenen Genossenschafter, sowie die Erben verstorbener Genossenschafter, bleiben den Gläubigern der Genossenschaft für alle bis zu ihrem Ausscheiden von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten bis zum Ablauf der Verjährung (§ 51) verhaftet.

Wenn der Gesellschafts-Vertrag nichts Anderes bestimmt, haben sie an dem Reservefond und an dem sonst vorhandenen Vermögen der Genossenschaft keinen Anspruch, sind vielmehr nur berechtigt, zu verlangen, daß ihnen der eingezahlte Geschäftsantheil nebst den zugeschriebenen Dividenden binnen 3 Monaten nach ihrem Ausscheiden ausgezahlt werde.

Gegen diese Verpflichtung, auch wenn sich das Vermögen der Genossenschaft bei dem Austritt oder der Ausschließung eines Genossenschafters vermindert hat, kann sich die Genossenschaft nur dadurch schützen, daß sie ihre Auflösung beschließt und zur Liquidation schreitet.

Abschnitt V.
Von der Liquidation der Genossenschaft.

§ 39. Nach Auflösung der Genossenschaft außer dem Falle des Concurses erfolgt die Liquidation durch den Vorstand, wenn nicht dieselbe durch den Gesellschafts-Vertrag oder einen Beschluß der Genossenschaft an andere Personen übertragen wird. Die Bestellung der Liquidation ist jederzeit widerruflich.

§ 40. Die Liquidatoren sind von dem Vorstande beim Handelsgericht zur Eintragung in das Genossenschafts-Register anzumelden; sie haben ihre Unterschrift persönlich vor dieser Behörde zu zeichnen oder die Zeichnungen in beglaubigter Form einzureichen.

Das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen ist gleichfalls zur Eintragung in das Genossenschafts-Register anzumelden.

§ 41. Dritten Personen kann die Ernennung von Liquidatoren, sowie das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen nur insofern entgegengesetzt werden, als hinsichtlich dieser Thatsachen die Voraussetzungen vorhanden sind, unter welchen nach Art. 25 und 46 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches hinsichtlich einer Aenderung der Inhaber einer Firma oder des Erlöschens einer Procura die Wirkung gegen Dritte eintritt.

Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so können sie die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung nur in Gemeinschaft vornehmen, sofern nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß sie einzeln handeln können.

§ 42. Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der aufgelösten Genossenschaft zu erfüllen, die Forderungen derselben einzuziehen und das Vermögen der Genossenschaft zu versilbern; sie haben die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, sie können für dieselbe Vergleiche schließen und Compromisse eingehen. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen.

Die Veräußerung von unbeweglichen Sachen kann durch die Liquidatoren, sofern nicht der Gesellschafts-Vertrag oder ein Beschluß der Genossenschaft anders bestimmt, nur durch öffentliche Versteigerung bewirkt werden.

§ 43. Eine Beschränkung des Umfangs der Geschäftsbefugnisse der Liquidatoren (§ 42) hat gegen dritte Personen keine rechtliche Wirkung.

§ 44. Die Liquidatoren haben ihre Unterschrift in der Weise abzugeben, daß sie der bisherigen, nunmehr als Liquidations-Firma zu bezeichnenden Firma ihren Namen beifügen.

§ 45. Die Liquidatoren haben der Genossenschaft gegenüber bei der Geschäftsführung den von der General-Versammlung gefaßten Beschlüssen Folge zu geben.

§ 46. Die bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenen und die während der Liquidation eingehenden Gelder werden, wie folgt, verwendet: a) Es werden zunächst die Gläubiger der Genossenschaft je nach der Fälligkeit ihrer Forderungen befriedigt und die zur Deckung noch nicht fälliger Forderungen nöthigen Summen zurückbehalten; b) aus den alsdann verbleibenden Ueberschüssen werden die eingezahlten Geschäftsantheile einschließlich der denselben zugeschriebenen Dividenden früherer Jahre an die Genossenschafter zurückgezahlt. Reicht der Bestand zur vollständigen Deckung nicht aus, so erfolgt die Vertheilung desselben nach Verhältniß der Höhe der einzelnen Guthaben; c) aus dem nach Deckung der Schulden der Genossenschaft, sowie der Geschäftsantheile der Genossenschafter noch verbleibenden Bestande wird zunächst der Gewinn des letzten Rechnungsjahres an die Genossenschafter nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gezahlt. Die Vertheilung weiterer Ueberschüsse unter die Genossenschafter erfolgt in Ermangelung anderer Vertragsbestimmungen nach Köpfen.

§ 47. Die Liquidatoren haben sofort beim Beginn der Liquidation eine Bilanz aufzustellen. Ergiebt diese oder eine später aufgestellte Bilanz, daß das Vermögen der Genossenschaft (einschließlich des Reservefonds und der Geschäftsantheile der Genossenschafter) zur Deckung der Schulden der Genossenschaft nicht hinreicht, so haben die Liquidatoren bei eigener Verantwortlichkeit sofort eine General-Versammlung zu berufen und hierauf, sofern nicht Genossenschafter binnen acht Tagen nach der abgehaltenen General-Versammlung den zur Deckung des Ausfalls erforderlichen Betrag baar einzahlen, bei dem Handelsgericht die Eröffnung des kaufmännischen Concurses (Falliments) über das Vermögen der Genossenschaft zu beantragen.

§ 48. Ungeachtet der Auflösung der Genossenschaft kommen bis zur Beendigung der Liquidation im Uebrigen in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der bisherigen Genossenschafter untereinander, sowie zu dritten Personen, die Vorschriften des zweiten und dritten Abschnitts dieses Gesetzes zur Anwendung, soweit sich aus den Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnitts und aus dem Wesen der Liquidation nicht ein anderes ergiebt. Im Fall der Auflösung der Genossenschaft kann kein Genossenschafter wegen des etwaigen geringeren Betrages der statutenmäßigen Einzahlung auf seinen Geschäfts-Antheil von anderen Genossenschaftern, welche auf ihre Antheile mehr eingezahlt haben, im Wege des Rückgriffes in Anspruch genommen werden. Der Gerichtsstand, welchen die Genossenschaft zur Zeit ihrer Auflösung hatte, bleibt bis zur Beendigung der Liquidation für die aufgelöste Genossenschaft bestehen. Zustellungen an die Genossenschaft geschehen mit rechtlicher Wirkung an einen der Liquidatoren.

§ 49. Nach Beendigung der Liquidation werden die Bücher und Schriften der aufgelösten Genossenschaft einem der gewesenen Genossenschafter oder einem Dritten in Verwahrung gegeben. Der Genossenschafter oder der Dritte wird in Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft durch das Handelsgericht bestimmt.

Die Genossenschafter und deren Rechtsnachfolger behalten das Recht auf Einsicht und Benutzung der Bücher und Papiere.

§ 50. Ueber das Vermögen der Genossenschaft wird außer im Falle des § 47 der kaufmännische Concurs (Falliment) eröffnet, sobald sie ihre Zahlungen vor oder nach ihrer Auflösung eingestellt hat. § 281 Nr. 2 Concurs-Ordnung vom 8. Mai 1855. Rheinisches Handelsgesetzbuch Art. 441. Gesetz vom 9. Mai 1859 (Gesetz-Sammlung Seite 208).

Die Verpflichtung zur Anzeige der Zahlungseinstellung liegt dem Vorstande der Genossenschaft, und wenn die Zahlungseinstellung nach Auflösung der Genossenschaft eintritt, den Liquidatoren derselben ob.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand, beziehungsweise die Liquidatoren vertreten. Dieselben sind persönlich zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen in allen Fällen verpflichtet, in welchen dies für den Gemeinschuldner selbst vorgeschrieben ist. Ein Accord (Concordat) kann nicht geschlossen werden.

Der Concurs (Falliment) über das Gesellschafts-Vermögen zieht den Concurs (Falliment) über das Privat-Vermögen der einzelnen Genossenschafter nicht nach sich.

Der Beschluß über Eröffnung des Concurses (resp. die Erklärung des Falliments) hat die Namen der solidarisch verhafteten Genossenschafter nicht zu enthalten. Sobald der Concurs (Falliment) beendigt ist, sind die Gläubiger berechtigt, wegen des Ausfalls an ihren Forderungen, jedoch nur, wenn solche bei dem Concursverfahren (Falliment) angemeldet und verificirt sind, einschließlich Zinsen und Kosten, die einzelnen, ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen.

Abschnitt VI.
Von der Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter.

§ 51. Die Klagen gegen einen Genossenschafter aus Ansprüchen gegen die Genossenschaft verjähren in zwei Jahren nach Auflösung der Genossenschaft oder nach seinem Ausscheiden oder seiner Ausschließung aus derselben, sofern nicht nach Beschaffenheit der Forderung eine kürzere Verjährungsfrist gesetzlich eintritt.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Auflösung der Genossenschaft in das Genossenschafts-Register eingetragen oder das Ausscheiden, beziehungsweise die Ausschließung des Genossenschafters dem Handels-Gerichte angezeigt ist. Wird die Forderung erst nach diesem Zeitpunkte fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte der Fälligkeit. Ist noch ungetheiltes Genossenschafts-Vermögen vorhanden, so kann dem Gläubiger die zweijährige Verjährung nicht entgegengesetzt werden, sofern er seine Befriedigung nur aus dem Gesellschafts-Vermögen sucht.

§ 52. Die Verjährung zu Gunsten eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Genossenschafters wird nicht durch Rechtshandlungen gegen einen anderen Genossenschafter, wohl aber durch Rechtshandlungen gegen die fortbestehende Genossenschaft unterbrochen.

Die Verjährung zu Gunsten eines bei der Auflösung der Genossenschaft zu derselben gehörigen Genossenschafters wird nicht durch Rechtshandlungen gegen einen anderen Genossenschafter, wohl aber durch Rechtshandlungen gegen die Liquidatoren, beziehungsweise gegen die Concursmasse unterbrochen.

§ 53. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und bevormundete Personen, sowie gegen juristische Personen, denen gesetzlich die Rechte der Minderjährigen zustehen, ohne Zulassung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen die Vormünder und Verwalter.

Schlußbestimmungen.

§ 54. Das Handelsgericht hat den Vorstand der Genossenschaft zur Befolgung der in den §§ 4, 6, 17, 22, 24, 25, 30 Absatz 3, 32, Absatz 2, 35, 40 enthaltenen Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Für das hierbei zu befolgende Verfahren sind die im Art. 5 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetze vom 24. Juni 1861 getroffenen Bestimmungen maßgebend.

§ 55. Unrichtigkeiten in den nach Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes dem Vorstande obliegenden Anzeigen oder sonstigen amtlichen Angaben werden gegen die Vorstandsmitglieder mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. geahndet.

§ 56. Durch die im § 55 enthaltene Bestimmung wird die Anwendung härterer Strafen nicht ausgeschlossen, wenn dieselben nach sonstigen Gesetzen durch die Handlung begründet werden.

§ 57. Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register erfolgen kostenfrei. Die näheren geschäftlichen Anordnungen über die Führung des Genossenschafts-Registers bleiben einer von den Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justiz zu erlassenden Instruction vorbehalten.

Die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justiz werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. März 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Subhastationen im Mai.

Reg.-Bez. Breslau.

Eckersdorf, Grundstück Nr. 159, abg. 1046 Thlr., 21. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Glatz.
Gabersdorf, Gärtnerstelle Nr. 135, abg. 2061 Thlr., 28. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Glatz.
Alt-Weißtritz, Grundstück Nr. 143, abg. 1305 Thlr., 18. Mai 11½ Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Habelschwerdt.
Gr.-Nossen, Bauergut Nr. 63, abg. 9666 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Münsterberg.
Waldenburg, Grundstück Nr. 10, abg. 4781 Thlr., 9. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.
Ober-Rudolfswaldau, Bauergut Nr. 19, abg. 2000 Thlr., 16. Mai 11½ Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Waldenburg.
Jeschune, Grundstück Nr. 9, abg. 2250 Thlr., 10. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Poln.-Wartenberg.
Neurode, Haus Nr. 136, abg. 3588 Thlr., 10. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Neurode.
— Grundstück Nr. 227, abg. 2116 Thlr., 6. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Neurode.
Heidersdorf, Bauergut Nr. 18, abg. 16,545 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Nimptsch.
Schmitzdorf, Freistelle Nr. 10, abg. 1200 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Nimptsch.
Gorkau, Dreschgärtnerstelle Nr. 4, abg. 1150 Thlr., 13. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Nimptsch.
Breslau, Grundstück an der Klosterstraße und der neuen Verbindungsstraße (Band 8, Fol. 209), abg. 27,997 Thlr., 22. Mai 11 Uhr, Stadt-Ger. 1. Abth.
Brieg, Grundstück Nr. 330b, abg. 10,702 Thlr., 17. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Brieg.
Paulwitz, Restbauergut Nr. 3, abg. 2711 Thlr., 24. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Frankenstein.
Gr.-Osten, Bauergut Nr. 22 und Ackerstück Nr. 34, abg. 3201 Thlr. und resp. 80 Thlr., 10. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Guhrau.
Seitsch, Häuslerstelle und Kretscham-Nahrung Nr. 2, abg. 3055 Thlr., 17. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Guhrau.
Pirschen, Restbauergut Nr. 4, abg. 1900 Thlr., 22. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Neumarkt.
Gr.-Märzdorf, Auenhaus Nr. 14 und Ackerstück Nr. 60, abg. 1790 Thlr., 17. Mai 11¾ Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Schweidnitz.
Kendzin, Häuslerstelle Nr. 18, abg. 1788 Thlr., 14. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Dep. Trachenberg.
Költschen, Freistelle Nr. 9, abg. 1900 Thlr., 21. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Reichenbach.
Breslau, Grundstück Nr. 8 der Kl.-Scheitnigerstraße, abg. 7361 Thlr., 29. Mai 11 Uhr, Stadt-Ger. 1. Abth. Breslau.
Wangern, Grundstück Nr. 119, abg. 5640 Thlr., 28. Mai 11¾ Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Breslau.
Hermannsdorf-Strachwitz, Grundstück Nr. 63, abg. 1550 Thlr., 7. Mai 11½ Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Breslau.
Münchwitz, Bauergut Nr. 3, abg. 4084 Thlr., 29. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Breslau.
Wiltsch, Restscholtisei Nr. 3, abg. 5334 Thlr., 27. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Frankenstein.
Katschkau, Freistelle Nr. 30, abg. 1141 Thlr., 24. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Guhrau.
Dörnberg, Freistelle Nr. 1, abg. 1[illegible]0 Thlr., 29. Mai 12 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Namslau.

Reg.-Bez. Liegnitz.

Fichtenwaldau, Häuslerstelle Nr. 170, abg. 1936 Thlr., 8. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.
Aslau, Häuslerstelle Nr. 52, abg. 1250 Thlr., 9. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Bunzlau.
Nieder-Siegersdorf, Kutschernahrung Nr. 42, abg. 2928 Thlr., Wiese Nr. 59 zu Heinzendorf, abg. 360 Thlr., und Wiese Nr. 60 zu Heinzendorf, abg. 455 Thlr., 9. Mai 11½ Uhr., Kr.-Ger. Freistadt.
Glogau, Haus Nr. 418, abg. 9832 Thlr., 8. Mai 11 Uhr., Kr.-Ger. 1. Abth. Glogau.
Kuttlau, Bauernahrung Nr. 12 und Ackernahrung Nr. 174, abg. 3480 Thlr., 9. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Glogau.
Krumölse, Hausgrundstück Nr. 115, abg. 1045 Thlr., 13. Mai 11 Uhr., Kr.-Ger.-Commission Liebenthal.
Liegnitz, Haus Nr. 180 und Scheune Nr. 179, abg. 1518 Thlr., 9. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 2. Abth. Liegnitz.
Cattersee, Gärtner-Nahrung Nr. 3, abg. 2320 Thlr., 17. Mai 11 Uhr., Kr.-Ger.-Comm. Carolath.
Goldberg, Wohnhaus Nr. 252, abg. 1623 Thlr., Wohnhaus Nr. 253, abg. 1766 Thlr., Wohnhaus Nr. 290, abg. 892 Thlr., Tuchrahmen Nr. 295, abg. 39 Thlr., 20. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. Goldberg.
Lauban, Haus Nr. 209b, abg. 1795 Thlr., 24. Mai 10 Uhr, Kr.-Ger. Lauban.
Zessendorf, Bauergut Nr. 6, abg. 5540 Thlr., 21. Mai 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Priebus.
Gersdorf, Wassermühle-Grundstück Nr. 8, abg. 6075 Thlr., 20. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Reichenbach O.-L.
Spree, Bauergut Nr. 35, abg. 4140 Thlr., 20. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Rothenburg.
Schömberg, Grundstück Nr. 75, abg. 1780 Thlr., 28. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Schömberg.
Sprottau, Färbergarten nebst Wohnhaus Nr. 84, abg. 4178 Thlr., 25. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Sprottau.

Reg.-Bez. Oppeln.

Leobschütz, Gesellschaftsgarten Nr. 3 (Miteigenthum), abg. 1684 Thlr., 11. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Leobschütz.
Neisse, Häuser Nr. 289 und 290, abg. 29,210 Thlr., 31. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger. 1. Abth. Neisse.
Peiskretscham, Gasthausbesitzung Nr. 158, abg. 3909 Thlr., 4. Mai 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Peiskretscham.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde über den Antrag des Abg. Lasker wegen Aufhebung der Zinsbeschränkung für den Hypothekenverkehr die Schlußberathung beschlossen. Referent ist Abg. Graf Bethusy. — Graf Bismarck brachte darauf in Folge Allerhöchsten Auftrages vom 30. April den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des norddeutschen Bundes, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ein und erklärte: Vom Standpunkte der Regierung aus ist es unmöglich, der Eröffnungsrede hierüber etwas hinzuzufügen, ohne zu wiederholen. Ich bemerke nur bezüglich des Eingangspassus, daß die Regierung von dem Gedanken geleitet ist, die Bundesverfassung der preußischen Verfassung möglichst anzupassen und nachdem die Bundesverfassung die Zustimmung des Landtages erhalten haben wird, den gleichzeitigen Publicationstermin mit den Bundesregierungen zu vereinbaren. — Der Präsident schlägt Schlußberathung im Hause vor. Abg. v. Hoverbeck dagegen wünscht Ueberweisung an eine besondere Commission zur Vorberathung. Nach einer lebhaften Debatte, woran sich die Abgg. Twesten, Graf Bethusy, v. Hennig, Jung, Lasker, Reichensperger, Graf Schwerin, indem sie für Schlußberathung sprechen, sowie die Abgg. Virchow, Michelis, Waldeck, Duncker, welche sich für Commissionsberathung erklären, betheiligen, wird die Schlußberathung beschlossen; Referent ist der Abg. Twesten. (Wolff's T. B.)

Berlin, 1. Mai. Das „Militär-Wochenblatt“ hört: Nach nunmehr erfolgter Reorganisation der sächsischen Armee werden die preußischen Truppen außer dem 52. Regiment und zwei Bataillonen des 48. Regiments zwischen dem 15. Mai und 1. Juni aus Sachsen zurückgezogen. (Wolff's T. B.)

Berlin, 1. Mai. Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Ein bestimmter Vorschlag zu Conferenzen in London wurde gemacht mit dem ausgesprochenen Zwecke, zur Beseitigung künftiger Streitigkeiten das Verbleiben Luxemburgs bei Holland und die Unverletzlichkeit des luxemburgischen Gebiets unter die ausdrückliche sichere Gewähr aller Großmächte zu stellen und hierin Deutschland und Europa Ersatz für das bisherige Besatzungsrecht Preußens in Luxemburg zu geben. Zu Conferenzen auf solcher Grundlage ließen sich Preußen und Frankreich bereit finden. Förmliche Einladungen der englischen Regierung dürften in den ersten Tagen des Mai erfolgen. Nachdem der Stillstand in den französischen Rüstungen angeordnet ist, sieht Preußen von Vorsichtsmaßregeln ab, welche der steigende Ernst der Lage vorher zu gebieten schien. Hoffentlich wird die nächste Zeit die weitere Befestigung der Friedensaussichten bringen. (Wolff's T. B.)

Berlin, 1. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt auf Grund amtlicher Quellen die Nachricht der Zeitung „Silesia“ über die Verurtheilung des Generals v. Knobelsdorff für in allen Theilen erdichtet und für eine böswillige Erfindung. (Wolff's T. B.)

Berlin, 1. Mai. Aus authentischer Quelle wird die Journalnachricht über die beabsichtigte Errichtung eines befestigten Lagers in der Gegend von Trier für erdichtet erklärt. (Wolff's T. B.)

Dresden, 1. Mai. Das „Dresdener Journal“ dementirt die Zeitungsnachricht von einer bevorstehenden neuen Creditoperation; die erforderlichen Kassenbestände seien vorhanden. Das „Journal“ bestätigt, daß Sachsen bis zum 1. Juni von den preußischen Truppen geräumt wird, ausgenommen Leipzig, Bautzen und Königstein. (Wolff's T. B.)

Wien, 1. Mai. Die Wiener „Abendpost“ meldet: Auf Anregung der luxemburgischen Regierung wird der Zusammentritt der Conferenz in London am 7. Mai erfolgen. — Preußen, Rußland und Oesterreich werden durch ihre dortigen Botschafter, Graf Bernsdorff, Baron Brunnow und Graf Apponyi, vertreten sein. (Wolff's T. B.)

Newyork, 30. April. Der „City Washington“ ist angekommen; der „Gladiator“ ist gestrandet und wird reparirt. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 1. Mai, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märkische 137. Breslau-Freiburger 130½. Neisse-Brieger 92. Kosel-Oderberg 54½. Galizier 76. Köln-Minden 132. Lombarden 98 excl. Divid. Mainz-Ludwigshafen 118. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 81½. Oberschlesische Litt. A. 174. Oesterr. Staatsbahn 100½. Oppeln-Tarnowitz 70½. Rheinische 107. Warschau-Wien 58. Darmstädter Credit 76. Minerva 32. Oesterr. Credit-Actien 63. Schlesischer Bank-Verein 112½. 5proc. Preußische Anleihe 100. 4½proc. Preuß. Anleihe 96¾. 3½proc. Staatsschuldscheine 80. Oesterr. National-Anleihe 52. Silber-Anleihe 58. 1860er Loose 61½ excl. Div. 1864er Loose 37. Ital. Anl. 46½. Amerik. Anl. 76½ excl. Div. Russ. 1866er Anl. 85. Russ. Banknoten 78¼. Oesterr. Banknoten 76¼. Hamburg 2 Monate —. London 3 Monate —. Wien 2 Monate 75½. Warschau 8 Tage —. Paris 2 Mon. —. Russ.-Poln. Schatz-Obligationen 58. Polnische Pfandbriefe 52¼. Baierische Prämien-Anleihe 94½. 4½proc. Oberschles. Prior. F. 91½. Schles. Rentenbriefe 89½. Posener Creditscheine 85¼. Angenehm, besonders Bahnen, Schluß fest.

Wien, 1. Mai. [Schluß-Course.] 5proc. Metalliques 57, 75. National-Anlehen 68, 50. 1860er Loose 81, 75. 1864er Loose 71, 75. Credit-Actien 164, 60. Nordbahn 164, 50. Galizier 202, —. Böhmische Westbahn 145, —. Staats-Eisenbahn-Actien-Cert. 197, 70. Lomb. Eisenbahn 196, —. London 132, 25. Paris 52, 40. Hamburg 98, 50. Kassenscheine 196, 50. Napoleonsd'or 10, 56. Matt.

Petersburg, 30. April. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 31⅛ d., dto. auf Hamburg 3 Monate 27⅞ Sch., dto. auf Amsterdam 3 Monate 155 Ct., dto. auf Paris 3 Monate 327 Cts., dto. auf Berlin 3 Monate —. 1864er Prämien-Anleihe 110. 1866er Prämien-Anl. 104¾. Imperials 6 R. 32 Kop. Gelber Lichttalg (alles Geld im Voraus) —. Gelber Lichttalg (mit Handg.) 50¾. — Günstiger

Newyork, 30. April, Abends. Wechsel auf London 109⅞. Gold-Agio 35⅜. Bonds 111⅜. Illinois 114. Erie 63⅝. Baumwolle 29. Petroleum 16.

Berlin, 1. Mai. Roggen: niedriger. Mai 62, Mai-Juni 61¼, Juli-August 58¼, Sept.-Oct. 56. — Rüböl: ermattend. Mai 10⅚, Septbr.-October 11½. — Spiritus: besser. Mai $17\frac{1}{12}$, Mai-Juni $17\frac{1}{12}$, Juli-August 17⅚, Sept.-October 18. (M. Kurnik's T. B.)

Stettin, 1. Mai. [Telegr. Dep. des Bresl. Handelsbl.] Weizen weichend, pro Mai-Juni 94½. Juni-Juli 91¾. Juli-Aug. —. — Roggen weichend, pro Mai-Juni 60. Juni-Juli 59¾. Sept.-Oct. 59¼. — Gerste 49 Br. — Hafer 34 Br. — Rüböl unverändert, pro Mai-Juni 10⅔. Sept.-Oct. 11⅓. — Spiritus fest, pro Mai-Juni 16⅚. Juni-Juli 16⅔. Sept.-Oct. —.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marianne**, geb. **Cuhn**, von einem Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Bekannten hierdurch anzuzeigen. Breslau, den 1. Mai 1867.
[5004] **Bernhard Alexander.**

Heute Vormittag ½12 Uhr wurde meine liebe Frau **Louise**, geb. **Dieterici**, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Golne bei Pudewitz, den 28. April 1867.
[4546] **Louis Helling.**

Todes-Anzeige.
Gestern starb unsere Schwester und Tante **Johanna Schweitzer**, geb. **Reichenbach**, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren. Dies zeigen ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 1. Mai 1867. [5013]
Beerdigung Freitag 9 Uhr.

Nach längerem Leiden ist in der verflossenen Nacht [4999]
der königl. Kammerherr und Landes-Aelteste, Herr Freiherr
von Schuckmann
auf Auras und Brandschütz,
verstorben.
Wir haben in ihm ein langjähriges Mitglied unseres Collegiums und einen hervorragenden Mitarbeiter des landschaftlichen Instituts verloren und betrauern in dem Verstorbenen den zuverlässigsten und treuesten Freund.
Breslau, den 1. Mai 1867.
Der Breslau-Brieg'sche Fürstenthums-Landschafts-Director,
Freiherr von Saurma,
im Namen sämmtlicher Collegen.

Todes-Anzeige. [1365]
Nach kurzen, aber schweren Leiden verschied heut Nachmittag, in Folge eines Schlages, unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater **Simon Walbach** im 63. Lebensjahre. Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Sohrau OS., den 30. April 1867.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frl. Anna Zierenberg mit Hrn. Sylvester Smorowski in Berlin, Frl. Clara Weinert mit Hrn. August Koblmann das., Frl. Johanna Naumann mit Hrn. Ludwig Sixt das., Frl. Seraphine Wetzlar mit Hrn. Robert Prager das.
Ehel. Verbindungen: Hr. Carl Ganzert mit Frl. Sophie Stehr, Schönebeck und Berlin, Hr. Lehrer Gustav Braun mit Frl. Amalie Nürnberg in Charlottenburg, Hr. Carl Anton mit Frl. Helene v. Klinkowström, Rheden W.-Pr. und Fiddichow.
Geburten: Ein Sohn Hrn. F. Grohmann in Berlin, Hrn. Albert Schmidt das., Hrn. Kreisrichter Reclam in Lauenburg, eine Tochter Hrn. Wilh. Lang in Frankfurt a. O.
Todesfälle: Hr. Wilh. Brätsch in Berlin, Hr. Alexander Slawczynski das., Hr. Gustav Kucke das., Frau Elisabeth Haacke, geb. Neuenhahn das., Hr. Albert Moritz das.

Saison-Theater im Wintergarten.
Donnerstag, den 2. Mai. 1) **„Die Marketenderin vor der Hochzeit."** Solo-Scene. (Marketenderin, Frau Jul. Seidler) 2) **„Spielt nicht mit dem Feuer."** Lustspiel in 3 Akten von G. zu Putlitz. 3) **„Sennora Pepita, mein Name ist Meyer."** Schwank in 1 Akt von R. Hahn.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Anfang der Vorstellung 6 Uhr. Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Verein. △. 4. V. 6½. B. u. R. △. I.

Kaufmännischer Verein.
Freitag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Café restaurant. — Mittheilungen. [4552]

Turn-Verein.
Der Schneidermeister **Ludwig Heidemann**, langjähriges Mitglied, Vorturner und früheres Vorstands-Mitglied, ist uns am 30. April Nachmittag durch den Tod entrissen worden. Sein Eifer und seine Liebe für die Turnsache sichern ihm unser ehrendes Andenken. [4538]
Der Vorstand.
Begräbniß: Freitag Nachmittag 5 Uhr vom Allerheiligen-Hospital aus.

Concerte
vom königl. Musikdirector
B. Bilse
mit seiner aus 54 Personen bestehenden Kapelle.
Am 3. und 4. Mai:
im Schiesswerder.
Am 5. und 6. Mai:
in Springer's Etablissement.
Am 7. Mai:
im Schiesswerder.
Anfang 6 Uhr. Entree 5 Sgr.

Humanität. [4521]
Täglich
Großes Concert
von der Kapelle
des Musik-Directors Herrn **A. Kuschel.**
Anfang 5 Uhr. — Entree à Person 1 Sgr.

Zelt-Garten.
Heute [4573]
Großes Militär-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Schles. Feld-Art.-Regts. Nr. 6 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **C. Englich.**
Anfang 6 Uhr.

Geschlechtskranke,
Haut- und Nervenkranke heilt brieflich: [4541]
Dr. Cronfeld, Berlin, Linienstraße 11.

Vortrag.
Das vierte von den zehn Geboten: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest." 2. Moses 20, 8. Donnerstag, Abends um 7½ Uhr, Ring 24. [5000]

Die Aufnahme neuer Schüler in die [4545]
Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge
findet Sonntags den 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr für Abtheilung A in dem Gebäude der Realschule zum heil. Geist und für **Abtheilung B, Sonntags den 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr,** in dem Schulgebäude im Minoritenhofe statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge einer der gedachten Abtheilungen überweisen wollen, werden ersucht, dieselben **nach der Nähe ihrer Wohnungen zum Schullocal in Person** anzumelden, indem nur **unter dieser Bedingung** Zöglinge aufgenommen werden. **Die Aufnahme und der Unterricht,** welcher jeden Sonntag um 1 Uhr anfängt und bis 3 Uhr dauert, **sind unentgeltlich.**
Breslau, den 30. April 1867. **Das Curatorium.**

Monats-Uebersicht
der städtischen Bank pro 30. April 1867,
gemäß § 23 des Bankstatuts vom 18. Mai 1863.

Activa.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	385,441	29	6
2. Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	281,702	—	—
3. Wechsel-Bestände	1,610,998	1	—
4. Lombard-Bestände	1,006,380	—	—
5. Effecten nach dem Courswerthe	163,145	9	6

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Banknoten im Umlauf	981,500	—	—
2. Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	355,071	20	—
3. Depositen-Kapitalien	962,140	—	—
4. Stamm-Kapital	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§ 4 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat. [1107]
Breslau, den 1. Mai 1867. **Die städtische Bank.**

Pferderennen.
Der Landwirthschaftliche Verein zu Alt-Grottkau veranstaltet am 22. Mai ein Wettfahren und Wettrennen für Pferde aus den Kreisen Grottkau und Neisse und von Vereins-Mitgliedern. Vollblut ausgeschlossen. [1351]
Der Herr Graf Sierstorff-Endersdorf als Eigenthümer und der Abtheilungs-Commandeur Herr Major Arnold als derzeitiger Inhaber haben die Güte gehabt, den großen Exercierplatz bei Voigtsdorf dem Verein zur Benutzung zu überlassen.
Es finden fünf Rennen statt. 500 resp. 800 Ruthen. Einsatz 4 Thlr., halb Reugeld. Nicht unter 5 resp. 3 Pferden. Beginn 10 Uhr.
I. Ohne Hindernisse. 1. Preis: Sattel mit Decke. Werth 30 Thlr. 2. Preis: Zaumzeug. Werth 8 Thlr. 3. Preis: Eine Peitsche.
II. Trabreiten. 1. Preis: Complettes Geschirr. Werth 30 Thlr. 2. Preis: Zwei Pferdedecken. Werth 8 Thlr.
III. Ohne Hindernisse. Drei Preise bestehend in den Bildern des Königs — des Kronprinzen — des Prinzen Friedrich Carl.
IV. Wettfahren im Trabe. Ein- und zweispännig. Ein Preis-Wirthschafts-Wagen. Werth 35 Thlr.
V. Hürden-Rennen. 1. Preis: Des Herrn Grafen v. Schaffgotsch-Koppitz Ehrenpreis. 2. Preis: Des Vereins Ehrenpreis. Das 3. Pferd rettet den Einsatz.
Der Vorstand.

Bei **Joh. Urban Kern**, Neuschestraße 68, ist soeben erschienen: [4537]
Neue Polterabend-Scherze,
herausgegeben von
Johannes Kern und **Mary Osten.** **Achtes Heft** mit Beiträgen von **Eugen Vogtherr** u. A.
8. geh. Preis 10 Sgr.
Dieses neue achte Heft der beliebten Sammlung bringt wieder eine große Auswahl von Scherzen (64 Gedichte), komischen und ernsteren Inhalts, die sich wie ihre Vorgänger als praktisch sehr brauchbar bewähren werden. Darunter befindet sich auch eine Anzahl von Gedichten des kürzlich verstorbenen Eugen Vogtherr, die Manchem vielleicht als Andenken werth sein dürften.

Schulbücher.
Schletter'sche Buchhandlg. (H. Skutsch), BRESLAU, Schweidnitzerstrasse Nr. 16-18, empfiehlt ihr grosses Lager von allen in hiesigen Schulen und Lehr-Anstalten eingeführten Schulbüchern in antiquarischen und neuen Exemplaren zu ermässigten Preisen. Gebrauchte Bücher werden, falls sie noch verwendbar, in Umtausch und Zahlung angenommen, auch angekauft.

Direct aus
Paris und England
sind neuerdings eingetroffen
seidene **Herren-Châles, Cravatten** und **Shlipse** im einfachen als auch im elegantesten **Geschmack** (für Jung und Alt).
Englische Halskragen
und **Manchetten** nur in rein Leinen, in den neuesten **Formen**, für jede **Hals- und Handweite** vorräthig. (Letztere doppelt zu tragen.) **Hosenträger, Socken, Strümpfe, Reisedecken, Plaids, Riemen, Schirme,** in 16 Stangen gehend, wie noch verschiedene andere **praktische** und **elegante Herren-Artikel,** welche die **Saison** gebracht.
Eduard Littauer,
Ring 27 (Becherseite),
zweites Haus von der Schweidnitzerstraßen-Ecke. [4377]

Unser Geschäftslocal befindet sich von heute ab Ring Nr. 20 vis-à-vis dem Schweidnitzer Keller. Breslau, den 1. Mai 1867. [4539]
Heymann & Steuer,
Bank- und Wechselgeschäft.

Täglich frische Pasteten nebst guter Bouillon in **Heinrich Lampe's** Conditorei und Café,
Alte Taschenstraße 3, neben Hrn. Kaufmann Lode. [4986]

Bekanntmachung. [1110]
Ueber den Nachlaß der am 26. August 1866 hierselbst verstorbenen verwittweten Schneidermeister **Fuchs, Theresia,** geb. **Beinlich**, ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 15. Juni 1867** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben der Erblasserin gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 22. Juni 1867,** Vormittags 11 Uhr, in unserm Sitzungs-Saale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.
Breslau, den 25. April 1867.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1109]
In dem Concurse über das Vermögen des Handelsmanns **David Meyer Scherbel** zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord ein Termin
auf den 31. Mai 1867, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks
anberaumt worden.
Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.
Breslau, den 24. April 1867.
Königl. Stadt-Gericht.
Commissar des Concurses: Fürst.

Bekanntmachung. [1108]
Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Habel** in Firma **Joseph Habel** hier ist durch Accord beendet.
Breslau, den 26. April 1867.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1106] **Bekanntmachung.**
In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 417 die durch den Austritt des Kaufmanns **Joseph Preiß** aus der offenen Handels-Gesellschaft **P. Preiß & Co.** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2035 die Firma **P. Preiß & Co.** und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Preiß** hier eingetragen worden.
Breslau, den 26. April 1867.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1105] **Bekanntmachung.**
In unser Firmen-Register ist sub Nr. 148 die Firma: **C. Gaßmeyer** und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Gaßmeyer** zu Ohlau zufolge Verfügung vom 25. April 1867 heute eingetragen worden.
Ohlau, den 26. April 1867.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.
Das den **Franz Kuschel'schen** Erben gehörige Kretschamgrundstück Nr. 4 Berzdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 8708 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll **am 25. Mai 1867,** Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer II. subhastirt werden. Taxe, Hypothekentabelle und Bedingungen sind in unserem Büreau IV. und V. einzusehen.
Münsterberg, den 8. April 1867.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung. [1047]
An der hiesigen, mit einem Lehrerinnen-Seminar verbundenen städtischen höheren Töchterschule sollen zum 1. October **zwei Lehrerstellen,** mit einem jährlichen Gehalte von 700 resp. 600 Thlr. dotirt, wieder besetzt werden. Für die erste ist die facultas docendi für obere Klassen in Deutsch, Naturwissenschaften und Rechnen; für die zweite die facultas für obere Klassen in Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie erforderlich. Meldungen sind **bis zum 18. Mai d. J.** bei uns einzureichen.
Görlitz, den 19. April 1867.
Der Magistrat.

Große Oelgemälde-Auction.
Morgen, Freitag, den 3. Mai Vormittags von 10 Uhr werde ich in meinem Auctionslocal Ring Nr. 30 eine Treppe hoch, [4445]
50 Stück schöne große und kleine Oelgemälde (Landschaften und Genrestücke) **in eleganten Goldrahmen**
meistbietend versteigern.
Guido Saul, Auct.-Commiss.

Von Neusalz a. O. hierher versetzt, habe ich am heutigen Tage meine Amtsgeschäfte übernommen.
Freiburg, den 1. Mai 1867.
Reichelt,
Rechtsanwalt und Notar.

Ein Lehrer, in Folge wiederholten heftigen Blutsturzes von langwieriger, abzehrender Brustkrankheit befallen, die ihn völlig arbeitsunfähig und gänzlich hilflos gemacht, bittet alle Herren Collegen und liebreiche Menschen um Unterstützung. Dieselbe wird die Exped. der Bresl. Ztg. in Empfang zu nehmen die Güte haben. Nähere Auskunft ertheilt auf Wunsch Prof. **Raebiger,** wohnhaft Neue Sandstr. 3.

Für Geschlechtskranke,
(galante),
ärztl. Hilfe, **an der grünen Baumbrücke 31,** Ecke Ketzerberg. Auswärtige brieflich. [4989]

Herren,
welche sich zu dem [4568]
heute Abend 8 Uhr
beginnenden Unterrichts-Cursus in der **doppelten** (italien.) **Buchführung** bereits gemeldet haben, sowie solche, welche demselben **noch beizutreten wünschen,** bitte ich, sich **zur angegebenen Zeit** bei mir einzufinden.
Kaufm. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. **Honorar** 8 Thaler — für Unbemittelte 4 Thaler, für notorisch Arme unentgeltlich.
Oscar Silberstein,
Schweidnitzer-Stadtgraben 8
(Hotel Zettlitz), erste Etage.

Einladung zum Abonnement auf die:
Deutsche Ausstellungs-Zeitung.
Herausgegeben zu Paris von dem **Bureau des Vereins deutscher Ingenieure,** rue St. Dominique, St. Germain 168. (3 Mal wöchentlich.) [4548]

Alle deutschen Postanstalten nehmen Bestellungen zum Pränumerationspreise von 2½ Thaler pro Quartal an. Bisher erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Photographisches Atelier
Buchwald & Georgi,
2. Ohlauer-Stadtgraben 2,
zwischen Bahnhofs- und Vorwerksstrasse, neben Hecht's Hôtel garni.

Dr. medic. **Samson's Coca-Pillen.**
Broschüre über diese gegen Lungenschwindsucht und Schwächezustände so sehr berühmten Pillen sind gratis zu beziehen durch den Secretär d. d. Dr. medic. **Samson, W. Sonnenberg,** Braunschweig, Wendenstr. 48.
Auch vermittelt derselbe auf Wunsch Consultationen tüchtiger und discreter Special-Aerzte. [3896]

Zithern,
à Stück 6, 8, 12 Thlr., empfiehlt [4964]
Ernst Liebich, Instrumentenmacher, am Neumarkt 12.

Feuerfeste, gegen gewaltsamen Einbruch sichere!
Geld- u. Documentenschränke

in jeder beliebigen Möbelfaçon, dergleichen **Schreibtische** solider und neuester Construction, bewährt bei den großen Bränden 1852, 1855 in Lengenfeld, 1858 in Tekutz, 1859 in Schönheyde, 1860 in Chemnitz und 1862 in Eibenstock, empfiehlt zu den billigsten Preisen.
[4124] **Carl Käftner in Leipzig.**

Lotterie-Anzeige.
Die [illegible] der **Preuß. Hannoverschen** 1. Kla[illegible] [illegible] Lotterie beginnt d. **13. Mai** d. J. Ganze Original-Loose à 4 Thlr. 10 Sgr. — Halbe 2 Thlr. 5 Sgr. — **Viertel** 1 Thlr. 2½ Sgr., Pläne, amtliche Listen ꝛc. prompt durch die Lotterie-Collecte von
[4550] **Hermann Block in Stettin.**

„RESTITUTIONS-FLUID."
Wer dasselbe [1328]
unverfälscht
zu haben wünscht, wende sich direct an den Erfinder d. Rest.-Fluid u. Gründer d. Fl. Heilmethode
Carl Simon, Lissa, Reg.-Bez. Posen.

Mein Lager von **Gras-Sämereien, Kleearten, Futterkräutern, Rüben und anderen Oekonomie-Sämereien,** sowie **allen gangbaren Düngstoffen** empfehle ich der Beachtung der Herren Landwirthe. [4495]
Benno Milch,
landwirthschaftliche Sämereien, Producten- u. Düngemittel-Handlung,
Comptoir: Junkernstraße 5.

R. Gebhardt, Albrechtsstraße Nr. 14,
empfiehlt ganz neue Sachen von vollständig gefahrlosem
Feuerwerk
für's Zimmer und Freie,
Hinterlader, Salon-Vesuve, Salon-Kegel, Krystallbaum in der Flasche,
Zündnadel-Pistolen, Zündnadel-Kanonen, Wundermändel oder Bockspringe,
Holzgitter um Blumentöpfe, (ganz neu!)
Ferner empfehle mein
Lager von Papieren, Schreib- u. Zeichnenmaterialien,
sowie [4540]
Wiener und Offenbacher Lederwaaren
einer geneigten Beachtung.
R. Gebhardt, Papierhandlung, Albrechtsstr. 14.

Wagen-Verkauf.
Eine neue, wenig gefahrene elegante **Doppel-Chaise** u. eine halbgedeckte elegante **Victoria-Chaise,** sowie 2 Paar **Staats- u. englische Geschirre** sind zu verkaufen Blumenstraße 6, 2 Treppen.

Bad Königsdorff-Jastrzemb in Schlesien.

Eröffnung am 15. Mai.

Bazar Moritz Sachs, Ring 32.

Sämmtliche jetzt in **Paris** und **Lyon** persönlich gekauften Neuigkeiten für die **Frühjahrs-** und **Sommer-Saison** sind nunmehr angekommen und bieten sowohl in den verschiedensten **Kleiderstoffen**, als auch in **Confections, Châles, Lingeries** ꝛc. eine ausgezeichnet schöne und reichhaltige Auswahl.
Die Preise sind in Folge vortheilhafter Einkäufe sehr billig gestellt.
Auswahl- und Probesendungen werden prompt ausgeführt. [4562]

Moritz Sachs, „Königlicher Hoflieferant".

Alle Arten
Strickgarne,
besonders
Estremadura,
echte Hanfzwirne,
gewöhnliche Nähzwirne,
Nähseide, Nähnadeln,
sowie alle übrigen
Posamentier-Artikel
empfiehlt in stets guter Waare zu billigsten Preisen
en gros & en détail
J. Wiener jr.,
Blücherplatz Nr. 6 und 7,
Platzmann'sches Haus.

Echter Stonsdorfer Bitter
[4928] Reuschestraße, Pfauen-Ecke.

In A. Gosohorsky's Buchhandl. (L. F. Maske) in Breslau
vorräthig.
Soeben erschien: **Heft 27 der „Sammlung gemeinverständl. wissensch. Vorträge"**, herausg. von **Rud. Virchow** und **Fr. von Holtzendorff:** [4575]

Sehen und Sehorgan.
Vortrag von
Prof. Dr. A. v. Graefe.
48 Seiten. Mit fünf Holzschnitten, 10 Sgr.

Ferner erschien soeben **Heft 25 und 26:**
Rud. Gneist, Die Stadtverwaltung der City von London. 10 Sgr.
Tr. von Belle, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. 7½ Sgr.

☛ Im Abonnement **jedes Heft nur 5 Sgr.**
Der ausführliche Prospect ist in jeder Buchhandlung zu bekommen.
C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhdlg. Berlin.

Germania.

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.
Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuß. Courant.
General-Agentur: Breslau, Altbüßerstraße 35, Ecke Ritterplatz.

Geschäfts-Uebersicht des Jahres vom 1. Mai 1866 bis 1. Mai 1867.

Monat.	Zahl der Anträge.	Versicherungs-Summe.
Mai	2630	Thlr. 1,297,065
Juni	1309	„ 1,071,811
Juli	1236	„ 1,015,294
August	2028	„ 1,016,425
September	2222	„ 1,094,792
October	2746	„ 1,514,069
November	2916	„ 1,449,411
Dezember	2393	„ 1,322,305
Januar	2590	„ 1,314,753
Februar	2796	„ 1,331,243
März	4308	„ 1,600,553
April	2612	„ 1,180,286
in Summa	29,786	Thlr. 15,208,007.

Zur Vermittelung von Lebens-, Sterbe-, Aussteuer-, Renten- und Capitals-Versicherungen für die **Germania** empfehlen sich und ertheilen bereitwilligst jede nähere Auskunft die bekannten Herren Agenten hier und in der Provinz, sowie

[4577] **Der General-Agent: Julius Thiel.**

L. Haase & Comp.,
Königliche Hof-Photographen
und [4559]
Hof-Photographen Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland.

Berlin, Friedrichs-Straße Nr. 178. — **Köln,** Königin-Augusta-Halle (Passage) Nr. 39. — **Breslau,** Tauenzien-Straße Nr. 10.

Aufnahme-Zeit von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr.
Breslau. **L. Haase & Co.,** Hof-Photographen, Tauenzienstr. 10.

Die Bade-Anstalt in den Sitten bei Obernigk

wird Anfang Mai d. J. wieder eröffnet. Die Wirkung der aus frischen Kiefersprossen bereiteten balsamischen Bäder bei rheumatischen Leiden, Lähmungen, fieberloser Gicht, Scropheln, Muskelatrophie ꝛc. ist bekannt. Auch hat sich die Anwendung des bei der Oeldestillation gewonnenen aromatischen Wassers nach den neuesten Erfahrungen vorzüglich bewährt. Nähere Auskunft ertheilt der als Badearzt fungirende Dr. med. Herr Pfitzner in Stroppen. Die überaus freundliche und gesunde Lage des Ortes, in der Nähe von Breslau, an der Posener Eisenbahn, mit Bahnhof und Telegraphen-Verbindung, gewährt zugleich einen angenehmen Sommeraufenthalt. [1303]
Anfragen wegen Wohnungen ꝛc. sind an die Bade-Inspection hierselbst zu richten.
Obernigk, den 23. April 1867.

Die Bade-Direction.
v. Schaubert.

Der gerichtliche Ausverkauf,
Schweidnitzerstraße Nr. 45,

des Waarenlagers der Adolph Deutsch'schen Concursmasse, dasselbe enthält: **Jagd-Requisiten, Jagd-Gewehre, Troikare, Schafscheeren, Heckenscheeren, Blumenscheeren, Handlaternen für Wirthschaftsbeamte** u. dergl. zu herabgesetzten Preisen, wird hierdurch [4489]
☛ der Beachtung der Herren Landwirthe ☚
bestens empfohlen.
Der gerichtliche Massen-Verwalter. Kaufmann **Benno Milch.**

Die Ofen- und Thonwaaren-Fabrik zu Giesmannsdorf-Tschauschwitz bei Neisse

empfiehlt: **Zimmeröfen, Kaminöfen** mit Schmelzglasur (sog. **Porzellanöfen**) in elegantesten Formen, **Kochmaschinen**, sowie

glasirte Wasserleitungsröhren

vorzüglichster Qualität, sowohl für hydrostatischen Druck, als Durchlauf in allen Dimensionen bis 24 Zoll Durchmesser, **Rauchröhren,** Closetröhren und alle Arten **Bau-Ornamente**, Consolen, Traillen, Ballustraden, Vließen und glasirte Steine, sowohl nach vorhandenen Modellen als nach aufzugebenden Zeichnungen in **rother, gelber** und **weißer** Farbe.

Chamottsteine bester Qualität.

Anschläge werden auf Wunsch gefertigt. Bei Wasserleitungen wird das Verlegen, bei Oefen das Setzen übernommen.
Bestellungen werden angenommen, Zeichnungen und Probestücke vorgelegt in der Fabrik und in der Fabrik-Niederlage in **Breslau,** Friedrich-Wilhelmsstraße **Nr. 65,** woselbst auch stets größere Quantitäten **Thonröhren** jeder Dimension auf **Lager** sind. [4528]

Frankfurter Lotterie.
Ziehung den 5. und 6. Juni 1867.
Originalloose à 3 Thlr. 13 Sgr., Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß zu beziehen durch
J. G. Kämel,
[4837] Haupt-Collecteur in Frankfurt.

Ein Gut [4945]
im Kr. Ratibor, in der Nähe zweier Eisenbahnen, von 250 Morg. Fläche, gutem Acker, Wiesen ꝛc., massiv. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständ. Inventar, ist für den festen Preis von 16,000 Thlr., bei 6000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Näheres durch Herrn **Ad. Kemmler,** Friedr.-Wilh.-Str. 2a zu erfragen.

Schnürmieder u. Crinolinen en gros et en detail
in anerkannt bester Qualität und zu festen billigsten Fabrik-Preisen; für Damen, Mädchen und Kinder ein gutsitzendes Damen-**Corset** in Grau oder Weiß von 25 Sgr. an, eine Damen-**Crinoline** neueste Façon von 10 Sgr. an, jede Bestellung kann sofort genau nach Maß ausgeführt werden, empfiehlt die Band- und Strumpfwaarenhandlung von [4985]
Julius Seldis, im Stadthause.

Oberhemden u. Nachthemden
in Leinen und Shirting,
Gesundheitshemden u. Unterbeinkleider,
sowie alle Arten
fertige Damen-Negligé's
zu den billigsten Preisen.
M. Wolff,
[5001] Albrechtsstraße 57.

In einer größeren Provinzialstadt Oberschlesiens, wo ein bedeutender Handels- und Eisenbahnverkehr stattfindet, ist ein zweistöckiges, solid gebautes Eckhaus am Ringe, worin seit einigen 30 Jahren ein sehr rentables Restaurations- und Conditoreigeschäft geführt wird, mit guten Ameublements und Utensilien, wegen Altersschwäche der gegenwärtigen Inhaber, gegen einen Kaufpreis von 12,000 Thlr., bei 2000 Thlr. Anzahlung, aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere persönlich oder auf frankirte Briefe bei Herrn **J. Guttmann,** Gartenstr. 34, Breslau.

Malaga-Wein,
Madeira-Wein,
Tokayer-Wein
auf billige und leicht ausführbare Weise zu bereiten, lehre ich für à 3 Thlr. unter Garantie.
Breslau. [4848] **Dr. Werner.**

Für Destillateure.
Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur allein zu haben bei [4915]
F. Philippsthal, Büttnerstraße Nr. 31.

Der Curort Ustron in Oesterr.-Schlesien,

2½ Fahrstunden von Nordbahn-Station **Pruchna** entfernt, eröffnet die diesjährige Saison mit seinen Original Gebirgs-, Schaf- und Ziegenmolken, warmen Eisenschlacken-Wannenbädern in dem neu erbauten Badehause und mit seinen kalten Weichselfluß-Bassin-, Wellen- und Douche-Bäder [1360]

am 25. Mai.

Aufschluß auf portofreie Anfragen ertheilt die Curinspection. — Gewöhnliche Mineralwässer in frischester Füllung hält die Apotheke vorräthig, seltener gebräuchliche besorgt sie auf rechtzeitige Bestellung prompt.



Brauerei zu Lampersdorf
(bei Bernstadt).
Für Breslau und Umgegend haben wir dem Herrn
Julius Riegner in Breslau
die Niederlage unserer Biere übertragen.
Lampersdorf, im April 1867.
Die Brauerei-Verwaltung.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich diese Biere den Herren Abnehmern als **vorzüglich**, und können solche in ⅛- und ¼-Tonnen von mir oder direct aus der „Brauerei Lampersdorf" bezogen werden.
Breslau, im April 1867.
Julius Riegner,
Schweidnitzerstraße Nr. 4, im „grünen Adler".

Bock-Bier-Ausschank
von heute ab bei
Julius Riegner,
[4569] Schweidnitzerstraße im „grünen Adler".

!!! 3 neue Weißnähmaschinen !!!
neuester Construction, welche ich unter günstigen Bedingungen angenommen, werden bedeutend unter den Fabrikpreisen verkauft. [4567]
Mattes Cohn,
Goldene Rade-Gasse 23.



Von
New-York,
St. Louis, San Francisco und Australien
sind mit den letzten Postdampfern deutsche und englische Zeitungen im
Hôtel de Rome
angekommen. Breslau, den 2. Mai 1867. [4566] **E. Astel.**

Maschinen-Fabrik von J. Kemna,
Breslau, Kleinburgerstraße 26,
empfiehlt sich zum Bau von
Brennereien, Mühlen, Stärke-Fabriken, Drahtseil-Anlagen
und aller landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe. [4973]

Zwillings-Nähmaschine.
Die berühmte Universal-Nähmaschine, construirt von **H. Bieske in Berlin**, gegenwärtig nebst anderen Nähmaschinen bekannter Systeme, von mir fabricirt, ist in der Ausstellung hier aufgestellt.

Wer in der Lage ist, sei es für den Gebrauch in der Familie, sei es zum Geschäftsbetriebe, eine Nähmaschine zu kaufen, der möge die günstige Gelegenheit benutzen und von meiner Erfindung Kenntniß nehmen. [4991]

H. Bieske.

Von allen bisher in der Haushaltung gewesenen Maschinen haben sich die
Wiener Extractions-Maschinen
in Messing und Neusilber, aus der Fabrik von [4459]
Leopold Liebrecht,
5 Schmiedebrücke nahe am Ringe, **5**

am praktischsten bewährt, da sie bei Hinzunahme der Hälfte des bei jeder anderen Maschine erforderlichen Kaffee's einen bedeutend besseren und kräftigen Extract liefern und an Sauberkeit alle anderen übertreffen, und dürfte allen Consumenten und Wiederverkäufern als billigste und beste Bezugsquelle die von
Leopold Liebrecht
empfohlen werden, welcher bei der vom 2. bis 4. Mai stattfindenden
internationalen Maschinen-Ausstellung
auf dem Platze dieselben zur Ansicht und Bestellung haben wird.

Vogelbauer in großer Auswahl, sowie sämmtliche Lackirer- und Lederwaaren sind bei Obengenanntem stets billig und reel zu kaufen.

---

63 Louis Pracht, 63
63 Sattlermeister, Ohlauer-Straße 63.

63	Herren- und Damen-Sättel,	Offenbacher und Wiener	**63**
63	Reitzeuge, Pferdegeschirre,	Photogr. Albums, Necessaires	**63**
63	Schabracken, Peitschen-Stöcke,	Cigarrenetuis, Portemonnaies	**63**
63	Herren-, Hand- u. Damenkoffer,	Damentaschen, Gürtel,	**63**
63	Reise- u. Eisenbahntaschen,	Hosenträger u. Handschuhe.	**63**

Wir empfehlen [4356]
Dachpappen, Holzcement, Asphalt-Dachlack
eigener Fabrik,
in bester Qualität, desgleichen unser großes Lager von
Asphalt, Goudron, Steinkohlentheer und Pech, Dachnägeln, Portland- und Roman-Cement
aus den renommirtesten Fabriken, zu den billigsten Preisen.

Alle Bedachungs- und Asphalt-Arbeiten werden zu den billigsten Preisen, unter ausreichendster Garantie ausgeführt. Unsere Pappdächer überziehen wir, weil Theer nicht aushält, mit unserem bewährten Asphalt-Lack.

Von Holzcement fertigen wir seit 4 Jahren ausschließlich die, eine ungleich größere Dauer wie gewöhnliche Papier-Dächer verbürgenden, auch noch andere bauliche 2c. Vortheile bietenden, Doppel-Dächer mit Steinpappen-Unterlage mit dem besten Erfolge.

„Amtliche Prüfungen" hält unsere Breslauer Regierung aus guten Gründen, die bei uns eingesehen werden können, nicht ab,
an die Merseburger, die es vielleicht thun würde, haben wir keine Veranlassung uns zu wenden, werden jedoch den geehrten Herrschaften, die sich für den Gegenstand interessiren und uns mit Ihrem Besuch oder Zuschrift beehren, durch Vorzeigung guter Dächer hier am Orte oder Nennung solcher in der Provinz die Ueberzeugung verschaffen, daß sie von uns sich einer sachverständigen und zuverlässigen Bedienung versichert halten können.

Um Gelegenheit zu vergleichender Prüfung zu bieten, werden wir auf der Breslauer Maschinen-Ausstellung ältere Dachabschnitte von uns und andern renommirten Fabriken vorzeigen, davon auch kleinere Proben per Post versenden.

Reimann & Thonke.
Comptoir: Tauenzienstr. 22b. Fabrik: Lehmgruben, Bohrauer-Straße.



Pohl's Riesen-Futter-Runkelrübe in echter Originalsaat,
eigene 1866er Ernte, den enormen Ertrag von 300—400 Ctrn. blattreiche, dauerhafte Rüben pro Morgen liefernd, pro Centner 45 Thaler, pro Pfund 15 Sgr.

Futter-Runkelrüben, rothe Turnips, gelbe Turnips, rothe runde große Oberndorfer, vorzüglich große gelbe Bairische.

Riesen-Möhren, weiße grünköpfige in echter englischer Originalsaat, à Pfd. 12 Sgr., sowie hier nachgezogene à Pfd. 7 Sgr.

Gräser in Mischungen, zu ganz feinem, dauerhaftem Gartenrasen nebst Cultur-Anweisung, à Ctr. 16 Thlr., à Pfd. 6 Sgr.

Gräser in Mischungen, hochwachsende, süße, ertragreiche, im Wachsthum sich ausgleichende, zu Wiesen-Anlagen, à Ctr. 16 Thlr. à Pfd. 6 Sgr.,

sowie alle anderen [4408]
Oekonomie-, Wald-, Gemüse- und Blumen-Samen
empfiehlt in bekannter Güte zu Katalogspreisen:
die Samen-Handlung von Friedrich Gustav Pohl
in Breslau, Herrenstraße Nr. 5.

Wagen-Verkauf
in größter Auswahl, elegant und dauerhaft gebaut, offerirt zu den billigsten Preisen:
[1321] **A. Feldtau in Freiburg i. Schl.**

Durch vortheilhaften Einkauf sind wir im Stande, von heute ab
unzerspringbare Petroleumcylinder,
die bisher $12\frac{1}{2}$ Sgr. gekostet haben, zu
6 Sgr. u. $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu verkaufen. Gas-Cylinder à 10 Sgr. [3910]
Handlung **Eduard Groß**
in Breslau, am Neumarkt 42.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell [3624]
Gicht, Rheumatismen
aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w.

In Paketen zu 8 und 5 Sgr. zu haben bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße Nr. 21. in Breslau, und **Reinhold Hildebrand** in Neumarkt.

Kelidon,
Neues Berliner Fleckwasser
a. d. Fabrik von C. Röstel, Stralauerstr. 48, ist die neueste hervorragendste Erfindung der chemischen Technik. Es vertilgt sofort fast alle nur möglichen Flecke, **ist in höchstens einer halben Stunde, ohne den geringsten Geruch nachzulassen, verschwunden** und besitzt im Gegensatz zu allen bisherigen Fleckenreinigungsmitteln **angenehmen ätherisch aromatischen Geruch.** Flaschen zu $2\frac{1}{2}$, 4, $7\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$ Sgr. sind zu haben in Breslau bei **Eduard Groß, Heinrich Lion.**

Crinolinen
neuester Façon, empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen [5010]
August Glatschke,
Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft, Schmiedebrücke 64/65, ganz nahe am Ringe

---

Ricinusöl-Pommade.
Dieselbe verhindert das Ausfallen und Ergrauen der Haare und bringt bei (noch nicht zu alten) Personen, denen das Haar namentlich nach Krankheiten oder Erkältung des Kopfes ausgefallen, in den meisten Fällen einen kräftigen Nachwuchs hervor. Der Topf 5 Sgr.
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren, dauerhaft gearbeitet, empfiehlt billigst:
H. Rosenbaum, [4982]
Reuschestraße im Meerschiff.

Ein kleines Haus mit festen Hypotheken, in der Stadt, ist mit 500 Thlr. Anzahlung billig zu verkaufen. Näheres Altbüßerstr. 24 bei **Beer.**

Wollsackleinen, Säcke, [4919]
mit und ohne Nath,
Segeltuch und Drill zu Markisen
empfiehlt in großer Auswahl billigst
Wilhelm Regner,
Ring Nr. 29, goldene Krone.

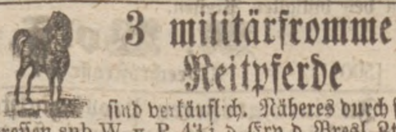
Crinolinen
neuester Façon, bestes Fabrikat zu auffallend billigen Preisen empfiehlt in größter Auswahl [4481]
J. Wiener jr.,
Blücherplatz 6/7, Platzmann'sches Haus.

Schlesische und englische Wollsackleinwand,
30—60 Pfd. schwer, empfiehlt billigst
Salomon Auerbach,
Carlsstraße 11. [4958]

---

3 militärfromme Reitpferde
sind verkäuflich. Näheres durch fr. Adressen sub W. v. P. 43 i. d. Exp. d. Bresl. Ztg.

Pferde-Verkauf.
Ein Transport junger, starker, steiermärkischer Arbeitspferde ist angekommen und steht zum Verkauf im Schlößel am Schießwerder.
[4947] **Moritz Beer & Co.**



Zwei gedeckte Fensterwagen, fast neu, einer mit offenem, der andere mit gedecktem Bock, sowie mehrere fast neue engl. Geschirre sind billig zu verkaufen bei
B. Scholtz, Riemermeister,
[4505] Schmiedebrücke Nr. 9, eine Stiege.

Eine Equipage
steht zum Verkauf: **Schweidnitzer-Stadtgraben 9.** Das Nähere daselbst, 2 Tr. links.

Für Gartenbesitzer
empfiehlt Gruppen-, Decorations-, Bekleidungs- und Ampelpflanzen **R. Schönthier's Handelsgärtnerei**, Breslau, Oderthor, Oswitzer Barriere. [5005]

Geschäfts-Verlegung.
Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Schuh- und Stiefel-Magazin von Kupferschmiedestraße Nr. 8 nach [4478]
Schmiedebrücke Nr. 58 zur „Stadt Danzig"
verlegt habe.

Ich bitte mir das geschenkte Vertrauen auch in mein neues Local zu übertragen und empfehle gleichzeitig die größte Auswahl fertiger Schuhe, Stiefel und Gamaschen, vorzüglich **Reise-Stiefeletten in allen Gattungen zu billigen Preisen.**

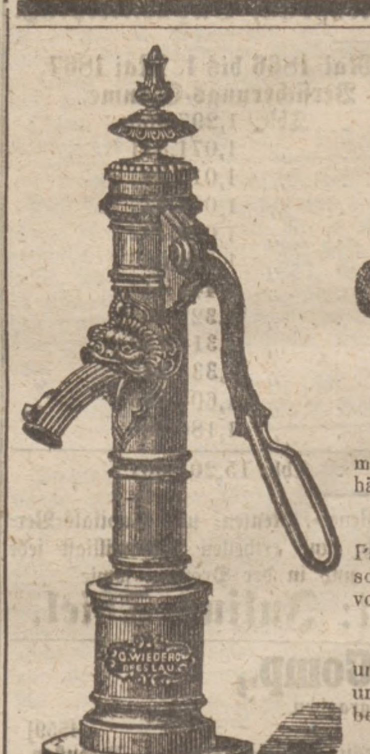
A. Fischer, Schuhmachermeister,
Schmiedebrücke Nr. 58, zur „Stadt Danzig".

Gebr. Miethe, Hoflieferanten,
empfehlen: [4560]

feinstes Tafel-Confect in verschiedenen Sorten, Pralinees in frischester Creme- u. Liqueurfüllung, Chocoladen, als: Krümel-, Block-, Speise- und Stangen-Chocolade,
billiges u. feines Dragee en gros & en détail, feine Thorner, Baseler, Nürnberger, französische, Braunschweiger Honigkuchen, Chocoladen-, Marcipan-, Victoria-, Nußkern-Kuchen,
Honig-, Rettig-, Malz-Bonbons für Husten, feine und ordinäre Knallbonbons, Knallbonbons mit scherzhaften Einlagen, englische und französische Thee-Sachen (Bisquits, Cakes),
verschiedene Thee's, als: Pecco I. u. II., Souchong I. u. II., Imperial, Congo u. Haysan, Bonbonnieren und andere scherzhafte Attrapen mit feiner Füllung.

Billigste Preise, frische und gute Waare.

Commandite: Nicolaistrasse 77,
im ersten Viertel vom Ringe.



Wasserleitungs-Bau-Anstalt
und
Metallwaaren-Fabrik
von
Gustav Wiedero,
Breslau,
Berlinerstrasse Nr. 59.

Pumpwerke jeder Art, neuester Construction, mit Hand- und Maschinenbetrieb, für Städte, Wohnhäuser, Stallungen und Park-Anlagen.

Wasserleitungen für Städte, Schlösser, Parks, Wohnhäuser mit Fontainen-Anlagen werden solide, practisch, unter Garantie zum billigsten Preise von der Anstalt ausgeführt. [4463]

Bade-Einrichtungen, Water-Closets und **Pissoirs** für Privathäuser, Institute, Fabriken und Hôtels werden comfortabel und auch ganz einfach bei billigen Preisen eingerichtet.

Pumpwerke für landwirthschaftlichen Betrieb jeder Art werden schnell und billig angefertigt.



Permanentes Lager von Kettenpumpen für Jauche und Schlempe, Centrifugal-, Canal-, Kesselspeise- u. Küchen-Pumpen, Feuerspritzen, Gartenspritzen, Dampfabsperrhähnen, Metallhähnen,
gusseisernen Röhren,
besten Bleiröhren, verzinnt und unverzinnt, Hanf- und Gummi-Schläuchen, frostfreien Laufständern und vollständigen Bade-Einrichtungen etc.

Brunnenbauten werden in jeder Art schnell und billig ausgeführt, sowie Reparaturen angenommen.

Amerikanische Patent-Garten-Spritzen
bester Construction.

Die Gelbgießerei von C. Brandenburger
macht zu dem bevorstehenden Maschinen-Markt die Herren Brauerei-Besitzer auf ihren neu verbesserten
Eiskühl-Apparat
aufmerksam. Selbiger ist mit doppelter Kühlung versehen, daher das Bier noch einmal so schnell von der Kühlung zur Gährung gelangt. Gleichzeitig empfiehlt sie ihre bereits vielseitig bekannten gutbewährten Transporteure. [4987]

Die Haupt-Niederlage
unserer Cigarren, Rauch-, Schnupf- und Kau-Tabaks-Fabrikate

befindet sich bei [4570]

Herrn **Gustav Schroeter** in **Breslau,** Junkernstraße Nr. 18 u. 19, im Selbstherr'schen Hause.

Berlin. **Wilh. Ermeler & Co.**

Mein stets complettes Lager der Cigarren und Tabaks-Fabrikate der Herren **Wilh. Ermeler & Co.** in **Berlin** gütiger Beachtung empfehlend, mache ich gleichzeitig ergebenst darauf aufmerksam, daß ich die **Rapé-Sorten** von **Gebr. Bernard** in **Offenbach a/M. en gros** und **en détail** billigst berechne.

Breslau. **Gustav Schroeter.**

Früher suchte Deutschland die feinsten Chocoladen in Paris, die stärksten und besten Biere in London; jetzt gehen die Hoff'schen Fabrikate nach dort. In- und Ausland erwählen die letzteren wegen ihres vorzüglichen Wohlgeschmacks und wohlthätigen Einflusses auf den Gesundheitszustand sowohl der Gesunden als der Kranken; sie sind von den Aerzten anerkannt als die kräftigsten Heilnahrungsmittel, sie sind bei den höchsten Ständen und an fürstlichen Höfen beliebt als wohlschmeckendes Tafelgetränk.

Die Etablissements, in welchen die Johann Hoff'schen Heilnahrungsmittel: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Chocoladenpulver, Brust-Malzbonbons und Brust-Malzzucker bereitet werden, sind zu Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1, die Eiskellerei, Mälzerei und Lagerräume befinden sich Louisen-Platz Nr. 6.

Malzextract-Gesundheitsbier.

In allen Ländern beliebt, von allen Altersklassen und in jedem körperlichen Zustande gern genossen, nach dem Urtheil der Herren Aerzte ein ausgezeichnetes Heilnahrungs- und Stärkungsmittel, gewürdigt durch die Wissenschaft, emporgehoben von Fürsten und hohen Ständen, als bevorzugtes Salon- und Tafelgetränk bewährt im Volke. Dies für die schwachen Verdauungskräfte der Kranken und Reconvalescenten so überaus wohlthätige Bier ist von Gesunden wegen seiner Kräftigkeit und seines Wohlgeschmacks dem Porter und Ale dermaßen vorgezogen, daß die Consumsabnahme der letzteren Biere in Deutschland sich für die Statistik bemerkbar gemacht hat, während der Consum des Malzextract-Gesundheitsbieres außerordentlich wächst.

Malz-Gesundheits-Chocolade.

Diese Malz-Gesundheits-Chocolade hat die Bestimmung, auch solchen Personen, denen der Genuß des Kaffee's, wie überhaupt erhitzender und verschleimender Getränke ärztlich untersagt und nicht zuträglich ist, als erwärmender und wohlthuender Genuß zu dienen. Wegen ihres höchst lieblichen Geschmacks wird sie den feinsten französischen, italienischen und englischen Chocoladen bei Weitem vorgezogen und nach jenen Ländern stark exportirt, da — was die eigenthümliche Zubereitung des Malzes zu Genuß- und Heilnahrungsmitteln anbetrifft — die Hoff'schen Malzfabrikate die einzigen sind, welche wegen ihres Geschmackes und inneren Werthes einen europäischen Ruf erworben, die einzigen, welche Preismedaillen errungen haben, die einzigen, deren sich die Aerzte in den Heilanstalten und in der Privatpraxis bedienen, die einzigen, denen das vieltausendfache gleichlautende Votum eines auserlesenen Publikums beistimmt, was ungleich mehr noch der dauernde Genuß zu erkennen giebt. Die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chocolade wird von den geschwächtesten Verdauungsorganen schnell zersetzt, schleimt nicht, aber nährt, erfrischt und kräftigt und ist daher für innerlich Kranke ebenso heilsam, als sie für Gesunde ein feines, angenehmes, die Gesundheit conservirendes Getränk ist.

Malz-Chocoladen-Pulver,

namentlich für Säuglinge statt der Muttermilch und für größere schwache Kinder, welche besonderer Stärkung bedürfen. Dies Pulver eignet sich besonders noch zu Chocoladensuppen für Haushaltungen.

Brust-Malzzucker und Brust-Malzbonbons,

aus feinstem Zucker, bestem Malz und der Gesundheit zuträglichen Stoffen zusammengesetzt, werden den Respirationsleidenden hiermit besonders empfohlen.

Anerkennungsschreiben
in Betreff der Johann Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel.

Das prägnanteste Bild ihrer großen Heilkraft giebt uns die Zeit des deutschen Krieges 1866, wo fast alle Militärärzte der königlichen Lazarethe den erkrankten und verwundeten Soldaten dieselben zum Genusse verordneten, um sie zu stärken und zur schnellen Genesung zu bringen. Indem wir in dieser Hinsicht an die vielen wiederholt veröffentlichten Belobigungsschreiben der Lazareth-Verwaltungen erinnern, lassen wir hier noch mehrere Briefe, sowohl von wissenschaftlicher als von privater Seite an den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin folgen:

Ihre **Malz-Gesundheits-Chocolade hat sich als ein höchst stärkendes Heilnahrungsmittel bei sehr entkräfteten Kranken bewährt.** Außerdem haben auch Ihr Malzzucker und Ihre Malz-Bonbons bei Brust- und Halskrankheiten sich als sehr heilsam erwiesen. **Weinschenk**, königl. Oberarzt. — Ebendaher: Das **Chocoladenpulver** habe ich sowohl bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, als auch bei älteren Kindern, welche an Gekrös-Drüsen-Schwindsucht in Folge schlechter Ernährung litten, **mit vorzüglichem Erfolge angewendet.**

Hirschberg, 14. November 1866.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich hinreichend **von der außerordentlichen Wirksamkeit** Ihres **Malzextract-Gesundheitsbieres** in der Reconvalescenz der verschiedensten Krankheiten genau überzeugt und bin dadurch ein eifriger Bekenner nicht allein dieses Präparates, sondern auch aller von Ihnen erfundenen neuen Ernährungspräparate **(Malz-Gesundheitschocolade, Brust-Malzzucker und Bonbons)** geworden.

Alljährlich im Herbst und Frühjahr leide ich selbst an Monate lang anhaltendem Katarrh, bei dem ich jedoch seit 36 Jahren meine Praxis Tag und Nacht fortsetze. Seit einigen Wochen bin ich jedoch angegriffener als in anderen Jahren, weil ich in dem königlichen Kriegs-Lazareth hierselbst drei Monate als ordinirender Arzt gewirkt habe und außer meiner umfangreichen Praxis noch mehrere andere Aerzte, die im Felde waren, vertreten habe. (Bestellung.)

Dr. **Tscherner**, Sanitätsrath.

St. Petersburg, 18. Novbr. 1866. **Das Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheitsbier** hat einen überaus erfreulichen Erfolg bei meinen Kranken gehabt, nicht minder die Chocoladen-Präparate (Malzgesundheitschocolade und Chocoladenpulver), **deren Wirkung eine auffallend schnelle und erfreuliche war** ꝛc.

Dr. **Siminowsky**, Oberarzt.

Breslau, Paradiesgasse 10, den 20. Nov. 1866.

Das **Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier**, wie auch die anderen Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel, Malz-Gesundheits-Chocolade, Brustmalzbonbons ꝛc. sind im chemischen Laboratorium einer genauen chemischen Analyse unterworfen worden. Es ist gefunden, daß alle diese Präparate sich zum Genusse für Kranke und Reconvalescenten **außerordentlich eignen, indem die darin enthaltenen Bestandtheile wirklich höchst nahrhaft und leicht verdaulich sind.**

Dr. **Werner**, Apotheker erster Klasse,
vereideter Chemiker, Vorsteher des polytechnischen Büreaus.

Wien, den 9. Januar 1867. Herr Hoff, dessen **Malzextract sich eines europäischen Rufes erfreut**, hat ein neues, höchst wichtiges diätetisches Agens, die Malz-Chocolade, in's Leben gerufen, und da selbe bereits in allen Ständen Anhänger gefunden, so habe auch ich Versuche mit derselben gemacht und erlaube mir, den praktischen Werth derselben hiermit darzulegen. Zwei der größten Notabilitäten der medicinischen Wissenschaft — van Swieten, Leibarzt der großen Kaiserin Maria Theresia und Peter Frank — erwähnen schon in ihren Schriften der Malzchocolade und sprechen sich über ihren praktischen Werth sehr lobend aus. **Die Hoff'sche Malz-Gesundheitschocolade erprobte ich mit auffallendem Nutzen bei körperschwachen Individuen, bei durch überstandene Krankheiten erschöpften Personen, bei Brustkranken, besonders bei solchen, die an einem chronischen Katarrh leiden** ꝛc.

Dr. **L. Naudnitz.**

Kamintz bei Schwedelsdorf (Grafschaft Glatz), 20. Dezember 1866. Ich habe mich überzeugt, daß Ihr Malzgesundheitschocoladen-Pulver meinem Töchterchen **sehr gut bekommt.**

J. v. Ohlen-Adlerskron.

Schloß Ogrose bei Kalau, den 2. Januar 1867. E. W. bitte ich um Zusendung Ihrer so bewährten Malzchocolade. **Die erste Sendung ist mir so ausgezeichnet bekommen, daß ich nicht umhin kann, Ihnen für Ihr ausgezeichnetes Fabrikat zu danken** ꝛc.

A. Voigt.

Poln. Fuhlbeck (bei D.-Crone), den 6. Januar 1867. E. W. ersuche ich um **weitere Zusendung Ihrer so nahrhaften und stärkenden Malzchocolade. Herm. Grabs v. Haugsdorf.**

Die Johann Hoff'schen Malzheilnahrungsmittel sind bereits über alle Erdtheile verbreitet, und da eine sehr große Zahl von Aerzten, weit über zweitausend, von denen wir den größten Theil im Laufe der Zeit namhaft gemacht haben, es sowohl in ihrer Privat-Praxis gefunden, als aus den Beobachtungen in den Königlich preußischen und anderen Heilanstalten in weiterer Ausdehnung festgestellt haben, daß ihre Anwendung vom wesentlichsten Einflusse auf die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes ist, so sind sie vor Allen berufen, ein Gemeingut der Menschheit zu werden, und haben ein Recht auf des Publikums allgemeinen, durch den Gebrauch sich erweisenden Beifall.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz** ꝛc. halten wir stets Lager. [3652]

Eduard Groß. Breslau, am Neumarkt 42.
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21.

Prima belg. Wagenfett,
Bestes Maschinenöl
offeriren: [4936] Cuhnow & Co., Büttnerstraße 32.

Waldwoll-Matratzen, à 3 Thlr.
Waldwoll-Keilkissen, à 1½ Thlr.
[4483] S. Graetzer, Ring 4.

Preis: 1⅓ Thlr. — **Walcot's** — Preis: 1⅓ Thlr.

Schleif-Maschinen

für Messer, Scheeren, Sensen u. s. w.

Bericht der Prüfungs-Commission
der
landwirthschaftlichen Versammlung
von Mont-de-Marsan,

welche den HH. Walcot und Comp. für ihren Schleifer eine silberne Medaille als zweiten Preis zuerkannte. Dieses nützliche Instrument, dessen Nothwendigkeit in jeder Familie als unerläßlich anerkannt ist und dessen unschädliche Behandlung jedem Kinde anvertraut werden kann, ist von unbestreitbarer Sparsamkeit.

Man kann in einer Minute 30 Messer damit schleifen.

Wir fordern die Mäher und Pächter dringend auf, für ihre landwirthschaftlichen Werkzeuge wie Sensen, Hippen ꝛc. einen Schleifer zu kaufen.

Um die Eigenschaft und den Werth dieses Instrumentes zu schätzen, genügt es, zu wissen, daß der kleinste Theil dieses Schleifers nöthigenfalls den Glaser-Diamant ersetzen kann. [4512]

Wichtige Anzeige.

Herr **Walcot**, der Erfinder der so berühmten Schleifmaschine, hat die Ehre, das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die außerordentliche Menge der Bestellungen, welche an ihn gerichtet sind, Anlaß zu Verfälschungen gegeben haben und es ihm sehr leid thun würde, wenn sich das Publikum dadurch täuschen ließe.

Alle seine Maschinen tragen die Nummer des Patents: **Paris, den 27. April 1866. Nr. 71,385.**

Fünftausend Franken Demjenigen, der beweisen kann, daß Herr Walcot nicht der Erfinder der Schleifmaschine (machine à aiguiser) ist.

Herr Walcot,
der Erfinder der Schleifmaschine,

producirt sich mit seiner großartigen Erfindung nur für einige Tage während der Dauer der **hiesigen Maschinen-Ausstellung** am Palais-Platze.

Die hier vielfach angepriesenen [4488]

Schleif-Maschinen

verkaufe ich mindestens von derselben Güte für 20 Sgr.

Wiederverkäufern Rabatt.

Außerdem empfehle ich alle land- und hauswirthschaftlichen Maschinen aus meiner Fabrik zu den billigsten Preisen. — Kataloge gratis.

D. A. Müller,
Berlin, Landsberger-Straße Nr. 32.
Zur Zeit der Ausstellung auf dem Maschinenplatz in Breslau.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
von [4525]
F. Riedel in Breslau,
Kleinburgerstraße 36,

empfiehlt ihre seit Jahren als

bestanerkannten Fabrikate

den geehrten Herren Landwirthen zur geneigten Beachtung und wird dieselbe bei der am 2., 3. und 4. Mai d. J. stattfindenden

landwirthschaftlichen Maschinen-Ausstellung und Markt

mit einer großen Anzahl landwirthschaftlicher Maschinen vertreten sein.

Hervorzuheben hiervon ist eine

transportable Dreschmaschine auf Rädern mit Strohschüttlern u. Körnerreinigungs-Apparat zu Roßkraft eingerichtet.

Dieselbe eignet sich für **jede Getreideart** und drischt **auch Klee** aus den Tütchen **vollständig rein.**

☞ **Auf dem Platze wird die Maschine zur Probe in Betrieb gesetzt werden.**

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen

sind zu haben in **Breslau** bei Ed. Groß, am Neumarkt 42 und Carl Pisternick, Oderstraße 1. **Jauer** H. Genifer. **Kempen** Schelenz. **Krotoschin** M. Lewy. **Leobschütz** E. Sterz. **Landeshut** E. Rudolph. **Landsberg a/W.** A. Prömmel. **Lähn** J. Helbig. **Lauban** F. Nordhausen. **Lüben** H. Jsmer. **Lewin** J. Reymann. **Liegnitz** G. Dunlich. **Löwenberg** Th. Rother u. Strömpel. **Lublinitz** Th. Wentzke. **Lüben i. Schl.** E. Schindler. **Mittelwalde** J. Hatscher. **Maltsch** Mohrs Nachfolger. **Muskau** J. D. Wahl. **Münsterberg** F. Nickel. **Neisse** E. Moeser. **Neurode** J. T. Wunsch. [4565]

J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, **Breslau, Carlsplatz 6.**

Die Dampf-Knochenmehl-Fabrik,
F. Scherner in Sosnowice
empfiehlt [4580]

gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat u. Hornmehl

in anerkannt bester Qualität, unter Garantie des Gehaltes nach den Analysen der Herren Prof. Dr. **Krocker** und Dr. **Stöckhardt**. Aufträge nimmt entgegen:

Herrmann Stenzel,
General-Agentur für Schlesien und Posen und Fabriklager: Nikolai-Stadtgraben 3a.

---

30. April. 1. Mai.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	330'''09	329'''94	330'''55
Luftwärme	+ 8,6	+ 8,1	+ 10,2
Thaupunkt	+ 5,7	+ 3,7	+ 6,6
Dunstsättigung	78pCt.	68pCt.	74pCt.
Wind	S 1	S 1	W 3
Wetter	trübe	wolkig	trübe

Breslauer Börse vom 1. Mai 1867. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. 59	5	99¼ G.
do. Staatsanl.	4½	96⅜ B.
do. Anleihe	4½	96⅜ B
do. do.	4	86⅜ B.
St.-Schldsch.	3½	80¾ B.
Präm.-A. v. 55	3½	118¼ B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
do. do.	4½	—
Pos. Pf. (alte)	4	—
do. do.	3½	—
do. (neue)	4	85⅞ B. 85⅜ G.
Schles. Pfdbr.	3½	82½ G.
do. Lit. A.	4	92⅜ B. 91⅞ G.
do. Rustical-	4	91½ B. 91 G.
do. Pfb. Lit. B.	4	—
do. do.	3½	—
do. Lit. C.	4	92¼ B.
do. Rentenb.	4	90⅜ B. 89⅞ G.
Posener do.	4	86¾ B. 86¼ B.
S. Prov.-Hilfsk.	4	—
Freibrg Prior.	4	85 B. 84½ G.
do. do.	4½	92¼ B.
Obrschl. Prior.	3½	76¾ B. 76¼ G.
do. do.	4	85 B.
do. do.	4½	92¼ B.
do. do.	4½	92 B. 91½ G.
Wilh.-Bahn	4	—
do.	4½	—
do. Stamm.	5	
do. do.	4½	—
Ducaten		96⅝ B.
Louisd'or		110¾ G.
Russ. Bk.-Bil.		78¼ B. 77¾ G.
Oest. Währ.		$76\frac{7}{12}$ B. $76\frac{1}{12}$ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Freiburger	4	131½-130 bz
Fr.-W.-Nrdb.	4	—
Neisse-Brieg.	4	—
Ndrschl. Märk.	4	—
Obrschl. A. u. C	3½	173½-¼ bz. B
do. Lit. B.	3½	—
Oppeln-Tarn.	5	70 bz.
Wilh.-Bahn	4	54 bz.
Galiz. Ludwb.	5	—
Warsch. Wien pr. St. 60RS.	5	55¾ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	76¾-½ bz.
Ital. Anleihe	5	46¾ bz. G.
Galiz. Ludwb. Silber-Prior.	5	—
Poln. Pfandbr.	4	52¼ G.
Poln. Liqu.-Sch.	4	44 B.
Krakau OS. O.	4	—
Krak. OS. Pr.-A.	4	—
Oest.-Nat.-A.	5	51⅝ bz.
do. 60er Loose	5	61 G.
do. 64er do.	—	37 G.
do. 64. Silb.-A.	5	—
Baier. Anl.	4	94 bz.
Reichb.-Pard.	5	—

Diverse Actien.

Bresl. Gas-Act.	5	—
Minerva	5	32½ B.
Schl. Feuervrs.	4	—
Schl. Zkh.-Act.	fr.	—
do. St.-Prior.	4½	—
Schles. Bank	4	112 B.
Oest. Credit	5	63½-⅝ bz.

Wechsel-Course.

Amsterd. 250fl	kS	143 B.
do. 250fl	2M	141¾ G.
Hambrg. 300M	kS	150¾ bz. G.
do. 300M	2M	150 B.
Lond. 1L. Strl.	kS	—
do. 1L. Strl.	3M	6. 20⅞ G.
Paris 300Frcs.	2M	80 G.
Wien 150 fl.	kS	76¼ G.
do. do.	2M	75½ G.
Frankf. 100 fl.	2M	—

Die Börsen-Commission.

Die Börse war fest, doch konnten sich die gestrigen Course nicht behaupten, der Rückschlag bei schweren Actien beträgt ca. 2%, Fonds ½ bis 1% niedriger.

Preise der Cerealien.

Feststellungen der poliz. Commission.

(Pro Scheffel in Silbergr.)

Waare	feine	mittle	ord.
Weizen weiss	105-108	103	97-100
do. gelber	104-107	102	97-100
Roggen	83—84	82	81
Gerste	59—61	58	54—56
Hafer	38—40	37	35—36
Erbsen	68—70	66	58—63

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von

Raps und Rübsen.

Pro 150 Pfd. Brutto in Silbergr.

Raps 194. 184. 164. Winter-Rübsen 180. 170. 160. Sommer-Rübsen 156. 146. 136. Dotter 150. 140. 130.

Kündigungspreise f. d. 30. Mai.

Roggen 65 Thlr., Hafer 52½, Weizen 86, Gerste 54, Raps 92, Rüböl $10\frac{1}{24}$, Spiritus 17½.

Börsen-Notiz von Kartoffelspiritus pro 100 Qrt. bei 80 pCt. Tralles loco: 17½ B. 17¼ G.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.